

---

# Lokaler Integrationsplan (LIP)

---

für die

---

Landeshauptstadt Hannover

---

Diskussions-  
ENTWURF

Hannover



## Inhaltsverzeichnis

---

Vorwort .....	4
Orientierung und Prioritäten .....	6
Leitlinien der städtischen Integrationspolitik .....	8

## Lokaler Integrationsplan

---

### Feld 1: Sprache

1.0 Einleitung .....	10
1.1 Elementarbereich .....	11
1.2 Grundschulen .....	13
1.3 Weiterführende Schulen .....	15
1.4 Erwachsenenbildung .....	17

### Feld 2: Wirtschaft

2.0 Einleitung .....	20
2.1 Lokale Ökonomie .....	20
2.2 Existenzgründung .....	23
2.3 Ausbildungsförderung .....	25
2.4 Qualifizierung .....	28
2.5 Beschäftigungsförderung .....	30
2.6 Internationalisierung .....	32

### Feld 3: Soziales

3.1 Kinder und Jugendliche .....	34
3.2 Familien .....	38
3.3 Ältere .....	41
3.4 Flüchtlinge .....	44
3.5 Sozialberatung .....	46
3.6 Illegale Migration .....	48
3.7 Gesundheit .....	52
3.8 Kriminalprävention .....	53

**Feld 4: Stadtleben**

4.1	Religionen .....	57
4.2	Kultur .....	60
4.3	Sport .....	63
4.4	Wohnen und Stadtteilentwicklung .....	66

**Feld 5: Demokratie**

5.1	Beteiligung .....	71
5.2	Antirassismus und Antidiskriminierung .....	77
5.3	Bürgerschaftliches Engagement .....	81
5.4	Monitoring .....	83

**Feld 6: Stadtverwaltung**

6.0	Einleitung .....	85
6.1	Ausbildung .....	86
6.2	Fort- und Weiterbildung .....	87
6.3	Personalwirtschaft .....	89
6.4	Interkulturelle Organisationsentwicklung .....	90

**Anhang**

Glossar .....	93
Mitglieder des Integrationsrates und des Migrationsausschusses .....	100
Arbeitsgruppen der Verwaltung zum Lokalen Integrationsplan .....	102

**Diagramme**

Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund nach Stadtteilen .....	106
Entwicklung der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in der Stadt Hannover .....	107
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LHH nach 1. Staatsangehörigkeit .....	108
Abschlüsse der Schülerinnen und Schüler an hannoverschen Schulen .....	109
Religiöse Einrichtungen in Stadt Hannover .....	110
Geburten in der Stadt Hannover .....	111
Impressum .....	112

## Vorwort

### Hannover ist eine Einwanderungsstadt!

Rund ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Hannover sind entweder selbst eingewandert oder haben Eltern, die aus dem Ausland nach Deutschland gekommen sind. Sie gehören entweder zu den rund 74.000 Ausländern aus mehr als 160 Staaten oder verfügen neben der deutschen noch über eine zweite Staatsangehörigkeit. Für viele Eingewanderte wurde in den letzten Jahren Hannover nicht nur zu ihrer neuen Heimatstadt, sie sind auch deutsche Staatsangehörige geworden. Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunftskulturen prägt das Stadtleben Hannovers.

Mittlerweile haben circa 40 Prozent aller neugeborenen Kinder einen Migrationshintergrund. Die Zukunft unserer Stadt hängt in großem Umfang von der Entwicklung dieser Kinder ab. Deshalb stellen wir bei der städtischen Integrationspolitik diese Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Wir wollen diese Generation auf ihrem Weg zu guter Bildung und Ausbildung und zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in unserer Stadtgesellschaft unterstützen.

### Von der Chefsache zur Stadtsache

Integration muss Chefsache werden. Diese Forderung erhebt der Nationale Integrationsplan der Bundesregierung gegenüber den Städten. Dieser Aufgabe stelle ich mich als Oberbürgermeister, möchte jedoch in Hannover die ganze Stadt in die Arbeit einbeziehen. Integration muss Chefsache im Rathaus, aber Stadtsache in ganz Hannover sein. Dabei dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass Integration keine Angelegenheit allein der Menschen mit Migrationshintergrund ist. Das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund geht alle Hannoveranerinnen und Hannoveraner an. Ziel unserer Integrationspolitik ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner an den verschiedenen Lebensbereichen. Das gilt für die Arbeit ebenso wie für die lokale Politik oder das soziale und kulturelle Leben.

Integration kann dann gut gelingen, wenn wir die Risiken des Scheiterns dieses Prozesses nicht vergessen, aber uns insbesondere die Chancen gelungener Integration verdeutlichen. Den großen Städten kommt immer schon die Funktion der Integration von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, kultureller Wurzeln und religiöser Orientierungen zu. Einwanderung ist auch in Hannover kein neues Phänomen. Schon zu Zeiten der welfischen Fürsten in Hannover wurde die Weiterentwicklung der Stadt mit der Gründung der „Neustadt“ (heute Calenberger Neustadt) maßgeblich durch die Integration zugezogener Neubürger vorangetrieben. Damals ließen sich Hugenotten, Katholiken, Juden und Muslime in der Neustadt nieder.

### Weltoffenes Hannover

Messestadt von globaler Bedeutung, Gastgeberin internationaler Großereignisse, Standort weltweit agierender Unternehmen und Heimat von wissenschaftlichen Einrichtungen mit Weltruf: Hannover ist eine Stadt, in der Menschen aus allen Teilen der Erde nicht nur als Gäste willkommen sind. Einwanderung war und ist ein Motor des gesellschaftlichen Wandels und verleiht urbanen Zentren eine neue Dynamik, enorme Pluralität und internationale Atmosphäre.

Angesichts der globalen Verflechtungen der Märkte zählt Internationalität zu den wich-

01 tigsten Standortfaktoren einer Region. Wir wollen Hannover noch attraktiver machen für zukunfts-  
02 hige Investitionen aus dem Ausland, für Fachkräfte, Studierende und für Touristen aus dem Ausland.  
03 Wir üben Solidarität gegenüber Flüchtlingen und stehen zu unserer Verpflichtung, auch auf der loka-  
04 len Ebene einen Beitrag zur gerechten Verteilung von Reichtum und Lebenschancen auf der Welt zu  
05 leisten. Global denken, lokal handeln: Auch dies ist eine Maxime der hannoverschen Stadtpolitik.

### 06 07 **Lokaler Integrationsplan: Ein Gemeinschaftsprodukt**

08 Mit diesem Entwurf des „Lokalen Integrationsplanes“ (LIP) stellt Hannover die Integrationspolitik  
09 auf eine neue Grundlage. Der LIP stimmt die vorhandenen Maßnahmen, Initiativen und Projekte der  
10 Stadt und in der Stadt besser aufeinander ab, definiert aber auch neue Ideen. Der Lokale Inte-  
11 grationsplan ist ein Gemeinschaftsprodukt. Seit Anfang des Jahres 2007 haben sechs Arbeitsgruppen  
12 in der Stadtverwaltung die bisherige Integrationsarbeit untersucht, die Erfahrungen anderer Städte  
13 ausgewertet und neue Vorschläge entwickelt. Diese Ergebnisse wurden mit den Mitgliedern des  
14 Lokalen Integrationsrates erörtert. Mit der Berufung des Lokalen Integrationsrates und der Ein-  
15 richtung eines neuen Migrationsausschusses wurde ein Diskussionsprozess zur lokalen Integrations-  
16 politik initiiert, den es in dieser Breite und Intensität bisher in unserer Stadt nicht gegeben hat.

### 17 18 **Wie geht es weiter?**

19 Die Rahmenbedingungen sind günstig. In Deutschland hat ein Umdenken in Sachen Einwanderung  
20 stattgefunden. Nachdem mit dem Zuwanderungsgesetz 2005 erstmal eine systematische Integra-  
21 tionsförderung in Deutschland verankert wurde, hat die Bundesregierung im Juli 2007 einen  
22 Nationalen Integrationsplan vorgelegt. Diesen Schwung wollen wir nutzen, um auf der Stadtebene  
23 Integration als Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern zu verankern und für eine breite Un-  
24 terstützung der Gestaltung der Integrationspolitik in Hannover zu werben.

25 In den nächsten Wochen wird dieser Entwurf des Lokalen Integrationsplanes zur  
26 Diskussion gestellt. Wir stellen uns der Diskussion auf dem Integrationsforum am 6.10.2007 im  
27 Rathaus und bieten ein Internetforum, das Sie über die Website [www.hannover.de](http://www.hannover.de) erreichen. Ende  
28 des Jahres oder Anfang 2008 wird dann der Rat der Landeshauptstadt über den Lokalen  
29 Integrationsplan entscheiden. Dieser Plan wird kein Packen Papier für die Schublade, sondern eine  
30 konkrete Handlungsanleitung, die wir laufend aktualisieren wollen. Einmal im Jahr werden wir über  
31 den Fortgang der Umsetzung berichten.

32 In diesem Sinne ist der Entwurf des Lokalen Integrationsplanes eine Einladung, ein  
33 Angebot zur Mitarbeit und für mich eine Verpflichtung, aus der Chefsache Integration tatsächlich  
34 eine Aufgabe der ganzen Stadt zu machen. Das Ziel städtischer Integrationspolitik hat der amerika-  
35 nische Soziologe Richard Sennett sehr treffend beschrieben: „Die Vielfalt des städtischen Lebens  
36 soll zu einer Quelle der gemeinsamen Stärke werden und nicht zu einer Quelle der gegenseitigen  
37 Entfremdung“.

38  
39  
40

Hannover im September 2007



Stephan Weil  
Oberbürgermeister

## Orientierung und Prioritäten

Der Lokale Integrationsplan definiert die wesentlichen Ziele, die Hauptfelder und die wichtigsten Handlungsansätze der lokalen Integrationspolitik in Hannover. Der Integrationsplan ist kein statisches Konzept, sondern ein auf Weiterentwicklung angelegtes Handlungsprogramm, das offen ist für neue Ideen und Veränderungen.

Die Stadt Hannover orientiert sich in ihrer Integrationspolitik an den Zielen des „Nationalen Integrationsplans“, der Mitte Juli 2007 vorgelegt wurde. Die Bundesregierung hat in ihrem integrationspolitischen Konzept folgende sechs Handlungsfelder definiert, in denen vorrangig Fortschritte erzielt werden sollen:

- Integrationskurse weiterentwickeln
- Von Anfang an die deutsche Sprache fördern
- Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen
- Lebenssituationen von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen
- Bürgergesellschaft stärken
- Integration vor Ort unterstützen

Im letztgenannten Handlungsfeld, der Unterstützung der Integration vor Ort, stellt der Nationale Integrationsplan fest, dass neben den Faktoren Arbeit und Bildung das unmittelbare Wohn- und Lebensumfeld eine zentrale Bedeutung für den Verlauf und den Erfolg von Integrationsprozessen besitzt. Dieser Logik der nationalen Politik folgt die städtische Politik, ebenso der Vorgabe, die Integrationspolitik als eine gesamtstädtische Querschnittsaufgabe mit klaren Zielsetzungen, konkreten Handlungskonzepten und nachvollziehbaren Prioritäten zu entwickeln.

01  
02  
03  
04  
05  
06  
07  
08  
09  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40

01  
02  
03  
04  
05  
06  
07  
08  
09  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40

## Priorität Kinder und Jugendliche

Die Lösung komplexer Aufgaben erfordert den „Blick für das Ganze“, ebenso wie den Mut zur Prioritätensetzung. Aus guten Gründen stellt die Integrationspolitik in Hannover die Entwicklung der jungen Generation in den Vordergrund. In dieser Altersgruppe zählt Integration längst nicht mehr zu einem Thema für Minderheiten. In der Altersgruppe der unter 18-Jährigen haben circa 39 Prozent einen Migrationshintergrund. In manchen der 52 Stadtteile sind es bereits mehr als 40 Prozent, in einigen Schulklassen fast 80 Prozent. Die Entwicklung dieser Kinder und Jugendlichen gewinnt für das Zusammenleben in Hannover, aber auch für Zukunftschancen des Wirtschaftsstandortes kontinuierlich an Bedeutung.

Natürlich gibt es erfolgreiche Schülerinnen und Schüler aus der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund. Viele haben in der Wirtschaft, im Kulturbereich oder in der Wissenschaft durch exzellente Leistungen bereits Karriere gemacht. Bei einem Besorgnis erregend großen Teil gestaltet sich die Situation jedoch völlig anders. Jeder fünfte ausländische Jugendliche verlässt die Schule ohne Schulabschluss. Die Arbeitslosenquote von Menschen mit Migrationshintergrund ist doppelt so hoch wie die von Deutschen (ohne Migrationshintergrund). Noch deutlicher sind die Zahlen bei Hartz-IV- bzw. Sozialhilfeempfängern. Vor diesem Hintergrund fordert der Nationale Integrationsplan: „Wir müssen verhindern, dass fehlende Perspektiven und mangelnde Akzeptanz, die eine große Zahl jugendlicher Zugewanderter verspüren, in gesellschaftspolitische Sackgassen führen. Eine ‚verlorene Generation‘ darf nicht entstehen. Für die Zukunft wird es von entscheidender Bedeutung sein, dass alle bereit und willens sind, diese Schwierigkeiten zu beheben. Sonst droht aus dem Miteinander ein Gegeneinander zu werden.“

Das Bildungssystem spielt eine Schlüsselrolle für gelungene Integration. Die PISA-Studien besagen jedoch, dass gerade Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem benachteiligt werden. In kaum einem anderen Land wird demnach der Bildungserfolg so sehr von der sozialen Herkunft bestimmt wie in Deutschland.

Das deutsche Bildungssystem muss sich systematisch auf die dauerhafte Aufgabe der Integration einstellen. Das gilt für Kindergärten und Schulen ebenso wie für Ausbildungsbetriebe und Hochschulen. Und auch das soll nicht unerwähnt bleiben: Auch Kinder und Jugendliche, die nur einen Duldungsstatus haben oder sich illegal in Deutschland aufhalten, besitzen das Menschenrecht auf Bildung.

Als Konsequenz aus der beschriebenen Situation und aus der Einsicht, dass Bildung der entscheidende Faktor bei der Integration ist, wird folgende Festlegung getroffen:

**In der städtischen Integrationspolitik genießen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund eine besondere Beachtung. Wir wollen sie auf ihrem Weg zu guter Bildung und Ausbildung unterstützen und ihnen eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.**

## Leitlinien der städtischen Integrationspolitik

Hannover ist eine Einwanderungsstadt, die Integration und gleichberechtigte Teilhabe von Eingewanderten fördert. Als weltoffene Messestadt betont Hannover die Chancen der Einwanderung, die sich gerade in Zeiten der Globalisierung und der europäischen Einigung für eine positive Stadtentwicklung ergeben.

Das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher ethnischer, kultureller und religiöser Prägung ist Bereicherung, Chance und zugleich Herausforderung für die Entwicklung Hannovers. Integration ist dabei nicht gleichzusetzen mit Assimilation. Der Vielfalt sind jedoch Grenzen gesetzt. Diese Grenzen bilden die Normen und Werte der Verfassung samt ihrer Menschenrechtsgarantien sowie die Regeln der demokratischen Grund- und Rechtsordnung.

Integration ist gelungen, wenn die eingewanderten Menschen gleichberechtigt am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Leben in Hannover teilhaben, Grundgesetz und Rechtsordnung respektieren, sich ausreichend in deutscher Sprache verständigen können und sich darüber hinaus als aktiver Teil dieser Stadtgesellschaft verstehen.

Integration geht über das friedliche Nebeneinander von Einheimischen und Eingewanderten hinaus. Es handelt sich um einen zweiseitigen Prozess, der Offenheit, Akzeptanz und Dialog von allen Teilen der Stadtgesellschaft erfordert. Integration bedeutet, sich wechselseitig anzuerkennen und gemeinsam für die Gesellschaft Verantwortung zu tragen.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die eine Berücksichtigung kultureller Vielfalt sowie der unterschiedlichen Lebenssituationen von Männern und Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen, Strukturen und Organisationen einschließlich der Stadtverwaltung erfordert.

Von den Eingewanderten wird erwartet, dass sie sich mit ihren Fähigkeiten und Potenzialen für ihre Teilhabe einsetzen und vorhandene Integrationsangebote annehmen. Sie erhalten ihrerseits Solidarität und Unterstützung der Aufnahmegesellschaft.

01  
02  
03  
04  
05  
06  
07  
08  
09  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40



**Diskussions-  
ENTWURF**

Lokaler Integrationsplan

**Feld 1:****Sprache****1.0****Einleitung**

Ein gleichberechtigter und von der sozialen und ethnischen Herkunft unabhängiger Zugang zur Bildung ist eine maßgebliche Voraussetzung für erfolgreiche Integration. Ein erfolgreicher Schulabschluss und eine fundierte Ausbildung und/oder ein Studium eröffnen gleichberechtigte Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe. Sprache ist der entscheidende Schlüssel für den Schulerfolg und die darauf aufbauende Teilhabe an beruflichen und in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Insbesondere durch die PISA-Studien ist auf den Zusammenhang zwischen unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen bei Schülerinnen und Schülern und der sozialen Herkunft und/oder dem Vorhandensein eines Migrationshintergrundes hingewiesen worden.

Die Landeshauptstadt Hannover hat daher in den letzten Jahren eine Vielzahl an zielgerichteten Bildungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Sprachförderung eingeleitet. Sie finanziert die ganzheitliche Sprachförderung in den Kindertagesstätten inzwischen mit jährlich 1,1 Millionen Euro. Die Finanzierung der vorschulischen Sprachförderung mit Sprachförderkräften in Kindertageseinrichtungen durch das Land Niedersachsen wurde mit dem Jahr 2006 auf eine andere Fördergrundlage umgestellt. Dies hat zur Folge, dass für die Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Hannover von ehemals 1,4 Millionen Euro in 2005/2006 derzeit nur noch Landesmittel in Höhe von 980.000 Euro zur Verfügung stehen.

In Hannover wurden 2004 in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Kindertagesstätten die „Leitlinien zur ganzheitlichen Sprachförderung der Landeshauptstadt Hannover“ herausgebracht. Fachbereichsübergreifend das Konzept „Flächendeckende Sprachförderung für Migrantenkinder und Kinder mit Sprachschwierigkeiten“ entwickelt und ab 2005 umgesetzt.

Damit Sprachförderung den Schul- und Ausbildungserfolg von Kindern und Jugendlichen insbesondere mit Migrationshintergrund nachhaltig verbessern hilft, muss sie in Unterstützungssysteme in den Stadtbezirken eingebunden und durch eine Vielzahl von flankierenden Maßnahmen, die den Kindern und Jugendlichen weitere positive Erfahrungen und ein besseres Sprachverständnis vermitteln, erweitert werden.

Mehr und mehr liegt ein besonderer Schwerpunkt der Aktivitäten von Kindertageseinrichtungen und Schulen auf der Kooperation mit den Eltern, die für die Bildungsbiographie ihrer Kinder eine große Verantwortung tragen. Die verstärkte Förderung der Elternbeteiligung führt auch zu einer stärkeren Wahrnehmung der Kindertageseinrichtungen und der Schulen als Partner für das Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten.

01  
02  
03  
04  
05  
06  
07  
08  
09  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40

**Feld 1:****Sprache****1.1****Elementarbereich****Ausgangslage**

In dem Konzept „Flächendeckende Sprachförderung für Migrantenkinder und Kinder mit Sprachschwierigkeiten“ wird Sprachförderung mit Elternbildung und Angeboten der kulturellen Bildung im Stadtteil ergänzt, um über die Sprachförderung der Kinder auch ihre soziale Integration und ihre Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe zu fördern.

Seit Februar 2007 werden noch zusätzliche Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Damit wird die weitere Qualifizierung der Fachkräfte in den Kindertagesstätten ermöglicht und die Elternbildung zur Sprachbildung mit „Rucksack“<sup>\*</sup> ausgebaut. Außerdem werden die Stunden für die Sprachförderfachkräfte den an der Elternwerkstatt Sprachbildung mit Rucksack beteiligten Kindertageseinrichtungen erhöht und das Elternbegleitprogramm HIPPY<sup>\*</sup> ausgebaut.

Eine vordringliche Aufgabe ist es, eine kontinuierliche Sprachförderung sicher zu stellen und den Übergang zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen zum Wohle der Kinder zu gestalten. Aus Sicht der Kindertagesstätten sollte die Sprachförderung bis zur Einschulung vollständig in ihrer Verantwortung liegen. Tatsächlich findet die Sprachförderung für Vorschulkinder aus Kindertageseinrichtungen in den Schulen statt. Die oft unterschiedlichen Zeitstrukturen in den Tagesabläufen dieser Einrichtungen führen zu Abstimmungsschwierigkeiten.

**Ziele**

- ☞ *Kindertageseinrichtungen verstehen sich als Bildungseinrichtungen und fördern spielerisches Lernen und lernendes Spielen. Teil dieses Lernens ist auch die mehrsprachige Kommunikation, sodass alle Kinder in ihrer Sprachkompetenz als Voraussetzung für alle weiteren Bildungsprozesse gefördert werden.*
- ☞ *Mehrsprachigkeit wird als Potenzial anerkannt und systematisch gefördert. Die Möglichkeiten zu einer bilingualen Kommunikation und Sprachförderung werden intensiver genutzt und ausgebaut. Beide Ansätze gelten für die Hauptherkunftssprachen der Eingewanderten in Hannover (Türkisch, Russisch, Serbisch/Kroatisch, Polnisch, Arabisch, Neu-Griechisch).*
- ☞ *Die Eltern werden von den Kindertageseinrichtungen am Bildungsprozess ihrer Kinder beteiligt.*
- ☞ *Vorhandene Ansätze von Elternbildung werden flächendeckend auch in Zusammenarbeit mit Organisationen von Migrantinnen und Migranten ausgebaut.*
- ☞ *Die weitere Zusammenarbeit zwischen Elementar- und Primarbereich wird intensiviert. Priorität hat eine kontinuierliche Sprachförderung und eine unterstützende Gestaltung des Übergangs in die Grundschule für Kinder. Die Stadtverwaltung wird diese Zusammenarbeit aktiv und moderierend begleiten.*

**Feld 1: Sprache****1.1 Elementarbereich**

## 1.2 Grundschulen

## 1.3 Weiterführende Schulen

## 1.4 Erwachsenenbildung

Die Kennzeichnung eines Wortes oder einer Abkürzung mit Sternchen\* verweist auf eine Begriffserklärung im Glossar ab Seite 93.

## Handlungsansätze

Eine flächendeckende Sprachförderung wird im Rahmen des fachbereichsübergreifenden Konzeptes mit den drei Bausteinen: Elternbildung, systematische Sprachförderung für Kinder in der Kindertagesstätte und Vernetzung im Stadtbezirk umgesetzt.

Dieses Konzept und weitere Programme wie HIPPY, FuN\*, „Familie mit Zukunft“, Familienzentren und Elternwerkstätten werden ausgeweitet und vernetzt.

Systematische Sprachbildung wird in begleitenden Angeboten durch kulturelle Bildung (Literatur, Theater, Musik, Bildende Kunst) ergänzt. Die bereits erprobten Projekte der musikalischen Früh-erziehung werden ausgebaut.

Interkulturelle Bildungslotsen sollen als Kontaktpersonen und „Brückenbauer“ eingesetzt werden; sie informieren über Bildungschancen und motivieren Eltern mit Migrationshintergrund. Eltern sollen so angeregt werden, aktive Partner für Kitas und Grundschulen zu werden.

Die Fort- und Weiterbildung des Fachpersonals wird perspektivisch intensiviert. Im Rahmen von Pilotprojekten soll eine Qualifizierung zu Themen der Zwei- und Mehrsprachigkeit (Zweitspracherwerb), interkultureller Erziehung und Sprachförderung erprobt werden.

Für Tagesmütter werden vorhandene pädagogische Qualifizierungskurse zur Sprachförderung ausgebaut.

Die etablierte städtische Praxis, auch zweisprachige, pädagogisch ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher einzustellen, wird im Rahmen der Möglichkeiten fortgesetzt.

Soweit bilinguale Ansätze im Kitabereich realisiert werden, wird ein fließender Übergang in den Primärbereich angestrebt, insbesondere durch Schaffung bilingualer Grundschulen wie etwa der deutsch-französischen Schule. Dieser Gesamtansatz soll im Rahmen verschiedener Pilotprojekte erprobt und realisiert werden.

01  
02  
03  
04  
05  
06  
07  
08  
09  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40

**Feld 1:****Sprache****1.2****Grundschulen****Ausgangslage**

Um die Sprachfähigkeiten zu erhöhen und mehr Chancengleichheit bei der Einschulung zu erreichen, wurden parallel zu der Einführung der vorschulischen Sprachförderung in deutscher Sprache durch das Land Niedersachsen mit dem Schuljahr 2003/2004 in den letzten Jahren die Bildungs- und Sprachförderaktivitäten in Kindertageseinrichtungen intensiviert. Das dadurch entstandene Fundament kann über die Fortführung der Sprachförderung unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und den Ausbau verschiedener flankierender Maßnahmen des Unterrichts für eine systematische Verbesserung der Sprachfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und für die Entfaltung vorhandener individueller Potenziale genutzt werden.

Für die Gestaltung von Ganztagsangeboten kommt hier der Kooperation mit Akteuren aus den Bereichen musisch-kultureller Bildung sowie Sport und Bewegung mit sehr unterschiedlichen Angeboten im Stadtteil bzw. Quartier eine große Bedeutung zu. Auch die Halbtagschulen können die vielfältigen Möglichkeiten, die ihnen in ihren Stadtteilen geboten werden, nutzen, um durch außerschulische Erlebnisse den Erfahrungsraum der Schulkinder zu erweitern. Sie holen sich Kompetenz in die Schulen und bauen diese in den Unterricht mit ein; ein gutes Beispiel sind die Lesekisten, die die Stadtbibliothek für Schulklassen zusammenstellt. Sie sind fester Bestandteil der Grundschularbeit.

Die Einbeziehung der Eltern spielt ebenso wie im Elementarbereich eine große Rolle. Deshalb ist es Aufgabe des Primarbereiches, adäquate Formen der Elternbeteiligung anzubieten bzw. zu entwickeln. Damit Beteiligung der Eltern nicht als „Einbahnstraße des Forderns“, sondern als gegenseitiges System der Verantwortung für das Kind verstanden und erlebt wird, sollten die Schulen diese Kooperation auch entsprechend den Erfordernissen bilingual gestalten. Indem die Muttersprache der Eltern einbezogen wird, besteht die Chance, deren Potenziale für die Bildungsbiografien der Kinder zu aktivieren. Die Erfahrungen an der Albert-Schweitzer-Schule sind hierfür ein gutes Beispiel.

Auf der Basis bereits erprobter Kooperationen zwischen Kindertagesstätte und Schule ist auf beiden Seiten das Zusammenwirken des Fachpersonals mit den Eltern zum Wohle der Kinder kontinuierlich zu professionalisieren. Für diesen Gestaltungsprozess bieten sich auch gemeinsame, auf die Stadtteile bezogene Fortbildungen an.

**Feld 1: Sprache**

1.1 Elementarbereich

**1.2 Grundschulen**

1.3 Weiterführende Schulen

1.4 Erwachsenenbildung

## Ziele

- *Die Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden durch flankierende Maßnahmen erhöht und dabei auch ihre Mehrsprachigkeit als Potenzial gesehen und systematisch gefördert (z.B. durch Kooperation mit den Jugendmigrationsdiensten). Als Orientierung werden die am Standort Albert-Schweizer-Schule gesammelten Erfahrungen berücksichtigt.*
- *Die Elternbeteiligung wird intensiviert und im Bedarfsfall auch bilingual gestaltet. Hierbei wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen erprobt.*
- *Grundschulen und Einrichtungen im Stadtteil werden durch noch zu entwickelnde Bildungsnetzwerke unterstützt.*
- *Initiativen für Ganztagsangebote werden gefördert und durch kommunale Angebote unterstützt.*
- *Die Stadt befürwortet das bilinguale Grundschulmodell und unterstützt daher den Aufbau von bilingualen Grundschulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch flankierende Maßnahmen.*

## Handlungsansätze

Nachmittagsangebote an Schulen wie z.B. Sport und kulturelle Angebote werden ausgebaut, um Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, weitere wichtige Erfahrungen zu sammeln.

Der Unterricht wird durch sächliche und personelle Maßnahmen wie Unterrichtsmaterialien, Ausstattungsverbesserungen, Essensangebote, Nutzung außerschulischer Lernorte sowie Fachpraxisangebote durch Kooperationspartner und Lernwerkstätten ergänzt.

Zur Förderung der Sprache werden im Primarbereich auch kulturelle Medien (Literatur, Theater, Musik, Bildende Kunst) eingesetzt.

Das Konzept zur flächendeckenden Sprachförderung sowie die Elternbildung werden mit dem Programm „Rucksack II“<sup>48</sup> fortgesetzt.

Die bisherigen Aktivitäten der Leseförderung werden unter anderem durch die Zusammenarbeit mit Dritten wie Mentor e.V. intensiviert.

Die Stadt unterstützt die Entwicklung von stadtteilorientierten Netzwerken für Bildung und Qualifizierung zwischen Schulen und anderen sozialen und kulturellen Einrichtungen.

Die bereits in Ansätzen vorhandene Elternarbeit wird intensiviert. Unter anderem durch sprachliche Angebote wie „Mama lernt Deutsch“ und durch Initiierung von Kooperationsprojekten, an denen sich die Migranteltern stärker beteiligen können.

Im Rahmen der stadtteilorientierten Bildungsnetzwerke und auf der Basis vorhandener Erfahrungen und freiwilliger Kooperation mit Grundschulen werden Nachmittagsbetreuung und Freizeitangebote in den Schulen vor allem für jüngere Kinder weiter erprobt und intensiviert.

01 Als weiterer Schritt wird sich die Stadt beim Niedersächsischen Kultusministerium dafür einsetzen,  
02 dass die Hauptherkunftssprachen (Türkisch, Russisch, Serbisch/Kroatisch, Polnisch, Arabisch, Neu-  
03 Griechisch) als reguläre, prüfungsrelevante Fremdsprachen bis zum Abitur unterrichtet werden.  
04 Ansätze hierzu hat es bereits an der IGS Linden gegeben. An diese Erfahrungen ist anzuknüpfen.

**Feld 1: Sprache**

1.1 Elementarbereich

1.2 Grundschulen

**1.3 Weiterführende Schulen**

1.4 Erwachsenenbildung

**Feld 1:****Sprache****1.3****Weiterführende Schulen****Ausgangslage**

14 Die Aussagen der PISA-Studien über den Stellenwert längerer gemeinsamer Schulzeiten erklären  
15 unter anderem die starke Nachfrage nach Gesamtschulplätzen. Die Stadt würde dem Elternwillen  
16 gerne entsprechen und mehr Gesamtschulplätze – auch in kleineren Systemen – anbieten. Daraus  
17 leiten sich der Wunsch und die Forderung an das Land Niedersachsen ab, das Errichtungsverbot für  
18 Gesamtschulen aufzuheben.

20 In den Haupt- und Förderschulen ist der Anteil von Schulkindern aus Migrantenfamilien höher als an  
21 den anderen weiterführenden Schulen. Die Hauptschulen richten ihre Arbeit insbesondere darauf  
22 aus, Schulabbrüche zu verhindern, damit die Schüler/innen ihren Abschluss direkt erwerben statt  
23 später ihre versäumten Abschlüsse über die berufsschulische Ausbildung im Vollzeitbereich nachho-  
24 len zu müssen. Dazu bauen die Schulen Praxiselemente und projektbezogene Lerneinheiten in den  
25 Unterricht ein. Den Schülerinnen und Schülern wird damit ein Anreiz geboten, der über die Ver-  
26 mittlung von theoretischen Lerninhalten hinausgeht. Die Förderschulen erzielen dabei überdurch-  
27 schnittliche Abschlussquoten und vergeben an einen großen Teil der Schülerinnen und Schüler den  
28 Hauptschulabschluss.

30 Die Stärkung der sozialen, kommunikativen Fähigkeiten und des Durchhaltevermögens sind wichtige  
31 Ziele, die Schulabgänger/innen auf die Ansprüche in der Arbeitswelt vorzubereiten. Dabei bildet  
32 unzureichende Sprachfähigkeit in Deutsch auch in dieser Lebensphase oft das entscheidende Hin-  
33 dernis für einen gewünschten Berufseinstieg.

35 Die Zusammenarbeit vor allem mit stadtteilorientierten Initiativen, der Schulsozialarbeit und den  
36 örtlichen Betrieben wird von den Schulen des Sekundarbereichs I intensiv zur Kompetenzförderung  
37 ihrer Schülerinnen und Schüler genutzt. Begleitend haben hier die Projekte zur Gewaltprävention,  
38 Selbstverteidigungskurse und Schulungen in der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit durch Streit-  
39 schlichter ihre Bedeutung.

Im zweiten Schritt der Schulstrukturreform werden zusätzliche Plätze an den Integrierten Gesamtschulen (IGS) geschaffen und es erfolgt die Zusammenführung von bislang eigenständigen Hauptschulen und Realschulen zu unter einer Leitung arbeitenden Haupt- und Realschulen (HRS). Beide Systeme (IGS und HRS) haben bewiesen, dass sie die Integration von Schülerinnen und Schülern in besonderem Maße fördern.

Bilingualer Unterricht hauptsächlich in englischer Sprache wird an einigen Gymnasien und Realschulen angeboten. Ein Französischangebot gibt es in Fortsetzung des bilingualen Unterrichtes an der Grundschule Suthwiesenstrasse und an der Wilhelm-Raabe-Schule.

Im Sekundarbereich II (IGS, Fachgymnasien, Gymnasien) ist eine steigende Nachfrage nach Plätzen durch ältere Schülerinnen und Schüler zu beobachten, die ihren erweiterten Sekundar I-Abschluss über private Schulen, die Volkshochschule und die Bildungsgänge der Berufsbildenden Schulen erworben haben und nunmehr einen weiteren Versuch starten, die allgemeine Hochschulreife zu bekommen.

## Ziele

- *Flankierende Maßnahmen werden eingesetzt, um die Sprach- und Lesekompetenzen aller Schülerinnen und Schüler zu verbessern und die Zahl der Schulabbrüche zu reduzieren.*
- *Die Zahlen der Schulabschlüsse im Allgemeinbildenden Schulwesen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II werden erhöht.*
- *Schulische Ganztagsangebote werden besonders in Form der Integrierten Gesamtschule, auch in Kooperation mit Dritten, ausgeweitet.*
- *Die Vorbereitung auf die Arbeitswelt / ein Studium wird verbessert.*
- *Die Förderung von Bilingualität und Mehrsprachigkeit wird bis in den Sekundarbereich II fortgeführt.*
- *Die Stadt unterstützt deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Fortführung von bilingualen Ansätzen bis in den Sekundarbereich II durch flankierende Maßnahmen.*
- *Die Interkulturelle Öffnung der Schulen in den jeweiligen Stadtteilen wird mit außerschulischen Angeboten im Rahmen von Schulprojekten begleitet und unterstützt. Dies wird im Rahmen der stadtteilbezogenen Kooperation mit den Akteuren aus dem nahen Umfeld der Schulen weiter intensiviert.*
- *Die vorhandenen, flankierenden städtischen Maßnahmen zur Verbesserung der Schulungssituation von „Quereinsteigern/innen“ werden fortgeführt und nach Möglichkeit ausgebaut.*

## Handlungsansätze

Der Unterricht wird durch sächliche und personelle Maßnahmen ergänzt, wie zum Beispiel: Lernwerkstätten, Bereitstellung von Medien der Stadtbibliotheken, unterrichtsergänzende Projekte (z.B. Zirkus und Sport), Praxisfeld Schülerfirmen, Hilfe durch die „Kompetenzagentur“\*, das „Pro-Aktiv-Centrum“\* und Träger der Jugendberufshilfe sowie intensivere Nutzung des Förderklassenmodells.



01 Bedarfsorientierte kommunale Sprachkurse für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 ohne Deutsch-  
02 kenntnisse („Quereinsteiger/innen“) werden angeboten.

04 Ansätze zur Reflektion interkultureller Themen (Werte und Normen, Religionen, Kulturen, Milieus,  
05 „Migrationsgeschichten“) in verschiedenen Kontexten und Fächern werden gefördert.

07 Stadteilorientierte Bildungsnetze werden genutzt.

09 Projekte zur Lebensplanung mit mehreren Modulen (Sprache, Konfliktbewältigung, Erlebnispädä-  
10 gogik etc.) werden durchgeführt.

12 Die Stadt wirbt für flächendeckende Möglichkeiten von Praktika mit Vorbereitung und Auswertung  
13 sowie Praxislertage an außerschulischen Lernorten durch die systematische Einbeziehung der  
14 lokalen Arbeitswelt (Übergänge, Vernetzung).

16 Die Mitarbeit von Eltern – insbesondere auch Eltern mit Migrationshintergrund – in Schulgremien  
17 wie z.B. Elternbeiräten wird gefördert.

19 Der bereits im Primarbereich vorgesehene Einsatz von Bildungslotsen wird bis in den Sekundabereich  
20 II ausgedehnt.

## 25 Feld 1:

## Sprache

### 26 1.4

### Erwachsenenbildung

## 29 Ausgangslage

30 Insbesondere erwachsene Migrantinnen und Migranten sind für eine eigenverantwortliche Lebens-  
31 führung auf den Zugang zu den wichtigen gesellschaftlichen Bereichen Bildung, Arbeit, Gesundheit,  
32 Wohnung, Recht und Sicherheit angewiesen. Hierfür müssen ihnen adäquate eine Förderung für  
33 ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zuteil werden.

35 Die Stadt besitzt mit dem Kurssystem der Volkshochschule ein bewährtes Angebot im Bereich  
36 „Deutsch als Fremdsprache“, das jährlich mehr als 3.800 Einwohnerinnen und Einwohnern auf ei-  
37 gene Kosten wahrnehmen.

39 Außerdem wird eine große Vielfalt von zusätzlichen Spracherwerbsmöglichkeiten angeboten (vom  
40 Alphabetisierungskurs über den niedrigschwelligen Kurs im Stadtteil bis zum „Großen Deutschen

### Feld 1: Sprache

1.1 Elementarbereich

1.2 Grundschulen

1.3 Weiterführende Schulen

**1.4 Erwachsenenbildung**



Sprachdiplom“ des Goethe-Instituts). Im Jahr 2006 waren dies insgesamt 271 Kurse mit circa 30.000 Unterrichtsstunden und rund 4.700 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Daneben wurde durch das Zuwanderungsgesetz das Instrument der Integrationskurse geschaffen, welche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 600 Unterrichtsstunden auf das Niveau der europäischen Sprachprüfung B1\* bringen sollen.

Allerdings orientiert sich die Zumessung von 600 Stunden an der Lerngeschwindigkeit und Lernmotivation von Menschen, die bereits mindestens eine Fremdsprache erworben haben und eine langjährige Übung im Lernen selbst mitbringen. In der Folge verlassen daher mehr als die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen die Kurse mit wenig verwertbaren Halbkennnissen. Es ist daher sinnvoll, diese Abgänger/innen ohne B1-Zertifikat durch aufbauende Angebote nachzuschulen, bis sie tatsächlich das B1-Niveau erreichen. Hierfür wäre aber eine finanzielle Regelung mit dem Bund erforderlich.

Insgesamt reichen die bisher unternommenen Bemühungen öffentlicher und privater Bildungsanbieter offensichtlich nicht aus, möglichst allen Erwachsenen mit Migrationshintergrund eine adäquate Sprachbildung zu vermitteln. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass es nicht gelingt, Sprachkurse nach verschiedenen Vorbildungen und Lernniveaus differenziert anzubieten. Nicht immer entsprechen die derzeitigen Angebotsformen den Fähigkeiten und Wünschen der Teilnehmer/innen.

01  
02  
03  
04  
05  
06  
07  
08  
09  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40

## Ziele

- ☞ *Das Erreichen des B1-Sprachniveaus\* wird für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der durch den Bund geförderten Integrationskurse angestrebt.*
- ☞ *Durch Bildungsmaßnahmen wird gesellschaftliche Integration und Lebenslanges Lernen befördert. Die einzelnen Maßnahmen werden dazu stärker als bisher mit lebensweltlichen Bezügen der Menschen verknüpft.*
- ☞ *Durch eine Kooperation der Bildungsträger insbesondere mit Vereinen und Initiativen aus dem Bereich der Migrantinnen und Migranten wird die zielgruppengerechte Ansprache und Motivation von Menschen aus unterschiedlichen Ethnien und Kulturen verbessert.*
- ☞ *Mehrsprachigkeit wird als Potenzial anerkannt und gefördert.*

## Handlungsansätze

Lokale Bildungsanbieter und Migrantenvereine entwickeln Curricula für die sprachliche Weiterbildung in Betrieben, (Selbst-)Lernprogramme, bilinguale Angebote für Kultur und Bildung, politische Bildungsangebote zu kommunalen demokratischen Strukturen sowie eine Systematik zur verstärkten Nutzung der Möglichkeiten und Medien der Stadtbibliotheken, insbesondere der Internationalen Bibliothek.

Die durch den Bund geförderten Integrationskurse werden weiterhin durch die Angebote der Volkshochschule ergänzt. Gegenüber dem Bund wird auf eine Erhöhung des bereitgestellten 630-Stunden-Kontingents pro Teilnehmer/in gedrungen, damit das angestrebte B1-Sprachniveau auch tatsächlich erreicht werden kann.

Soweit nachgefragt und finanzierbar soll eine muttersprachliche Kinderbetreuung angeboten werden.

Vorhandene Aktivitäten werden effektiver koordiniert. Die Stadt übernimmt dabei zunehmend eine aktivere Rolle.

Erwachsene sollen bei Bedarf die Möglichkeit erhalten, gemeinsam mit ihren Kindern die Muttersprache in Schrift zu erlernen.

Um den Lernerfolg zu steigern, wird in einem Pilotprojekt vergleichender Unterricht erprobt.

### Feld 1: Sprache

- 1.1 Elementarbereich
- 1.2 Grundschulen
- 1.3 Weiterführende Schulen
- 1.4 Erwachsenenbildung**

01  
02  
03  
04  
05  
06  
07  
08  
09  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40

## Feld 2: **Wirtschaft** 01

### 2.0 **Einleitung** 02

03  
04  
05 Städte müssen gute Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Entwicklung des Wirtschafts-  
06 standortes schaffen. Auf diesem Wege können sie ihren Beitrag zur Verbesserung der Beschäf-  
07 tigungssituation von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt leisten. Für die wirksame  
08 Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sowie die Bereitstellung von in Qualität und Quantität ausreichen-  
09 der Ausbildungsplätze ist eine Anstrengung von Akteuren in Wirtschaft und Gewerkschaften, Staat  
10 und Kommunen notwendig. Mit Blick auf die Beschäftigungs- und Ausbildungsplatzsituation von  
11 Menschen mit Migrationshintergrund wird eine von Gewerkschaften, dem JobCenter, der Hand-  
12 werkskammer, der Industrie- und Handelskammer, dem Bund Türkisch Europäischer Unternehmer  
13 und von weiteren Organisationen gebildete Arbeitsgruppe die lokalen Handlungsmöglichkeiten in  
14 diesem Feld eingehend erörtern. Dabei sollen alle Aspekte lokaler Wirtschafts- und Beschäf-  
15 tigungsförderung Beachtung finden. 16

## Feld 2: **Wirtschaft** 18

### 2.1 **Lokale Ökonomie** 19

#### **Ausgangslage** 20

21  
22  
23 In den vergangenen 15 Jahren hat sich unter den Bedingungen steigender Arbeitslosigkeit die  
24 Beschäftigungssituation von Menschen mit Migrationshintergrund deutlich verschlechtert. Die  
25 Gründe liegen nicht selten in mangelnden Qualifikationen der Bewerber, aber auch in der Haltung  
26 der Arbeitgeber, sich bei gleicher Eignung für einen deutschen Bewerber ohne Migrationshintergrund  
27 zu entscheiden. Statistische Daten über die Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsquote bei Menschen mit  
28 Migrationshintergrund sind auf absehbare Zeit nicht verfügbar. Erfasst werden hingegen entspre-  
29 chende Zahlen zur Erwerbsbeteiligung der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Diese  
30 ist gesunken, wie auch die Arbeitslosenquote unter den ausländischen Erwerbsfähigen in Hannover  
31 deutlich höher ist als die der Erwerbsfähigen mit deutschem Pass. Nach Aussagen der Experten von  
32 ARGE, der Agentur für Arbeit und dem Förderprojekt Hölderlinstrasse weicht der Trend bei den  
33 Menschen mit Migrationshintergrund allerdings nicht merklich von der statistisch belegten Situation  
34 bei den ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab. 35

36  
37 Eine deutliche Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationsintergrund ist  
38 nicht nur aus sozial- und gesellschaftspolitischen Gründen dringend geboten, sondern sie ist auch  
39 aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive ohne Alternative. Bereits heute zeigen sich erste Anzeichen  
40 eines Fachkräftemangels in der Wirtschaft, die demografischen Prognosen verheißen eine dauerhafte

01 Verschärfung dieser Situation. Darüber hinaus benötigen immer mehr Unternehmen Fachkräfte mit  
02 länderspezifischen, sprachlichen und interkulturellen Kenntnissen. Unter diesen Umständen ist es  
03 unumgänglich, das gesamte heimische Erwerbspersonenpotenzial einschließlich der Menschen mit  
04 Migrationshintergrund durch Qualifizierung zur Entfaltung zu bringen.

05

06 Den öffentlich finanzierten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik kommt bei der Integration von  
07 Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt besondere Bedeutung zu. Diese Arbeits-  
08 marktpolitik wird von der Bundesregierung gestaltet und findet entsprechenden Niederschlag im  
09 Nationalen Integrationsplan. Der Lokale Integrationsplan beschränkt sich daher auf Maßnahmen,  
10 auf die die kommunale Ebene tatsächlich Einfluss nehmen kann.

11

12 Migrantenunternehmen sind heute ein bedeutender Faktor lokaler Ökonomie, doch ist der Schritt in  
13 die Selbständigkeit für Menschen mit Migrationshintergrund offenbar mit besonders hohen Risiken  
14 behaftet; die Zahl der Betriebsschließungen ist in diesem Bereich überdurchschnittlich hoch. Dies  
15 hat damit zu tun, dass viele Existenzgründer/innen und Selbständigen mit Migrationshintergrund  
16 vor dem Schritt in die Selbständigkeit arbeitslos oder von absehbarer Arbeitslosigkeit bedroht waren.  
17 Auch in anderen Punkten unterscheiden sich ihre Unternehmensgründungen strukturell von den  
18 Gründungen anderer Marktteilnehmer. Gründer/innen mit Migrationshintergrund sind im Durch-  
19 schnitt jünger als jene ohne Migrationshintergrund und haben mehr Probleme bei der Fremd-  
20 finanzierung. Sie leihen sich daher wesentlich häufiger das nötige Kapital von Freunden und von der  
21 Familie, nicht von Banken und Förderinstitutionen. Wegen dieser Ferne vom professionellen Ka-  
22 pitalmarkt konzentrieren sich Migrantenunternehmen notgedrungen auf Branchen mit geringem  
23 Kapitalbedarf. Die von ihnen geschaffenen Unternehmen sind daher häufig Klein- und Kleinstbetriebe.  
24 Beratungs- und Unterstützungsangeboten kommt somit eine besondere Bedeutung zu (siehe Feld  
25 2.2 „Existenzgründung“).

26

27 Über die spezielle Gründungsberatung hinaus, hält die kommunale Wirtschaftsförderung ein  
28 Beratungsangebot für alle Unternehmen in Hannover bereit, das auch Migrantenunternehmen offen  
29 steht. Dieses Angebot wird auch grundsätzlich wahrgenommen, allerdings nicht in dem Umfang, der  
30 dem Anteil dieser Unternehmen an der Gesamtzahl der Unternehmen in Hannover entspräche.

31

32 Mögliche Ursachen sind in mangelnder Bekanntheit des Angebots, aber auch in Schwellenängsten  
33 gegenüber behördlichen Aktivitäten zu suchen. Um hier entgegen zu wirken, eignen sich besonders  
34 zwei Ansätze: Die Wirtschaftsinitiativen in den Stadtteilen und die jährlich stattfindende  
35 Unternehmens-Kontaktmesse „b2d“\*.

36

37 Unter Wirtschaftsinitiativen in den Stadtteilen werden Zusammenschlüsse von Unternehmen ver-  
38 standen, die der Stärkung der einzelnen Mitgliedsunternehmen als auch der gesamten lokalen  
39 Ökonomie dienen. Durch gemeinsame Marketingaktivitäten und Aktionen wird ein Beitrag geleistet  
40 zur Sicherung der Nahversorgung, zur Identifikation mit dem Stadtteil und zur Aufwertung des

**Feld 2: Wirtschaft****2.1 Lokale Ökonomie**

2.2 Existenzgründung

2.3 Ausbildungsförderung

2.4 Qualifizierung

2.5 Beschäftigungsförderung

2.6 Internationalisierung

Stadtteilimages. Viele dieser Interessengemeinschaften haben auch einen weitgehenden Gestaltungsanspruch für ihren Stadtteil.

Die Unternehmens-Kontaktmesse hat das Ziel, Aufträge in der Region Hannover zu halten, Unternehmen in der Region zu vernetzen und zu stärken. Sie bietet auch einen hohen Nutzen im Zusammenhang mit der Integration von Migrantenunternehmen.

Migrantenunternehmen sind bislang sowohl in diesen Wirtschaftsinitiativen in den Stadtteilen als auch auf der Unternehmens-Kontaktmesse äußerst geringer Zahl vertreten.

## Ziele

- *Die Zahl von Migrantenunternehmen, die an Wirtschaftsinitiativen in den Stadtteilen teilnehmen, soll erhöht werden.*
- *Die Beteiligung von Migrantenunternehmen als Aussteller und Besucher bei Wirtschaftsförderaktivitäten wie der Unternehmens-Kontaktmesse soll erhöht werden.*
- *Unternehmen mit und ohne Migrationshintergrund erhalten im Prozess der eigenen interkulturellen Öffnung Unterstützung z.B. durch Beratung.*

## Handlungsansätze

Der Weg, mehr Migrantenunternehmen an den Wirtschaftsinitiativen zu beteiligen, ist die gezielte, persönliche Ansprache der entsprechenden Unternehmen. Diese persönliche Ansprache kann durch die Nutzung bereits bestehender Strukturen erfolgen (Wirtschaftsförderung, Quartiersmanagement, Stadtteilmanagement, Stadtbezirksmanagement, Gewerbeberater oder auch Kontakte über Migrantenselbstorganisationen). Gezielte Schulungen der städtischen Mitarbeiter/innen zur interkulturellen Kompetenz erhöhen die Chancen auf fruchtbare Ansprache. Auch bei Neueinstellungen soll dieser Aspekt berücksichtigt werden.

Um eine höhere Beteiligung von Migrantenunternehmen an der Unternehmens-Kontaktmesse zu erreichen, ist insbesondere die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen wie dem Bund Türkisch Europäischer Unternehmer zu intensivieren, darüber hinaus sind weitere Migrantenorganisationen zu aktivieren, um das Angebot der Messe an mehr Migrantenunternehmen heranzuführen.

Daneben wird eine weitere Verbesserung der interkulturellen Kompetenz von Unternehmen angestrebt. Städtischerseits kann eine Beratung für interessierte Unternehmen angeboten werden, mit Hinweis auf die unterschiedlichen Schulungsangebote, beispielsweise der städtischen Volkshochschule, des Technologie-Centrum GmbH Hannover (TCH) oder anderer Qualifizierungsanbieter.

Im Rahmen eines Aufbaus interkultureller Arbeitsstrukturen soll z.B. dafür geworben werden, dass auch in der Privatwirtschaft bei innerbetrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen der Teilnehmeranteil von Migrantinnen und Migranten mindestens dem ihres Gesamtanteils an der Belegschaft entspricht.

**Feld 2:****Wirtschaft****2.2****Existenzgründung****Ausgangslage**

Im Erwerbsverhalten von Migrantinnen und Migranten hat sich eine besondere Entwicklung vollzogen: Der Weg in die Selbständigkeit durch Existenzgründung wird zunehmend als Alternative zum schwierigen Arbeitsmarkt gesehen. Eine Repräsentativstudie der KfW Bankengruppe (früher: Kreditanstalt für Wiederaufbau) hat festgestellt, dass 6,7 Prozent der Migranten/innen sich in naher Zukunft selbständig machen wollen, im Gegensatz dazu nur 2,4 Prozent der Einheimischen. Hinzu kommt, dass Gründer/innen mit Migrationshintergrund mit durchschnittlich fünf Arbeitsplätzen gut doppelt so viele Jobs wie ihre Gründerkolleg/innen ohne Migrationshintergrund schaffen. Gleichwohl ist jedoch im Rahmen der Beratungen für Existenzgründer/innen mit Migrationshintergrund festzustellen, dass auch die Zahl der Geschäftsaufgaben nicht unbeachtlich ist.

Folgende Aspekte sind für den positiven Trend hin zu Existenzgründungen bei Migrantinnen und Migranten wichtig: Anstieg des Qualifikations- und Bildungsniveaus, demografische Veränderungen in der Sozialstruktur der Migrantinnen und Migranten, Verbesserungen des Aufenthalts- und Rechtsstatus sowie die Probleme am Arbeitsmarkt und die Suche nach Alternativen.

Der positive Trend hin zu Existenzgründungen bei Migrantinnen und Migranten ist demnach einerseits Folge von günstigen (integrationspolitischen) Rahmenbedingungen, die formal den Zugang zur Selbständigkeit regulieren sollen, andererseits von notwendigen Ressourcen, die Gründer/innen einbringen können, um vorhandene Chancen für eine Existenzgründung zu nutzen.

Die schlechte Situation der Migrantinnen und Migranten am Arbeitsmarkt beeinflusst wesentlich die Bereitschaft zur Existenzgründung. Dabei muss auf ihre speziellen Bedürfnisse und Bedarfslagen Rücksicht genommen werden, damit die Existenzgründung weniger als ein defensives und mehr als ein offensives Instrument zur beruflichen Integration werden kann.

In der Region Hannover haben Region und Landeshauptstadt Hannover alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Gründungsberatung beim Technologie-Centrum GmbH Hannover (TCH) gebündelt. Den spezifischen Problemen und Anforderungen der gründungswilligen Migrantinnen und Migranten wurde durch die Errichtung einer bedarfsgerechten Beratungsstelle Rechnung getragen. Im Technologie-Centrum GmbH Hannover (TCH) werden Migrant/innen bereits seit April 2001 auf ihrem Weg in die Existenzgründung beraten und begleitet. Die Beratung wird zusätzlich unterstützt durch IntEX (Integrative Existenzgründung e. V.), ein Verein, dem Gründer/innen und Unternehmer/innen unterschiedlicher Herkunft und breit gestreuter Qualifikationen angehören sowie durch BTEU (Bund Türkisch – Europäischer Unternehmer), in dem vorwiegend Gründer/innen und Unternehmer/innen mit türkischem Migrationshintergrund organisiert sind. Mittlerweile hat sich dieses Angebot als sehr

**Feld 2: Wirtschaft**

2.1 Lokale Ökonomie

**2.2 Existenzgründung**

2.3 Ausbildungsförderung

2.4 Qualifizierung

2.5 Beschäftigungsförderung

2.6 Internationalisierung

erfolgreich erwiesen und bundesweit positive Resonanz gefunden. Eine wichtige Rolle kommt darüber hinaus der Beratung durch Migrantenselbstorganisationen zu.

## Ziele

- *Menschen mit Migrationshintergrund werden bei einer beabsichtigten Existenzgründung unterstützt.*
- *Die besondere Gründungsberatung im TCH arbeitet darauf hin, Gründer/innen mit Migrationshintergrund für die „Komplexität“ des Gründungsprozess zu sensibilisieren und sie unter Berücksichtigung der hiesigen Wirtschaftsstruktur und -kultur zu einer gründlichen Vorbereitung ihres Gründungsvorhabens anzuhalten und ihre Gründungspotenziale zu fördern.*
- *Darüber hinaus werden schon bestehende Existenzgründungen von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund mit geeigneten Maßnahmen gezielt gefördert. Dadurch sollen Betriebe stabilisiert bzw. erhalten und an vorhandene Gründerstrukturen und Netzwerke herangeführt werden. Somit werden die bei der Existenzgründung entstandenen Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert.*

## Handlungsansätze

Die Stadt betreibt gezielte Öffentlichkeitsarbeit unter zusätzlicher Einbeziehung muttersprachlicher Medien, um den Beitrag der Zielgruppe zur regionalen Wirtschaftsentwicklung stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken.

Bei der Existenz- und Wirtschaftsförderung werden verstärkt Beraterinnen und Berater mit Migrationshintergrund eingesetzt.

Die Zielgruppenspezifische Existenzgründungsberatung durch das TCH, unterstützt durch IntEX und BTEU, wird fortgeführt.

Die Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen werden auch in diesem Feld ausgebaut.

Der Erfolg der Beratungstätigkeit soll möglichst auf der Regionsebene in regelmäßigen Abständen evaluiert werden.

Bei allen Aktivitäten der Wirtschaftsförderung auf diesem Gebiet werden existierende Initiativen der unternehmerisch tätigen Migrantinnen und Migranten zwecks Interessenvertretung eingebunden.



## Feld 2: Wirtschaft

### 2.3 Ausbildungsförderung

#### Ausgangslage

In den vergangenen 15 Jahren sind in der Region Hannover mehr als ein Viertel der betrieblichen Ausbildungsplätze verloren gegangen. Für die verbliebenen Ausbildungsplätze haben sich die Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber erhöht, wie auch der Konkurrenzdruck durch Interessent/innen aus den östlichen Bundesländern gewachsen ist. Seitens der Wirtschaft wird die unzureichende Vorbereitung der Ausbildungsplatzsuchenden durch Schule und Elternhaus zur Bewältigung einer Ausbildung beklagt.

Gegenwärtig finden mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Sekundarstufe I die allgemein bildenden Schulen in Hannover verlassen, unmittelbar im Anschluss an die Schule keinen Ausbildungsplatz. Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind in der Personengruppe ohne Ausbildungsvertrag überproportional vertreten. Wegen der in Niedersachsen bestehenden gesetzlichen Regelung müssen nicht volljährige Abgängerinnen und Abgänger allgemein bildender Schulen, die keinen Ausbildungsplatz haben, ihre Schulpflicht in einer berufsbildenden Vollzeitschule erfüllen. Den hier möglichen qualifizierenden Abschluss erreichen aber nicht alle, vielen fehlt es an Motivation, ihn ernstlich anzustreben.

Auch nach Erfüllung der Schulpflicht an einer berufsbildenden Vollzeitschule oder anderen Zusatzqualifikationen verbessern sich die Chancen für den Beginn einer dualen Ausbildung für die Mehrzahl der betroffenen jungen Menschen nicht. Die verschiedenen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente können für diese Zielgruppe nur bedingt und eingeschränkt genutzt werden. In der Folge werden kurzfristige Beschäftigungen, ungelernte Tätigkeiten oder Minijobs wahrgenommen.

Die Landeshauptstadt Hannover hat als öffentliche Trägerin der Jugendberufshilfe durch eine Vielzahl von Maßnahmen seit vielen Jahren zahlreichen jungen Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf sozialpädagogische Hilfen gegeben. Hierzu gehören insbesondere die auch mit städtischen Beihilfen geförderten Jugendwerkstätten, pädagogische Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen oder die Ausbildungsinitiative, in deren Rahmen zusätzliche Ausbildungsplätze akquiriert oder Ausbildungsabbrüche vermindert werden. Die Arbeitsgemeinschaft JobCenter Region Hannover hat aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages im SGB II zur Integration in Ausbildung und Arbeit sehr ähnliche Zielsetzungen und kann hierzu mit ihren Möglichkeiten und Ressourcen wesentlich beitragen. Sie wird daher in Zukunft eine noch wichtigere Kooperationspartnerin mit Blick auf gemeinsame Aktivitäten bei der Förderung und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Arbeit.

#### Feld 2: Wirtschaft

- 2.1 Lokale Ökonomie
- 2.2 Existenzgründung
- 2.3 Ausbildungsförderung**
- 2.4 Qualifizierung
- 2.5 Beschäftigungsförderung
- 2.6 Internationalisierung

Mit den vom Europäischen Sozialfond geförderten Bundes- und Landesprogrammen „Kompetenzagentur“ sowie „Pro-Aktiv-Centrum“ werden zudem Hilfen für benachteiligte Jugendliche beim Übergang aus den allgemeinbildenden Schulen bis zur erfolgreichen beruflichen Erstintegration durch Beratung, Profiling und Case-Management bereit gestellt. Hierbei erfolgt eine enge Kooperation mit den drei in Hannover bestehenden Jugendmigrationsdiensten. Gleichzeitig können die Kompetenzagenturen mit den Pro-Aktiv-Centren und den Angeboten der JobCenter zu einem Netzwerk gebündelt und die Angebote verzahnt werden. Insbesondere für die Zielgruppe der unter 18-Jährigen ist eine Zusammenarbeit der Kompetenzagenturen mit den JobCentern der richtige Weg.

## Ziele

- *Die Ausbildungsfähigkeit junger Menschen wird erhöht, indem in den Schulen frühzeitiger mit ergänzenden Hilfen grundlegende Kenntnisse (z.B. Rechtschreibung, Rechnen), Zusatzqualifikationen (z.B. Computerkenntnisse) und Schlüsselkompetenzen (z.B. Teamfähigkeit, Selbständigkeit) vermittelt werden.*
- *In enger Zusammenarbeit mit dem JobCenter Region Hannover und anderen relevanten Akteuren werden zusätzliche Ausbildungsplätze für junge Menschen mit Förder-, Haupt- und Realschulabschluss gewonnen. Dies wird ein zentrales Thema der geplanten gemeinsamen Workshops zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation junger Menschen mit Migrationshintergrund.*
- *Personalverantwortliche in Betrieben und Verwaltungen werden sensibilisiert. Die Stadt regt in verschiedenen Arbeitszusammenhängen und Projekten verstärkt einschlägige Beratungen und Qualifizierungen an und qualifiziert ihre eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend.*
- *Interkulturelle Potenziale werden für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Hannover genutzt. Hierzu gehört unter anderem die Nutzung der Sprachen- und Kulturvielfalt junger Migrantinnen und Migranten beispielsweise als eine erweiterte Qualifikation für die exportorientierte Wirtschaft. In diesem Sinne wird Mehrsprachigkeit als Potenzial anerkannt und bewusst gefördert.*

## Handlungsansätze

Die Bemühungen der Region Hannover, die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch Etablierung lokaler Ausbildungsverbünde zu unterstützen, werden im Rahmen städtischer Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit dem JobCenter Region Hannover auch weiterhin mitgetragen. Eine Förderung aus Landesmitteln wird angestrebt.

Mit kleinen und mittleren Unternehmen wird intensiv kooperiert. Dies gilt auch und insbesondere für von Migrantinnen und Migranten geführte Betriebe.

Über den Auf- und Ausbau sowie die Nutzung von Netzwerken wird zum informellen Erfahrungsaustausch und zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Betrieben und Ausbildern angeregt. Bereits bestehende Initiativen wie z.B. die Ausbildungsinitiative des Bund Türkisch-Europäischer Unternehmer/innen (BTEU) werden unterstützt

01 Ergänzende Hilfen beim Erwerb der Ausbildungsreife werden durch die Kompetenzagentur, Pro-  
02 Activ-Centren, Jugendmigrationsdienste und Träger der Jugendberufshilfe angeboten.

03  
04 Zertifizierte Qualifikationsmodule werden in Ergänzung zur dualen Ausbildung entwickelt.

05  
06 Junge Menschen mit Migrationshintergrund werden gezielt an mögliche Ausbildungswege und  
07 zukunftsfähige Ausbildungen wie z.B. Export-Import-Beratung, Erzieher/innen oder Pflegeberufe mit  
08 interkulturellem Hintergrund herangeführt.

09  
10 Ein individueller mittelfristig angelegter Bildungsplan mit einzelnen Schritten für die Realisierung  
11 des Qualifizierungsziels wird erarbeitet.

12  
13 In der konkreten Beratungsarbeit mit Jugendlichen ohne Arbeit oder Ausbildungsplatz werden  
14 migrationssensible Verfahren zur Kompetenzfeststellung und Kompetenzentwicklung eingesetzt. Auf  
15 der Basis solcher Potenzialanalysen werden Bewerbungsstrategien entwickelt.

16  
17 Die Wahrnehmung und Weiterentwicklung interkultureller Kompetenzen der Betriebe wird gefördert.  
18 Integrationslotsen/Ausbildungspaten mit Vorbildfunktion begleiten den Qualifizierungsprozess bis  
19 zur stabilen ausbildungsadäquaten Einmündung in den Beruf.

20  
21 Die Option zum Nachholen des Hauptschulabschlusses wird als wichtiges Instrument einer gezielten  
22 Integration in Ausbildung weiter ausgebaut und gefördert.

23  
24 Im Rahmen eines Workshops in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Fachbereichen der Landes-  
25 hauptstadt, Wirtschaftsverbänden, Kammern, Migrantenselbstorganisationen (wie z.B. BTEU), dem  
26 Job-Center Region Hannover, der Agentur für Arbeit und anderen beteiligten Akteuren zur  
27 Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation junger Menschen mit Migrationshintergrund wird eine  
28 Vernetzung der Berufsberatungsangebote diskutiert und angestrebt. Weiterhin werden werden unter  
29 dem Arbeitstitel „Fit für eine berufliche Perspektive“ Grundzüge eines integralen Sprachförder-  
30 Konzeptes erarbeitet.

31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40

## Feld 2: Wirtschaft

- 2.1 Lokale Ökonomie
- 2.2 Existenzgründung
- 2.3 Ausbildungsförderung**
- 2.4 Qualifizierung
- 2.5 Beschäftigungsförderung
- 2.6 Internationalisierung

**Feld 2:****Wirtschaft****2.4****Qualifizierung**01  
02  
03  
04  
05  
06  
07  
08  
09  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40**Ausgangslage**

Voraussetzung für einen Erfolg in allen beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, die als Einstieg in eine dauerhafte gesellschaftliche Integration wirken können, ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Eine Analyse der derzeit verfügbaren Arbeitsmarktdaten macht allerdings deutlich, dass eine weitere wesentliche Ursache für die hohe Arbeitslosigkeit unter den Eingewanderten und ihren Nachkommen in vielen Fällen – neben mangelnden Deutschkenntnissen – eine geringe Qualifikation der Betroffenen ist. Rund 75 Prozent der arbeitslosen Ausländer haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, diese Quote ist annähernd doppelt so hoch wie die der deutschen Arbeitslosen.

Bei vielen Eingewanderten liegt die Ursache darin, dass ihre durchaus vorhandenen Bildungsabschlüsse im deutschen System nicht anerkannt werden, da es an zwischenstaatlichen Abkommen mit den Länder fehlt, in denen die entsprechenden Abschlüsse erworben wurden. Zwar kann dieses Problem auf kommunaler Ebene nicht gelöst werden, doch sollte man sich mit dem Missstand nicht abfinden, da gerade die psychischen Folgen dieser erzwungenen Entwertung von individueller Qualifikation unter dem Gesichtspunkt der Integration von Eingewanderten fatal sind. Deshalb muss das Problem der ausländischen Bildungsabschlüsse immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Weiterhin findet eine große Anzahl von Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht den direkten Weg zu einem Schulabschluss, der eine Berechtigung auf einen Ausbildungsplatz zur Folge hätte. Die große Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund ohne beruflichen Abschluss verfügt allerdings über Arbeitserfahrungen und hat im Herkunftsland berufliche Kompetenzen erworben. Diese können jedoch in der Regel nicht hinreichend in den deutschen Arbeitsmarkt eingebracht werden, da ihnen hier oftmals die Anerkennung versagt bleibt.

Die Volkshochschule der Landeshauptstadt Hannover engagiert sich deshalb in großem Umfang im Bereich des zweiten Bildungswegs gezielt in der Entwicklung einer „Schule der zweiten Chance“. Jährlich werden hier circa 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in etwa 20 Kursen und 20.000 Unterrichtsstunden auf den Hauptschul- und Realschulabschluss vorbereitet. Die Schwerpunkte der Arbeit bestehen unter anderem in der Vermittlung von Kulturtechniken und prüfungsrelevantem Wissen sowie darin, durch Verbesserung der vorhandenen Qualifikationen den Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen, Voraussetzungen für Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zu schaffen und im besonderen Maße Hilfestellungen bei der beruflichen und gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu geben.

Die Landeshauptstadt Hannover ist Trägerin des Projekts ALBuM\*. Als Entwicklungspartnerschaft aus Migrantenorganisationen, Bildungseinrichtungen und der Landeshauptstadt Hannover wurde hier

01 unter dem Motto „Gemeinsam interkulturelle Stärken leben!“ eine Arbeitsmarktoffensive mit und für  
 02 Migrantinnen und Migranten im Wirtschaftsraum Hannover gestartet. Adressaten des differenzierten  
 03 Beratungs- und Qualifizierungsangebotes sind Migrantenbetriebe, beschäftigte und arbeitslose  
 04 Migrantinnen und Migranten sowie Beschäftigte aus Verwaltung, Unternehmen und Beratungs-  
 05 einrichtungen, die Interkulturalität in ihren beruflichen Alltag integrieren wollen.

06  
 07 Bisher wurden insgesamt 60 Betriebe und circa 1.000 Personen beraten und qualifiziert. Die Spanne  
 08 reicht von der Beratung für Organisationsentwicklung bis zum berufsbezogenen Deutschunterricht.  
 09 Die Arbeit der Projekt-Tandems (Bildungsträger/Migrantenorganisation) in ihrer interkulturellen  
 10 Zusammensetzung hat zu neuen, identifizierbaren Qualifizierungsbedarfen und Bildungsangeboten  
 11 geführt. Die besondere Qualität der Arbeit von ALBuM\* liegt in der Vielfalt der Beteiligten mit ihren  
 12 unterschiedlichen Erfahrungen, Kompetenzen und Kontakten. In der Praxis wird dies umgesetzt über  
 13 die gleichberechtigten und gleichverantwortlichen Projektteams von Migrantenorganisationen und  
 14 Bildungsträgern, die interkulturellen Projekt- und Dozenten-Teams, die interkulturelle Zusammen-  
 15 setzung der Lerngruppen in vielen ALBuM\*-Seminaren sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung  
 16 der Angebote und die begleitenden Aktivitäten zur Sensibilisierung für das Thema.

17

## 18 Ziele

- 19 ➤ *Aufgrund der demografischen Entwicklung und der damit jetzt schon absehbaren Nachfrage nach*  
 20 *qualifizierten Arbeitskräften, muss es Ziel der Landeshauptstadt Hannover sein, vorhandene aber nicht*  
 21 *ausgeschöpfte Potenziale durch Weiterbildungsangebote in Form einer „Schule der Zweiten Chance“ an*  
 22 *die künftigen gesellschaftlichen Anforderungen heranzuführen.*
- 23 ➤ *Modelle zur Zertifizierung formeller, aber auch informeller Qualifikationen und Kompetenzen unter*  
 24 *Berücksichtigung des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“ nach EU-Richtlinien sollen erprobt*  
 25 *werden. Eingewanderte haben gerade durch die Migration im besonderen Maße zusätzliche informelle*  
 26 *Qualifikationen erworben, die positiv sichtbar gemacht werden sollten.*

27

## 28 Handlungsansätze

29

30 Das Projekt ALBuM\* als „Labor“ für innovative Maßnahmen im Bereich der beruflichen Qualifizierung  
 31 und Integration von Migrantinnen und Migranten wird noch bis zum 31.12.2007 mit Mitteln des  
 32 Europäischen Sozialfonds (Gemeinschaftsinitiative EQUAL) gefördert. Die Landeshauptstadt Hanno-  
 33 ver bemüht sich, mit Hilfe einer kritischen Evaluation positive Strukturen und Handlungsansätze,  
 34 die gegebenenfalls auch ohne EU-Fördermittel realisierbar sind, in ihrem Handlungsspektrum auch  
 35 weiterhin zu erhalten bzw. auszubauen.

36

37 Die Volkshochschule wird die „Schule der Zweiten Chance“ zukünftig in den Bereichen Ausbildung,  
 38 Weiterbildung, Arbeitswelt, Arbeitsvermittlung sowie Qualifizierung und Berufsabschlüsse, weitaus  
 39 stärker als bisher mit Kammern, Gewerkschaften und Berufsschulen vernetzen, um damit den  
 40 direkten Übergang in Arbeit anzubahnen und zu begleiten. Im Übrigen wird zum Erwerb von

### Feld 2: Wirtschaft

- 2.1 Lokale Ökonomie
- 2.2 Existenzgründung
- 2.3 Ausbildungsförderung
- 2.4 **Qualifizierung**
- 2.5 Beschäftigungsförderung
- 2.6 Internationalisierung

Schulabschlüssen auf das Feld 1 „Sprache“ verwiesen.

Die Volkshochschule erprobt zurzeit mit dem ProfilPASS-System ein Verfahren zur Zertifizierung formeller und informeller Qualifikationen und erkundet die Übertragbarkeit in andere europäische Länder im Rahmen des transnationalen Projekts „ASTRA“\* als Teilprojekt der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft ALBuM.

Weil die Nicht-Anerkennung von im Ausland erworbenen Zeugnissen vielfach als persönliche Degradierung erlebt wird, werden passgenaue Schulungen entwickelt, die Eingewanderten mit vorhandenen, aber formal nicht anerkannten Qualifikationen dazu verhelfen, in ihrem eigentlichen Fachgebiet auf den Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein.

Da viele Migrantinnen und Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion nur unqualifizierte Jobs erhalten, obwohl sie Handwerker mit langer Berufserfahrung sind, diese aber nicht nachweisen können, weil es in der Sowjetunion keine Abschlüsse für Handwerksberufe gegeben hat, wird darauf hingearbeitet, z.B. in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer betriebsinterne Weiterqualifikationen anzubieten.

## Feld 2:

## Wirtschaft

### 2.5

### Beschäftigungsförderung

#### Ausgangslage

Bis in die 90er-Jahre wurde insbesondere bei der Besetzung von Arbeitsstellen mit niedrigem Anforderungsprofil vielfach die deutsche Sprache als Einstellungsbedingung nicht zwingend vorausgesetzt. Damit war auch die Notwendigkeit, die Sprache zu erlernen, nicht besonders ausgeprägt. Die Anforderungen des Arbeitsmarktes im Hinblick auf Handlungs- und Fachkompetenzen steigen jedoch kontinuierlich, so dass Einfacharbeitsplätze immer weniger angeboten werden, bzw. keine ausreichende wirtschaftliche Basis mehr bieten. Gleichzeitig wächst die Zahl von Arbeitgebern mit Migrationshintergrund, die ihre Dienstleistungen insbesondere in Handel und Gastronomie anbieten, hier sind Muttersprachkenntnisse vielfach gewünscht. Ansonsten ist auf die Ausführungen im Feld 1 zur Sprache als entscheidendem Integrationsbaustein sowohl im Hinblick auf Teilhabe am Arbeitsmarkt als auch im Hinblick auf eine soziale Eingliederung hinzuweisen.

Im Stützpunkt Hölderlinstraße\* werden in Kooperation mit Arbeitsagenturen, Jobcentern und Wirtschaftsverbänden circa 800 Personen in unterschiedlich geförderten Maßnahmen mit dem Ziel der beruflichen Integration beschäftigt. 40 Prozent der Maßnahmeteilnehmer/-innen haben einen

01 Migrationshintergrund. Etwa 35 Nationalitäten sind vertreten.

02

03 Es werden keine zielgruppenspezifischen Maßnahmen angeboten. Vielmehr wird versucht, möglichst  
04 heterogene Arbeitsgruppen mit dem Ziel zu bilden, über praktische Arbeit sprachliche und soziale  
05 Integration zu entwickeln und zu fördern. Hierzu werden begleitende Sprachkurse angeboten.

06

07 Auch bei Maßnahmen für unter 25-Jährige gibt es keine besondere Zielgruppenorientierung. Junge  
08 Migrantinnen und Migranten sind aufgrund fehlender Schulabschlüsse hier jedoch deutlich überre-  
09 präsentiert.

10

## 11 Ziele

12 ➔ *Da die Einsicht in die Notwendigkeit, Deutsch zu lernen, entscheidenden Einfluss auf die Lernmotivation  
13 hat, ist für den Erfolg aller nachfolgend aufgeführten Maßnahmen die Ausweitung erreichbarer beruf-  
14 licher Perspektiven und konkreter Ausbildungs- und Arbeitsplätze notwendig.*

15 ➔ *Auf Basis eines partnerschaftlichen Verhältnisses ist eine engere Kooperation von Unternehmen,  
16 Fachbereichen der Landeshauptstadt, Wirtschaftsverbänden, Kammern, Migrantenorganisationen, dem  
17 Job-Center Region Hannover, der Agentur für Arbeit und anderen zu entwickeln. Dabei sind bereichs-  
18 übergreifende Ziele zu formulieren und Bedarfe zu benennen, um das Angebot der Beschäftigungsförde-  
19 rung noch zielorientierter und arbeitsmarktnäher zu gestalten sowie Hemmschwellen für Menschen mit  
20 Migrationshintergrund zu beseitigen.*

21

## 22 Handlungsansätze

23

24 Verstärkt werden sollten im Bereich der über 25-Jährigen Maßnahmen mit intensiverer, integrierter,  
25 berufsfeldbezogener Sprachförderung (Sprache durch Praxis). Durch die Vermeidung klassischer  
26 Unterrichtssituationen und -methoden können eher Angstbarrieren abgebaut und Erfolgserlebnisse  
27 vermittelt werden.

28

29 Die Kooperation von Unternehmen, Fachbereichen der Landeshauptstadt, Wirtschaftsverbänden,  
30 Kammern, Gewerkschaften, Migrantenselbstorganisationen (wie z.B. BTEU), dem Job-Center Region  
31 Hannover, der Agentur für Arbeit und anderen beteiligten Akteuren wird in dem Anfang September  
32 2007 eingerichteten Workshop weiter entwickelt.

33

34 Im Herkunftsland erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten sind im Verlauf dieser Maßnahmen besser  
35 als in den üblichen Systemen erkennbar und können ebenfalls motivierend in den Sprachlernprozess  
36 einbezogen werden. Die Maßnahmen werden durch eine sozialpädagogische Betreuung begleitet.

37

38 Gleichzeitig sollten mehr Alphabetisierungskurse in deutscher Sprache angeboten werden, da ein  
39 Teil der Migrantinnen und Migranten auch in der Herkunftssprache nicht über ausreichende Grund-  
40 lagen verfügt.

### Feld 2: Wirtschaft

2.1 Lokale Ökonomie

2.2 Existenzgründung

2.3 Ausbildungsförderung

2.4 Qualifizierung

2.5 Beschäftigungsförderung

2.6 Internationalisierung

**Feld 2:****Wirtschaft****2.6****Internationalisierung**

In einer weltweit verflochtenen Wirtschaft zählen Internationalität und Weltoffenheit zu den wichtigsten Standortfaktoren. Internationale Begegnungen und Geschäftskontakte sowie Investitionen ausländischer Unternehmen stärken den Wirtschaftsraum. Als Standort weltweit führender Leitmessen bietet Hannover hervorragende Bedingungen für eine internationale Profilierung, die deutlich über die in anderen vergleichbaren Städten vorhandenen Potenziale hinausgehen. Hinzu kommt die gute Lage Hannovers in der Mitte der Europäischen Union und am Kreuzungspunkt bedeutender internationaler Verkehrsstrassen.

In der modernen Wissensgesellschaft kommt der effizienten Produktion, Verteilung und Verwertung von Wissen eine wachsende Bedeutung zu. Insbesondere die Wissenschaft zeichnet sich durch Universalität und die Fähigkeit zur internationalen Kooperation aus.

**Ziele:**

- *Hannover profiliert sich als weltoffene und Integration fördernde Stadt.*
- *Die Landeshauptstadt Hannover engagiert sich für internationale Kooperationen.*
- *Hannover steigert die Attraktivität für Investitionen ausländischer Unternehmen sowie die Zahl ausländischer Fachkräfte und Tourist/innen.*
- *Der Wissenschaftsstandort Hannover gewinnt an Internationalität.*
- *Ausländische Hochschulabsolventen bleiben in Hannover wohnen und beginnen hier ihr Berufsleben. Die Zahl der Existenzgründungen von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Migrationshintergrund in Hannover wird erhöht.*

**Handlungsansätze**

Die kommunale/regionale Wirtschaftsförderung richtet sich bei der Standortwerbung, der Beratung und bei allgemeinen Marketingaktivitäten auf die Anforderung zunehmender Globalisierung aus. Dabei werden von Migranten geführte Unternehmen stärker eingebunden und die Möglichkeiten der Imageprägung als internationale Messestadt genutzt.

Die Landeshauptstadt steigert die Beteiligung an internationalen Kooperationsprojekten. Dies gilt vornehmlich für Vorhaben, die durch Aktionsprogramme der Europäischen Kommission oder europäische Wissenschaftsprogramme finanziell gefördert werden.

Im Rahmen der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen will Hannover die Chancen zur Platzierung als international ausgerichteter Standort für Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Tourismus nutzen.



---

01 In der Initiative Wissenschaft Hannover engagieren sich die hannoverschen Hochschulen, die  
02 VolkswagenStiftung sowie die Landeshauptstadt für eine Stärkung der Attraktivität Hannovers als  
03 Wissenschafts- und Hochschulstandort. So werden mit verschiedenen Aktivitäten der Welcomeservice  
04 und die Rahmenbedingungen für ausländische (Gast-) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler  
05 sowie für Studierende aus dem Ausland verbessert. Die Landeshauptstadt fördert den Kontakt der  
06 regionalen Wirtschaft zu ausländischen Studierenden und unterstützt im Rahmen von hannoverimpuls  
07 ausländische Wissenschaftler/innen bei der Existenzgründung. Außerdem wird die Schaffung eines  
08 internationalen Studierenden-Quartiers in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Hannover  
09 geprüft.

---

11 Die Landeshauptstadt wird sich im Rahmen der kommunalen Spitzenverbände dafür einsetzen, dass  
12 im Ausland erworbene berufliche Qualifikationen in Deutschland leichter anerkannt werden.

---

13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40

**Feld 2: Wirtschaft**

- 2.1 Lokale Ökonomie
- 2.2 Existenzgründung
- 2.3 Ausbildungsförderung
- 2.4 Qualifizierung
- 2.5 Beschäftigungsförderung
- 2.6 Internationalisierung**



### Feld 3:

### Soziales

#### 3.1

#### Kinder und Jugendliche

### Ausgangslage

Zur Kerngruppe der Kinder- und Jugendarbeit zählen alle Sechs- bis Zwanzigjährigen. Das sind gegenwärtig 66.035 Kinder und Jugendliche, davon sind 24.035 ohne deutschen Pass (36,4 Prozent). Die interkulturelle Stadtgesellschaft wird in ihrer Vielfalt auch in den Kinder- und Jugendeinrichtungen sichtbar und spürbar. Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund sind dort überproportional vertreten. Ihr Anteil liegt bei durchschnittlich 70 Prozent.

Mehr als 20 Prozent der Einwohnerschaft Hannovers kennen grenzüberschreitende Migration und Bemühungen um eine Eingliederung in eine fremde Gesellschaft als eigene oder familiäre Lebenserfahrung, haben also einen Migrationshintergrund. Obwohl Einwanderung von Menschen aus anderen Ländern und Kulturen sich in den vergangenen zehn Jahren in Hannover deutlich abgeschwächt hat, wird der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Hannover gleichwohl weiterhin steigen. Diese Bevölkerungsgruppe wächst durch Geburten in Hannover.

Außerdem ist zu erwarten, dass die Differenzierung innerhalb der Religions-, Kultur-, Sprach- und Nationalitätengruppen zunehmen wird. Das führt in der Bevölkerung auch in den kommenden Jahren zu einer höheren Wahrnehmung der Vielfalt von Kulturen. Die Institutionen der Erziehung und Bildung in Hannover müssen sich auf die dauerhaft bestehende Aufgabe der Integration und Förderung einer kulturell, sprachlich und sozial heterogenen Einwohnerschaft einstellen.

01  
02  
03  
04  
05  
06  
07  
08  
09  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40

01 Das städtische Dienstleistungsangebot Kinder- und Jugendarbeit ist auf die Bedarfe und Interessen  
02 aller jungen Menschen ausgerichtet. Diese Grundhaltung findet ihren Ausdruck in der Gestaltung der  
03 Einrichtungsprogramme; sie können von allen potenziellen Besuchergruppen in Anspruch genommen  
04 werden. Im Einklang mit dem Auftrag aus dem Sozialgesetzbuch VIII, die Grundrichtung der  
05 Erziehung sowie soziale und kulturelle Bedürfnisse und Eigenarten zu berücksichtigen, sieht die  
06 Kinder- und Jugendarbeit jedoch einen erweiterten sozialen Auftrag darin, einen besonderen Beitrag  
07 zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu leisten.

08

09 In der offenen Kinder- und Jugendarbeit gehört heute zwar Integration grundsätzlich zum Standard,  
10 allerdings nutzen ethnisch deutsche Jugendliche die Angebote mittlerweile weniger. Es soll aber  
11 keine Gruppe ausgegrenzt werden, sondern verschiedene Gruppen unterschiedlicher Herkunft sollen  
12 unter angemessener Bewältigung entstehender Konflikte „ihren“ Raum erhalten oder miteinander  
13 teilen.

14

15 Die vorhandene Situation kann zu Konflikten in der direkten Auseinandersetzung verschiedener  
16 Besuchergruppen untereinander, auf der Trägerebene und in der Kommunalpolitik führen und erfor-  
17 dert Lösungsansätze. Einrichtungen der offenen Jugendarbeit werden traditionell schwerpunktmäßig  
18 von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien mit geringem Einkommen be-  
19 sucht. Insoweit als diese Zuordnung überdurchschnittlich häufig auf Familien mit Migrations-  
20 hintergrund zutrifft, spiegelt sich dies notwendig in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit  
21 wider. Aus pädagogischer Sicht muss dieser Zustand im Feld Jugendarbeit zeitweilig auch toleriert  
22 werden. Grundsätzlich jedoch bleibt der Anspruch bestehen, ihn zu überwinden.

23

24 Generell kann man davon ausgehen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund mit  
25 vergleichbaren Problem konfrontiert sind wie andere Jugendliche auch. Es ergeben sich zunächst  
26 grundsätzlich keine anderen Aufgaben. Die Besonderheit ihrer Lebenslage macht sich in der pädago-  
27 gischen Arbeit mit ihnen dann bemerkbar, wenn Traditionen, familiäre Konstellationen, Herkunfts-  
28 beziehungen sowie die kulturellen Lebenszusammenhänge Irritationen hervorbringen. Dies kann  
29 sich beispielsweise bei kulturell bedingtem oder auf tradiertem Rollenverständnis basierendem  
30 „Dominanzgehabe“ etwa muslimischer oder in Russland aufgewachsener Jungen und junger Männer  
31 zeigen, gelegentlich auch in durch Ablehnung und Ausgrenzungserfahrung motivierten Ein-  
32 schüchterungs- und Gewaltszenarien. Für Mädchen und junge Frauen kann es zu Blockierungen bei  
33 der Teilnahme an Gemeinschaftsaktivitäten und bei der gesellschaftlichen Teilhabe kommen. Darauf  
34 muss interkulturell kompetente Kinder- und Jugendarbeit angemessen eingehen.

35

36 Das entsprechende Handlungskonzept fußt auf sechs Aspekten, wobei eine ständige situationsbe-  
37 dingte Anpassung oder Ergänzung der einzelnen Maßnahmen vor Ort erfolgen muss: Interkulturelles  
38 Zusammenleben im Sozialraum, informelle Lernanregungen, individuelle Lernbegleitung, Verstärkung  
39 der Sprachförderung, Verstärkung der Leistungsförderung und Qualifizierung sowie das Einbeziehen  
40 und die Mitwirkung von Eltern und Erwachsenen.

**Feld 3: Soziales****3.1 Kinder und Jugendliche**

## 3.2 Familien

## 3.3 Ältere

## 3.4 Flüchtlinge

## 3.5 Sozialberatung

## 3.6 Illegale Migration

## 3.7 Gesundheit

## 3.8 Kriminalprävention

## Ziele

- *Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit werden von Kindern und Jugendlichen unterschiedlichster Herkunft gleichberechtigt genutzt, auftretende Konflikte werden konstruktiv und angemessen gelöst.* 01-03
- *In allen Einrichtungen, bei Diensten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit werden junge Menschen in Dialoge über Werte und Interessen von Menschen aus anderen Kulturkreisen einbezogen. Ihnen werden so Einblicke und Erfahrungen vermittelt, um fremde Lebensweisen kennen und respektieren lernen zu können.* 04-07
- *Kinder und Jugendliche erfahren die Vorteile rücksichtsvollen Miteinanders nicht nur in der Einrichtung, sondern auch im Sozialraum („Regeln für alle im Stadtteil“).* 08-09
- *Die Kooperation (vor allem im Nachmittagsbereich) zwischen den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und den Schulen wird gestärkt.* 10-11
- *Im Sinne gleichberechtigter Teilhabe werden bei den Angeboten der Jugendeinrichtungen besonders auch die Interessen der Mädchen und jungen Frauen berücksichtigt.* 12-13

## Handlungsansätze

Bei Stadtteil- und Straßenfesten werden gezielt kulturellen und anderen Initiativen aus anderen Kulturkreisen (z.B. Tanz, Musik, Gesang, Sport) aus dem Stadtteil gesucht und einbezogen (Interkulturelle Meilen und Märkte). Die Jugendzentren und Spielparks sind aufgefordert, ihre Beteiligung an entsprechenden Veranstaltungen so anzulegen.

Flächen und Plätze werden als offene, interkulturelle und informelle Treffpunkte im Stadtteil für Familienaktivitäten (z.B. Grillen, Feiern, Spiel und Bewegung, Begegnung) verstanden. Alle Spielparks rufen auf, hierfür ihre Außenanlagen in Anspruch zu nehmen. Die in den Jugendeinrichtungen erarbeiteten Regeln („Regeln für alle im Stadtteil“) sollen sich hierbei bewähren.

Die beispielhaften Kooperationsmodelle zwischen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Schulen in Oberricklingen (Außerschulisches Lernzentrum), Hainholz (Kinder- und Jugendhaus), Sahlkamp und Stöcken (Niedersächsisches Kooperationsprojekt) werden fortgesetzt und in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit intensiviert.

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen der zuvor genannten Kooperationsmodelle werden an zwei weiteren Standorten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Kooperationsmodelle zwischen Offener Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulen entwickelt.

Die sich aus den Modellprojekten ergebenden Ergebnisse und Erfahrungen werden auf die Übertragbarkeit einzelner Maßnahmen und Projekte für die weiteren Einrichtungen überprüft und analysiert, mit dem Ziel in allen dafür von den sozialräumlichen Begebenheiten geeigneten Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mindestens ein Kooperationsprojekt jährlich durchzuführen.

01 Aus den für Jugendliche bedeutenden Interessengebieten wie Musik, Bewegung und Sport werden  
 02 weitere stadtteilübergreifende Kooperationsprojekte und -maßnahmen unter Einbeziehung z.B. des  
 03 Staatsschauspiels oder Stadtsportbundes entwickelt. Ziel ist die Erweiterung der sozialen Kontakte  
 04 und die Verbesserung der Entwicklungs-, Bildungs- und Qualifizierungschancen insbesondere für  
 05 benachteiligte Jugendliche.

06  
 07 Im neu einzurichtenden Jugendsportzentrum werden Sport- und Spielfeste als Ereignisse kultureller  
 08 Begegnung organisiert. Hier werden eher die Erhaltung und der Ausbau dezentraler Angebote in  
 09 Kooperation zwischen Jugendzentren und Vereinen befürwortet. Die gute Integrationsmöglichkeit  
 10 über den Sport soll verstärkt genutzt werden (siehe auch Feld 4 „Stadtleben“ unter Punkt 4.3  
 11 „Sport“).

12  
 13 Spezielle Angebote, insbesondere für junge Menschen mit Migrationshintergrund, werden regelmäßig  
 14 gesammelt und veröffentlicht.

15  
 16 Die Angebote, welche auf Rollenproblematiken eingehen (z.B. Geschlechterrolle, Rolle in der Familie)  
 17 werden vertieft und weiterentwickelt.

18  
 19 Die Kinder- und Jugendarbeit bettet in ein Gesamtprojekt (z.B. im Rahmen von „Freiraum“) auch  
 20 den Besuch von Kirchen, Synagogen und Moscheen mit kompetenten Partnern ein.

21  
 22 Lebensweisen anderer Kulturen werden mittels Foto- und Videoarbeiten im Rahmen „kultureller  
 23 Bildung“ bekannt gemacht. Das Projekt wird, angesiedelt im Haus der Jugend und in Zusammenarbeit  
 24 mit dem Medienhaus Linden umgesetzt.

25  
 26 Es werden Jugendgruppenleiterkurse mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Jugendzentren zur  
 27 Befähigung für die Wahrnehmung von Partizipationsaufgaben (Selbstöffnung durch Jugendliche)  
 28 angeboten.

29  
 30 Durch Berufsberatung im Jugendzentrum, Hilfen bei Bewerbungsschreiben und Auswertung von  
 31 Anzeigen, Vorstellungstraining, Beratung bei Angelegenheiten der Jugendgerichtshilfe und Polizei  
 32 sowie Hausaufgabenhilfe unterstützen die Einrichtungen der Jugendhilfe den Übergang von Schule  
 33 in Ausbildung und das Erwerbsleben. Diese Hilfen bilden einen Schwerpunkt der Jugendarbeit in den  
 34 Jugendzentren. Hier wäre eine stärkere Kooperation zwischen Jugendzentren und Jugendmigrations-  
 35 diensten wünschenswert.

36  
 37 Alle Jugendzentren der Stadt sollen sich an der Einrichtung einer computergestützten Praktikums-  
 38 platzbörse im Verbund der Jugendzentren beteiligen.

39  
 40 Es wird angestrebt, modellhaft ein interkulturelles Erzählcafé einzurichten, welches mindestens zwei

### Feld 3: Soziales

#### 3.1 Kinder und Jugendliche

#### 3.2 Familien

#### 3.3 Ältere

#### 3.4 Flüchtlinge

#### 3.5 Sozialberatung

#### 3.6 Illegale Migration

#### 3.7 Gesundheit

#### 3.8 Kriminalprävention

Veranstaltungen als Serie im Jugendzentrum und Spielpark durchführt. So können beispielsweise der türkische Großvater und/oder die Großmutter aus ihrer Heimat erzählen und die Enkelkinder übersetzen. Möglich sind auch Lesungen: Märchen, Geschichten, Nachrichten aus aller Welt werden im Original vorgetragen und von Kindern und Jugendlichen übersetzt.

Der Fachbereich Jugend und Familie schreibt mehrsprachig einen Wettbewerb zur Herstellung einer Jugendzentrumszeitung – alternativ auch Podcast (Internetradio) – aus.

Jugendzentren werden genutzt, Sprachkurse verschiedener Bildungsträger ortsnah zu ermöglichen.

Jugendliche erhalten bei kontinuierlicher Teilnahme an einem längerfristigen Projekt einen Nachweis (Zertifizierung) mit Beschreibung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Vereine, Clubs und Geschäftsleute mit Migrationshintergrund werden als weitere Unterstützer von Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche umworben. Gezielt soll auf die Möglichkeiten ideeller und materieller Unterstützung aufmerksam gemacht werden, um so Erwachsene als hilfreiche Akteure für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit zu gewinnen.

### Feld 3: Soziales 3.2 Familien

#### Ausgangslage

Die Situation von Familien mit Migrationshintergrund stellt sich wie bei Familien ohne diesen heterogen dar. Für die Eingewanderten hat jedoch Familie eine hervorgehobene Funktion, weil ihre Bedeutung sich durch die Migration verstärkt. Sie bietet für ihre Mitglieder Rückzugs-, Stabilisierungs- und Schutzmöglichkeiten und ist wichtigste Quelle von Solidarität in der fremden, neuen Gesellschaft. Familie hat eine wesentliche Funktion in Krisenzeiten, insbesondere als entlastendes und Generationen übergreifendes Hilfsnetzwerk, z.B. im Sinne von Altersvorsorge.

Das sozioökonomische Spektrum der Eingewanderten umfasst die ganze Spannbreite von gut ausgebildeten Frauen und Männern mit entsprechendem Einkommen bis hin zu sozial schwachen Familien mit niedrigem Bildungsstand, wie es auch bei der Einwohnerschaft ohne Migrationshintergrund vorzufinden ist. Gleichwohl ist insgesamt festzustellen, dass Familien mit Migrationshintergrund häufiger von Armut bedroht sind als entsprechende Familien ohne Migrationshintergrund. Weitere Unterschiede ergeben sich durch die Migration selbst, Fragen des Aufenthaltsstatus, der möglichen weiteren Wanderungsoptionen und der kulturellen Kontrasterfahrungen. Im Wohnumfeld sind

01 Familien mit Migrationshintergrund zudem häufig in der Nachbarschaft isoliert. Für Familien mit  
 02 größeren Haushalten, die bei Eingewanderten häufiger anzutreffen sind, dient der öffentliche Raum  
 03 zudem oft als Erweiterung des Wohnraums, was Irritationen auslösen kann.

04

05 In der Entwicklung der Einwanderung hat es in den letzten Jahrzehnten eine erhebliche Veränderung  
 06 bei der Geschlechterproportion der Bevölkerung gegeben, so dass mittlerweile 49,8 Prozent der  
 07 Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Hannover Mädchen und Frauen sind (bei der Ein-  
 08 wohnerschaft ohne Migrationshintergrund sind es 52,9 Prozent).

09

10 In vielen Familien mit Migrationshintergrund ist allerdings ein nach hiesigen Maßstäben überholtes  
 11 Geschlechterrollenbild zu beobachten, das eine Schwierigkeit im Integrationsprozess, sowohl für die  
 12 Frauen als auch für die Gesamtfamilie darstellt.

13

14 Insbesondere dort, wo auf Grund kulturell geprägter Tradition der Vorrang sozialer Beziehung in  
 15 Widerspruch zum Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gerät, sind Frauen und Mädchen mit  
 16 Migrationshintergrund häufiger körperlicher oder sexueller Gewalt ausgesetzt als in Familien ohne  
 17 Migrationshintergrund.

18

19 Abweichendes Verhalten, insbesondere männlicher Jugendlicher, steht neben sonstigen Ursachen  
 20 nicht unwesentlich auch im Zusammenhang mit der Vater-Sohn-Beziehung im Migrationskontext.  
 21 Mangelnde Kommunikation und gegenseitige Entfremdung zwischen Vätern und Söhnen erschweren  
 22 das Austragen von Konflikten und die Problembewältigung. Ein Kontakt sozialer Arbeit zu den Vätern  
 23 entsteht meist erst dann, wenn diese die Ehre der Familie gefährdet sehen. Neben gezielter politi-  
 24 scher Bildung ist daher die Entwicklung spezieller Beratungsangebote für männliche Migranten er-  
 25 forderlich.

26

## 27 Ziele

- 28 ➤ *Die gesellschaftliche Teilhabe von Familien mit Migrationshintergrund ist zu verbessern.*
- 29 ➤ *Familien und hier insbesondere Eltern müssen stärker als bislang in den wesentlichen institutionellen  
 30 Orten der Integration einbezogen werden.*
- 31 ➤ *Die Bildung und Entwicklung nachbarschaftlicher Zusammenhänge und Unterstützungssystemen soll  
 32 intensiviert werden.*
- 33 ➤ *Bei Angeboten, die der Stärkung der allgemeinen Erziehungs- und Bildungskompetenz und der  
 34 Stabilisierung in Krisensituationen dienen, müssen sprachliche und kulturelle Hürden abgebaut werden.*
- 35 ➤ *Den Belangen von Frauen und Mädchen im Integrationsprozess muss besondere Beachtung geschenkt  
 36 werden.*
- 37 ➤ *Im Opferschutz muss die Information über allgemeine Beratungs- und Schutzangebote verbessert  
 38 werden.*
- 39 ➤ *Die Ächtung von Zwangsheirat und Zwangsehe muss in allen Teilen der Stadtgesellschaft – einschließlich  
 40 derer mit Migrationshintergrund – selbstverständlich werden.*

### Feld 3: Soziales

3.1 Kinder und Jugendliche

**3.2 Familien**

3.3 Ältere

3.4 Flüchtlinge

3.5 Sozialberatung

3.6 Illegale Migration

3.7 Gesundheit

3.8 Kriminalprävention

## Handlungsansätze

Familienförderung und Bildungsarbeit müssen Angebotsschwerpunkte insbesondere für diejenigen Familien, Frauen und Männer mit Migrationshintergrund bilden, die bislang wenig Zugang zum Leben der Mehrheitsgesellschaft gefunden haben.

Familienbildungsstätten müssen für Familien mit Migrationshintergrund Anregungs- und Unterstützungsangebote vorhalten, die Fragen der Erziehung, Gesundheit und Ernährung betreffen. Neben diesen häufig in Kurssystemen vorgehaltenen Angeboten bieten insbesondere Familienzentren eine gute Möglichkeit, Familien Unterstützung zu geben.

In den Quartieren sollen kommunale wie verbandliche Einrichtungen, z.B. Familienbildungsstätten, ehrenamtliche Organisationen und Migranteneinrichtungen niederschwellige Beratungs-, Bildungs- und Begegnungsangebote vorhalten. Hierzu zählen insbesondere aufsuchende Formen der Familienbegleitung (HIPPI und Familienhebammen), wie auch „Komm“-Strukturen (wie z.B. Familienzentren), Integrationslotsen oder muttersprachliche Beratungen. Eine trägerübergreifende Zusammenarbeit kann hier zu einer effektiveren Hilfeleistung, Abstimmung und höherer Effizienz führen (z.B. mehrsprachiges Potenzial aktivieren, gemeinsame Angebotsentwicklung).

Das im Aufbau befindliche Programm zur Bildung nachbarschaftlicher Unterstützungssysteme soll fortgesetzt und möglichst auf weitere Stadtteile mit entsprechenden Bevölkerungsstrukturen ausgeweitet werden.

Es müssen kultursensible Angebote zur Stärkung der allgemeinen Erziehungs- und Bildungskompetenz vorgehalten werden. Der Einbeziehung von Eltern, dabei insbesondere auch von Vätern, in die Arbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen muss besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Hierbei sind bestehende Landesprogramme zu berücksichtigen.

Die städtische Unterstützung von (Migranten-)Selbsthilfeeinrichtungen fördert die alltägliche Integration, indem sie die mehrsprachigen und spezifischen Ressourcen von Migrantinnen und Migranten aktiviert und für Informations- und Integrationsprozesse nutzt.

Im Rahmen einer lebensweltbezogenen Mädchenarbeit sollen die vorhandenen Ansätze in der Mädchenspezifischen Arbeit unterstützt und weiter entwickelt werden. Um die Mädchenarbeit zu verbessern, sind Netzwerke mit den verschiedenen Jugendhilfeträgern im gleichen Aufgabenfeld aufzubauen. Um dabei auch die Teilhabe der Mädchen mit Migrationshintergrund zu verbessern, sind entsprechende lebensweltbezogene Angebote in der Mädchenarbeit zu initiieren, zu erproben, auszuwerten und zu koordinieren.

Das tradierte Rollenbild vieler Familien trägt zu einem konflikthafter Verhältnis auch für Jungen in

01  
02  
03  
04  
05  
06  
07  
08  
09  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40



01 den Familien bei. Hier sind kommunikative und handlungsorientierte Ansätze spezifisch für Jungen  
 02 und Väter zu entwickeln. Diese Beratungsangebote sind niedrigschwellig zu gestalten, um angenom-  
 03 men zu werden und adäquate Hilfe anbieten zu können. Gleichzeitig ist eine geschlechtsspezifische  
 04 Migrant\*innen-Jugend-Sozialarbeit auszubauen.

06 In Niedersachsen erhalten von Zwangsheirat betroffene Kinder und Jugendliche und in Zwangsehen  
 07 lebende Frauen sowie Dritte unter einer einheitlichen Telefonnummer eine kompetente Erstberatung.  
 08 Zusätzlich sind spezielle Zufluchts- und Beratungseinrichtungen für Mädchen und Frauen aus Migran-  
 09 tenfamilien erforderlich, um Schutz vor Zwangsverheiratung und Zwangsehe zu gewährleisten.

11 Der Fachbereich Jugend und Familie arbeitet beim Aufbau einer landesweiten Vernetzungsstruktur  
 12 und der bedarfsgerechten Umsetzung des Handlungskonzeptes „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen  
 13 vorbeugen“ mit. Ziel des Landes ist es, die Beratungs- und gegebenenfalls Betreuungsmöglichkeiten  
 14 für von Zwangsheirat und Zwangsehe Betroffene landesweit angemessen zu schaffen bzw. zu  
 15 optimieren.

17 Für Opfer von häuslicher Gewalt werden mehrsprachige Informationen und Beratungen angeboten.

19 Beratungsstellen müssen Angebote vorhalten, welche die jeweiligen kulturellen Besonderheiten  
 20 berücksichtigen. Hierbei ist auch zu prüfen, durch welche Maßnahmen für Frauen und Mädchen  
 21 allgemein eine gleichberechtigte Teilhabe gefördert werden kann.

### Feld 3: Soziales

3.1 Kinder und Jugendliche

3.2 Familien

**3.3 Ältere**

3.4 Flüchtlinge

3.5 Sozialberatung

3.6 Illegale Migration

3.7 Gesundheit

3.8 Kriminalprävention

## Feld 3: Soziales

### 3.3 Ältere

#### Ausgangslage

31 Ältere Migrant\*innen und Migranten stellen insgesamt keine einheitliche Gruppe dar. Es gibt sehr  
 32 unterschiedliche Lebensläufe und Einzelschicksale. In Hannover gibt es derzeit rund 14.000 Men-  
 33 schen ab 60 Jahren mit Migrationshintergrund gegenüber rund 112.000 Menschen ohne Migrations-  
 34 hintergrund in derselben Altersgruppe.

36 Während von den Senioren mit deutscher Staatsangehörigkeit nur 2,3 Prozent auf Grundsicherung  
 37 nach dem Sozialgesetzbuch XII angewiesen sind, beträgt dieser Anteil bei den Senioren ohne deut-  
 38 sche Staatsangehörigkeit rund 25 Prozent. Zahlen für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund  
 39 werden gegenwärtig nicht erhoben, da jedoch der Anteil der Senioren mit ausländischer Staats-  
 40 angehörigkeit innerhalb der Gruppe mit Migrationshintergrund bei fast 70 Prozent liegt, ist es zuläs-

sig zu schließen, dass die wirtschaftliche Situation ist bei den Senioren mit Migrationshintergrund durchschnittlich deutlich schwächer ist als bei den Senioren ohne Migrationshintergrund.

Unter den Senioren mit Migrationshintergrund gehören nur rund 2.800 Menschen der Altersgruppe ab 75 Jahren an. Den Großteil bilden daher die „jungen Alten“ (rund 11.250 in der Altersgruppe zwischen 60 und 75), die Gruppe der eingewanderten Älteren mit gesteigertem Bedarf an Pflege (ab 75 Jahren) ist im Vergleich zu der entsprechenden Altersgruppe ohne Migrationshintergrund (43.469 Personen) zumindest derzeit noch massiv unterrepräsentiert.

Viele der älteren Migrantinnen und Migranten gehörten zum Zeitpunkt der Einwanderung zu den jüngeren Jahrgängen. Die in den 60er und noch in den 70er Jahren (überwiegend männlichen) angeworbenen Arbeitskräfte erreichen jetzt das Rentenalter in Deutschland. Ungeachtet der oft jahrzehntelangen Verweildauer in Deutschland gibt es unter ihnen nicht wenige, die mit der deutschen Sprache noch immer Schwierigkeiten haben. Daneben gibt es auch unter den jüdischstämmigen Einwanderern aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (die so genannten „Kontingentflüchtlinge“\*) eine größere Zahl von Menschen, die erst im hohen Alter nach Deutschland gekommen sind und – bei im Übrigen zum Teil sehr hohem Bildungsstand – die deutsche Sprache kaum beherrschen. Ältere Aussiedlerinnen und Aussiedler haben in der Regel weniger Verständigungsproblem, beherrschen allerdings die deutsche Sprache zumeist besser in Wort als in Schrift.

Mit schriftlicher Information werden daher viele ältere Migrantinnen und Migranten kaum erreicht, im deutschen Vereinsleben sind sie eher selten anzutreffen. Die persönlichen Netzwerke älterer Migrantinnen und Migranten beschränken sich oft auf ihre Familie/Verwandschaft und ihre Herkunftsgruppe. Nicht selten findet sich auch Scheu vor Behördenkontakten, sei es aus Scham wegen Armut oder aus mangelnder oder schlechter Erfahrung mit Behörden (zum Teil auch geprägt durch Behörden des Herkunftslandes). Ein weiteres Problem für die Erreichbarkeit migrantischer Senioren – insbesondere jener mit Herkunft aus dem Mittelmeerraum – ist die von ihnen im Rentenalter vielfach praktizierte „Pendelexistenz“ mit halbjährlichem Wechsel des Aufenthaltsortes zwischen Deutschland und dem Herkunftsland. Selbst wenn sie von Angeboten der Seniorenarbeit erreicht werden, ist eine kontinuierliche Arbeit mit den Betroffenen kaum möglich.

## Ziele

- *Allgemein soll auch im Alter ein würdiges und selbstbestimmtes Leben geführt werden können. Dieses gilt selbstverständlich auch für Migrantinnen und Migranten.*
- *Der Zugang zu den Informationen und Angeboten der Seniorenarbeit muss für Menschen mit Migrationshintergrund erleichtert werden.*
- *Die Aufgabenwahrnehmung im städtischen Seniorenservice und in der Pflege soll im Hinblick auf andere Kulturen sensibilisiert werden.*
- *Es wird angestrebt, bestehende Scheu von Migrantinnen und Migranten im Kontakt zu Behörden abzubauen.*

01 ☞ *Die Stadt bemüht sich um die Verstärkung von Teilhabechancen gerade für die Menschen, welche nicht*  
 02 *aus gesundheitlichen, sondern aus anderen Gründen bislang vorwiegend auf ihre Wohnung beschränkt*  
 03 *sind. Diese Situation betrifft insbesondere Migrantinnen, zum Teil aber auch Migranten.*

## 05 Handlungsansätze

06  
 07 Eine Verstärkung des bisherigen Angebotes für die Zielgruppe der älteren Menschen mit Migrations-  
 08 hintergrund ist anzustreben. Dies geschieht in Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden und freien  
 09 Trägern unter Nutzung der jeweiligen besonderen Zugangsmöglichkeiten zu bestimmten Einwande-  
 10 rungsgruppen.

11  
 12 Die Bemühungen, für die Mitarbeit in Gruppen und Senioren-Netzwerken insbesondere auch Men-  
 13 schen mit Migrationshintergrund zu gewinnen, sollen intensiviert werden.

14  
 15 Die Erfahrungen aus dem Seniorenbüro Roderbruch mit dem gezielten interkulturellen Ansatz  
 16 müssen ausgewertet und auf Übertragbarkeit geprüft werden.

17  
 18 Die besonderen Fähigkeiten und Interessenschwerpunkte von Migrantinnen und Migranten müssen  
 19 auch zur Integration genutzt werden, beispielsweise treffen Schachangebote insbesondere bei  
 20 Migranten russischer Herkunft auf Interesse.

21  
 22 Für Menschen, die altersbedingt nur noch geringe Chancen haben, die deutsche Sprache gut zu  
 23 erlernen, müssen auch Treffen in Herkunftssprachen als Integrationschance erkannt und genutzt  
 24 werden. Die bereits bestehenden Gesprächskreise – bislang vorwiegend in russischer Sprache –  
 25 werden ausgeweitet und vermehrt. Der Bedarf und die Möglichkeiten der Begegnung in weiteren  
 26 Sprachen werden geprüft. Weitere Begegnungsstätten sollen für solche Treffen geöffnet werden.

27  
 28 Die Angebote und Programme in den Begegnungsstätten werden daraufhin überprüft, wo und wie  
 29 Migrantinnen und Migranten erreicht werden oder erreicht werden könnten.

30  
 31 Die kultursensible Pflege soll ausgebaut werden. Das Personal der städtischen Alten- und  
 32 Pflegezentren wird in kultursensibler Altenpflege fortgebildet. Die Stadt wird darauf hinwirken, dass  
 33 für alle Anbieter ambulanter und stationärer Pflege die Fortbildung des Personals in diese Richtung  
 34 selbstverständlich wird.

35  
 36 Der Stand zur kultursensiblen Altenpflege (Bedarf und Bedarfsdeckung) in den Pflegeheimen in  
 37 Hannover wird im Rahmen der Heimaufsicht erhoben. Im Übrigen werden die Träger von Pflege-  
 38 heimen ermuntert, vorhandene sprachliche und kulturelle Kompetenzen auszubauen und werbend  
 39 einzusetzen. Für die Pflegeberufe sollen gezielt auch Menschen mit Migrationshintergrund gewonnen  
 40 werden, Einrichtungen der Altenpflege sollen für die Beschäftigung solcher Pflegekräfte besonders

### Feld 3: Soziales

3.1 Kinder und Jugendliche

3.2 Familien

**3.3 Ältere**

3.4 Flüchtlinge

3.5 Sozialberatung

3.6 Illegale Migration

3.7 Gesundheit

3.8 Kriminalprävention

interessiert werden.

Im Rahmen des freiwilligen Jahres für Senioren werden gezielt Ideen vorgestellt und beworben, welche Integrationsförderung zum Inhalt haben (Integrationslotsen, Lernhelferinnen und -helfer).

Bei den städtischen Zuwendungen an freie Träger wird berücksichtigt, wenn diese sich insbesondere Personengruppen (z.B. älteren Musliminnen) zuwenden, die für öffentliche Einrichtungen und Dienste nur schwer erreichbar sind.

### Feld 3:

### Soziales

#### 3.4

#### Flüchtlinge

### Ausgangslage

Als Flüchtlinge sollen hier Menschen verstanden werden, die sich entweder im Asylverfahren befinden oder über deren Antrag bereits negativ entschieden wurde, die aber auf Grundlage einer Duldung legal in Deutschland leben. Anerkannte Asylberechtigte sind in diesem Sinne keine Flüchtlinge mehr, sondern dauerhaft bleibeberechtigte Einwanderer. Auch die so genannten „Kontingentflüchtlinge“ fallen – trotz der irritierenden Titulierung – als jüdischstämmige Einwanderer mit dauerhaftem Niederlassungsrecht hier nicht unter die Kategorie Flüchtlinge.

Die Gestaltung der Asyl- und Flüchtlingspolitik fällt in erster Linie in die Zuständigkeit des Bundes- und der Länder. Neben internationalen Abkommen wie der Genfer Flüchtlingskonvention werden Richtlinien der Europäischen Union zur maßgeblichen Richtschnur für die deutsche Flüchtlingspolitik.

Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen und die zunehmende Sicherung der Außengrenzen der EU haben die Zahl der Flüchtlinge in Deutschland und entsprechend in Hannover sinken lassen. So sank die Zahl der Asylanträge in Deutschland von 438.191 im Jahr 1993 auf 21.029 im Jahr 2006.

Dieses drastische Sinken der Flüchtlingszahlen resultiert aus der zunehmend gesamteuropäischen Koordination von Flüchtlingsströmen (z.B. durch das Dublin-Verfahren). Dadurch verschiebt sich das Ziel der internationalen Fluchtbewegungen weg von Deutschland hin zu den südeuropäischen Ländern, die zunehmend Zielort für viele Flüchtlinge geworden sind.

Die Situation der Flüchtlinge in Deutschland hingegen blieb über die letzten Jahre hinweg unverändert prekär. Beispielweise ist die Anerkennungsquote von Asylanträgen seit 1997 von 4,9 Prozent auf

01 0,8 Prozent im Jahr 2006 abgesunken, wobei nochmals 3,6 Prozent Abschiebeschutz genießen.  
 02 Obwohl ein Drittel der Verfahren in weniger als sechs Monaten abgeschlossen wird, bleibt dennoch  
 03 mindestens die Hälfte der Antragsteller über ein Jahr in Deutschland, so dass auch hierdurch eine  
 04 von Ungewissheit und Unsicherheit geprägte Situation gefördert wird.

05

06 Großstädte sind überall zentrale Aufenthaltsorte für Flüchtlinge. So ist auch Hannover vor die  
 07 Aufgabe gestellt, Menschen, die politisch verfolgt werden und/oder vor Kriegen und Notlagen in ih-  
 08 rer Heimat geflohen sind, zu integrieren, sofern ihr Aufenthalt auf Dauer stattfindet oder aber, wenn  
 09 dies nicht der Fall ist, ihnen während des vorübergehenden Aufenthalts eine menschenwürdige  
 10 Existenz zu ermöglichen, die die Menschenrechtsstandards erfüllt.

11

12 Der bundesweit zu beobachtende Rückgang an Asylsuchenden hat auch in Hannover stattgefunden.  
 13 Derzeit leben in Hannover – neben 1.288 Asylberechtigten – 42 Asylbewerber/innen und 1.207 Ge-  
 14 duldete. Mussten in den 90er Jahren noch erhebliche Unterbringungskapazitäten aufgebaut werden,  
 15 werden mittlerweile nur noch Unterkunftsplätze für 297 Menschen vorgehalten (Stand: 1.9.2006).

16

17 Die Landeshauptstadt Hannover kann sich bei ihren Aktivitäten auf ein breites Netz aus Flüchtlings-  
 18 beratungsstellen und karitativen Organisationen stützen, das die städtische Arbeit ergänzt und un-  
 19 terstützt.

20

21 Die grundsätzlichen Handlungsmöglichkeiten der Stadt bleiben beim Thema Flüchtlinge allerdings  
 22 begrenzt, da die Kompetenz zur Umsetzung der relevanten Bundesgesetze bei den Ländern liegt.  
 23 Dennoch versucht die Landeshauptstadt Hannover ihre Handlungsspielräume zu nutzen. So hat der  
 24 Rat der Stadt Hannover vor und nach der vom Land im Jahr 1998 erzwungen Einführung des  
 25 Wertgutschein-Systems die Vergabe von Wertgutscheinen statt Bargeld für Asylbewerber/innen  
 26 immer wieder abgelehnt – wie auch die Städte Oldenburg und Göttingen – und damit gegen die  
 27 landesweite Praxis ein Zeichen gesetzt. Die durch Gesetz auf 70 Prozent des Sozialhilfeniveaus redu-  
 28 zierten Leistungen für Asylbewerber/innen sollten nicht noch zusätzlich durch die Wertgutscheine-  
 29 Praxis zu einer Diskriminierung beitragen. Mit dieser Auffassung konnte sich Hannover jedoch nicht  
 30 gegen Bund und Landesregierung durchsetzen.

31

## 32 Ziele

33 ➔ *Die Landeshauptstadt Hannover ermöglicht Flüchtlingen, deren Aufenthaltsperspektive noch ungeklärt  
 34 oder befristet ist, eine menschenwürdige Existenz während ihres Aufenthaltes. Dies schließt insbeson-  
 35 dere eine angemessene Unterbringung ein.*

36 ➔ *Die Integration derjenigen, die dauerhaft hier leben werden, soll frühzeitig gefördert werden. Dazu gehört  
 37 die sprachliche Förderung von Kindern und Jugendlichen.*

38 ➔ *Die Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge soll in Hannover unter Wahrung humanitärer Grundsätze  
 39 Anwendung finden.*

40

### Feld 3: Soziales

3.1 Kinder und Jugendliche

3.2 Familien

3.3 Ältere

**3.4 Flüchtlinge**

3.5 Sozialberatung

3.6 Illegale Migration

3.7 Gesundheit

3.8 Kriminalprävention

## Handlungsansätze

Die Landeshauptstadt Hannover arbeitet auf der Grundlage eines Konzepts zur Unterbringung von Flüchtlingen. Dieses Konzept wird fortgeschrieben. Es werden dabei qualitative Verbesserungen bei der Gestaltung der Unterbringung sowie Genderaspekte und die Belange von behinderten Menschen berücksichtigt.

Besondere Aufmerksamkeit genießen minderjährige Flüchtlinge. Sie unterstehen wie alle anderen Kinder und Jugendliche der Schulpflicht, hierbei müssen sie nach Möglichkeit unterstützt werden.

### Feld 3:

### Soziales

#### 3.5

#### Sozialberatung

### Ausgangslage

Einwandernde, die neu nach Deutschland kommen, haben in der Regel erheblichen Informations- und Beratungsbedarf. Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 1.1.2005 wurde die Migrationsberatung für erwachsene Ausländer/innen und Spätaussiedler/innen neu geregelt. Neu eingewanderte Ausländer/innen, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, und Spätaussiedler/innen erhalten eine „Migrationserstberatung“ von den zum überwiegenden Teil vom Bund finanzierten Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtsverbände. Junge Eingewanderte im Alter von zwölf bis 27 Jahren werden von den Jugendmigrationsdiensten, die ebenfalls zum überwiegenden Teil vom Bund finanziert werden, beraten. Dabei erfolgt die Verteilung der Bundesmittel auf die lokale Ebene ausschließlich über die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und ihre Spitzenorganisationen, ohne Einfluss- oder Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunen.

Beginnend ab Grenzübertritt kann bis zu drei Jahren eine Beratung durch die Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände erfolgen, eben die so genannte „Migrationserstberatung“. Unabhängig hiervon erhalten alle Neueingewanderten das Angebot einer Integrationskurses (siehe Feld 1 „Sprache“ unter Punkt 1.4).

Die Wohnheime für Aussiedler/innen und Flüchtlinge in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände unterstützen zusätzlich die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Erstorientierung und bieten Sozial- und Lebensberatung sowie Hilfestellung in Fragen des Ausländerrechts.

Die Beratung und Integrationsbegleitung von länger hier lebenden Migrantinnen und Migranten ohne Anspruch auf Migrationserstberatung erfolgt im Rahmen der nachholenden oder weiterführenden

01 den Integrationsarbeit durch die Wohlfahrtsverbände und durch freie Träger, die durch Eigenmittel  
 02 der Verbände, kommunale und Landesmittel finanziert wird. Da der Bund für länger hier lebende  
 03 Migrantinnen und Migranten die Integrationsberatung nur in Ausnahmefällen vorsieht, besteht für  
 04 diesen Personenkreis eine Angebotslücke. Tatsächlich haben viele auch der bereits länger in Hanno-  
 05 ver lebenden Menschen mit Migrationshintergrund spezifische Informations- bzw. Beratungsbedarf  
 06 und benötigen Ansprechpersonen, die ihnen helfen, geeignete Regelangebote etwa im Jugendhilfe-  
 07 oder Sozialbereich in Anspruch zu nehmen. Umgekehrt benötigen die Mitarbeiterinnen und Mit-  
 08 arbeiter der Regelangebote Ansprechpersonen sowie Fachberaterinnen und Fachberater für  
 09 spezifisch migrationsbedingte Fragestellungen.

10

## 11 Ziele

- 12 ➔ *Das vorhandene Informations- und Beratungsangebot muss so vernetzt und ausgebaut werden, dass alle*  
 13 *Migrantinnen und Migranten davon möglichst frühzeitig erreicht werden. Neu Eingewanderte sollen*  
 14 *unmittelbar nach ihrer Ankunft in Hannover durch Beratungs- und Informationsangebote erreicht*  
 15 *werden.*
- 16 ➔ *Beratung und Unterstützung sollen auch diejenigen Migrantinnen und Migranten erhalten, die bereits*  
 17 *länger hier leben und deshalb weder Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs noch auf*  
 18 *Migrationserstberatung haben.*

19

## 20 Handlungsansätze

21

22 Das in Hannover vorhandene Informations- und Beratungsangebot für Menschen mit Migrations-  
 23 hintergrund muss in der Wirkungsweise evaluiert und mit anderen Angeboten vernetzt werden.

24

25 Eine bessere Vernetzung zwischen dem ersten Kontakt mit der Ausländerstelle und der Migrations-  
 26 erstberatung der Freien Wohlfahrtspflege ist durch die Arbeit der möglichst mit mehrsprachigem  
 27 Personal besetzten neu eingerichteten Clearingstelle, seit dem 1.6.2007 gewährleistet (Probephase  
 28 bis zum 31.12.2007). Sie vermittelt in der Ausländerstelle neu Eingewanderte an geeignete Bera-  
 29 tungseinrichtungen. Diese Kooperation soll gemeinsam mit der Freien Wohlfahrtspflege ausgewertet  
 30 und gegebenenfalls weiter optimiert werden.

31

32 Für bereits in Hannover lebende Menschen mit Migrationshintergrund, die über die Möglichkeiten  
 33 der Migrationserstberatung hinaus Beratungsbedarf haben, sollte eine zentrale Anlauf-, Informations-  
 34 und Koordinierungsstelle eingerichtet werden. Diese könnte zusätzlich durch ehrenamtliches En-  
 35 gagement von Migrantinnen und Migranten unterstützt werden und die Koordinierung der vielfältigen  
 36 integrativen Maßnahmen und Projekte innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung leisten.  
 37 Die Stadt wird sich deshalb auf Landes- und Bundesebene für eine entsprechende Finanzierung  
 38 einsetzen.

39

40

### Feld 3: Soziales

- 3.1 Kinder und Jugendliche
- 3.2 Familien
- 3.3 Ältere
- 3.4 Flüchtlinge
- 3.5 **Sozialberatung**
- 3.6 Illegale Migration
- 3.7 Gesundheit
- 3.8 Kriminalprävention

Eine Ausweitung der bundesfinanzierten Migrationserstberatung von drei auf fünf Jahre nach Einwanderung erscheint notwendig, weil viele Problemlagen von Migrantinnen und Migranten sich erst nach einer gewissen Dauer des Aufenthaltes in Deutschland zeigen. Hierzu wird die Landeshauptstadt Hannover über die kommunalen Spitzenverbände entsprechende Initiativen auf Bundesebene ergreifen.

Die Landeshauptstadt Hannover begrüßt die auf Bundesebene diskutierten Verbesserungen für die Beratung der Migrantinnen und Migranten und wird erforderlichenfalls ergänzende Unterstützung leisten.

Angesichts der Bedeutung der Migrationsberatung und der Notwendigkeit ihrer Vernetzung und Abstimmung mit den lokalen Gegebenheiten erscheint eine Neuordnung der Finanzierungssystematik mit dem Ziel der kommunalen Steuerung angebracht. Hierzu sollen Initiativen bei der Bundesregierung und über den Deutschen Städtetag ergriffen werden.

### Feld 3:

### Soziales

#### 3.6

#### Illegale Migration

### Ausgangslage

Bislang gibt es kaum wissenschaftliche Forschung zum illegalen Aufenthalt von Migrant/innen in Deutschland. Das hierzu vorhandene Expertenwissen findet sich eher schlecht zugänglich außerhalb des wissenschaftlichen Bereichs. Dieses Manko berechtigt eine Kommune jedoch nicht dazu, die Augen vor der Existenz tausender Menschen, die sich illegal im Stadtgebiet aufhalten, zu verschließen.

Illegal ist der Aufenthalt von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die zwar in Deutschland leben, aber weder Aufenthaltstitel noch Duldung besitzen, somit weder im Ausländerzentralregister noch sonst behördlich registriert sind. Sie geraten in diese Situation typischerweise durch Überschreitung der erlaubten Aufenthaltsdauer nach legaler Einreise. Andere Möglichkeiten sind die Einreise mit gefälschten Dokumenten oder einem betrügerisch erworbenen Visum und der unregistrierte Grenzübertritt.

Diese letztere, heimliche Form der Einreise beherrscht zwar die öffentliche Wahrnehmung, ist aber nach Expertenmeinung eher weniger bedeutsam. Illegale Aufenthalte entstehen in Deutschland in der Mehrzahl im Anschluss an eine offizielle Einreise. Man kann zudem davon ausgehen, dass es eine Vielzahl von wechselnden – und nicht selten Legalität und Illegalität verbindenden – Mischformen von Einreise, Aufenthalt und Beschäftigung gibt.



01 Die Verteilung nach Alter, Geschlecht und Familienstand der Betroffenen hängt stark von den  
02 Einwanderungsmotiven ab. Bei den ökonomisch motivierten Einwanderungen dominieren Allein-  
03 stehende in einem Alter bis 30 Jahren. Soweit ein Flüchtlingsschicksal vorliegt, handelt es sich in der  
04 Mehrzahl um Menschen in Familienzusammenhängen. Innerhalb dieser Familien kann sich auch der  
05 Aufenthaltsstatus einzelner Mitglieder verändern, so dass es bei einer Familie sowohl legal und ille-  
06 gal hier lebende Mitglieder geben kann.

07

08 Sonderphänomene bilden die illegalen Einwanderung von Personen, die erzwungen oder freiwillig in  
09 der Sexindustrie arbeiten, sowie die Einwanderung von Personen, die die Grenze zur Durchführung  
10 krimineller Vorhaben überqueren. Für alle Varianten illegalen Aufenthaltes aber gilt, dass er in der  
11 Regel nicht dauerhaft ist.

12

13 Aus Sicht der Betroffenen führen zwei Wege aus der Illegalität heraus: entweder Verlassen des  
14 Landes durch Rück- oder Weiterwanderung oder Erwerb eines anderen Status durch Stellung eines  
15 Asylantrages, Erlangung einer Duldung oder Heirat eines Partners mit gesichertem Aufenthalt. Aus  
16 staatlicher Sicht wird ein aufgedeckter illegaler Aufenthalt zwangsweise mit Abschiebung beendet.  
17 Kollektive Legalisierungsaktionen wie in anderen Staaten der Europäischen Union (z.B. Spanien und  
18 Italien) oder in den USA wurden in Deutschland bisher nicht durchgeführt.

19

20 Nicht jeder, der sich illegal in Deutschland aufhält, befindet sich automatisch in einer Notlage, aber  
21 die illegale Existenz kann Notlagen erzeugen. Zu diesen Notlagen zählen Armut, Verschuldung und  
22 soziale Abhängigkeiten, bis zur Freiheitsberaubung und einer Lebenssituation, die durch Gewalt und  
23 Erpressung geprägt wird.

24

25 Die illegale Einwanderung kann nur bestehen, weil sie in der aufnehmenden Gesellschaft Unter-  
26 stützung und Nachfrage findet. Die Unterstützung kann etwa durch die Solidarität von Familien-  
27 mitgliedern geprägt sein, aber auch eine kriminell-ausbeuterische Form annehmen in Gestalt der  
28 Nachfrage nach illegaler Beschäftigung und im Bereich der Sexindustrie. Allerdings zeigen Wirt-  
29 schaftsanalysen, dass die Schattenwirtschaft in Deutschland nur in geringem Maße (geschätzt 13  
30 Prozent) mit illegaler Ausländerbeschäftigung betrieben wird. Ausnahmen mit höheren Anteilen  
31 ausländischer Schwarzarbeit bilden Bereiche wie haushaltsnahe Dienstleistungen, Baugewerbe,  
32 Gastronomie und Gebäudereinigung.

33

34 Sieht man von den immanenten Verstößen gegen das Aufenthalts- bzw. Asylverfahrensgesetz ab,  
35 verhalten sich Migrant/innen in der Illegalität mehrheitlich bewusst gesetzeskonform, was mit ihrem  
36 Bestreben nach Vermeidung von Behördenkontakten gut erklärlich ist. Dies trifft natürlich nicht auf  
37 den Teil der illegalen Migranten zu, die nur zum Zweck des Begehens von Straftaten eingereist sind.

38

39 Statistisch gesicherte Daten über die Zahl der in Deutschland sich aufhaltenden illegalen Einwanderer  
40 liegen naturgemäß nicht vor. Der Konsens informierter Schätzungen nimmt aber für die deutschen

**Feld 3: Soziales**

3.1 Kinder und Jugendliche

3.2 Familien

3.3 Ältere

3.4 Flüchtlinge

3.5 Sozialberatung

**3.6 Illegale Migration**

3.7 Gesundheit

3.8 Kriminalprävention

Großstädte Zahlen im fünfstelligen Bereich an. Man muss deshalb für Hannover mit einer Zahl von mehreren Tausend illegalen Eingewanderten rechnen.

Bei den Kindern, die sich mit ihren Familien illegal in Deutschland aufhalten, besteht eine besondere Situation. Auch der jüngste Bericht des UN-Sonderberichterstatters für Bildung weist darauf hin, dass das deutsche Ausländerrecht im Widerspruch zur UN-Kinderrechtskonvention steht. So sind öffentliche Stellen wie auch kirchliche und soziale Organisationen verpflichtet, Ausländerbehörden über illegale Aufenthalte (auch im Kindesalter) zu informieren. Dies kann in der Praxis zu einer Verhinderung des grundgesetzlich garantierten Rechts auf Bildung führen.

Grundsätzlich ist für Staat wie Kommune Illegalität nicht hinnehmbar; tritt sie auf, müssen Mittel und Maßnahmen darauf gerichtet sein, sie zu beenden, zugleich aber auch ihre Folgen – so weit möglich – abzumildern. Es entsteht so ein dauerhaftes Spannungsverhältnis zwischen dem unaufgebaren Anspruch des Staates auf Beendigung des illegalen Aufenthaltes und der menschenrechtlichen Verpflichtung, Folgen wie Ursachen der Illegalität entgegenzutreten sowie das Grundrecht auf Sicherung einer menschenwürdigen Existenz auch für diesen Personenkreis zu sichern.

Jede Initiative, die sich an Menschen mit illegalem Aufenthalt richtet, muss sowohl dem spannungsvollen rechtlichen Hintergrund als auch den besonderen Lebensumständen dieser Menschen Rechnung tragen, die z.B. mit sich bringen, dass alle entsprechenden Maßnahmen und Projekte einer besonderen Niedrigschwelligkeit bedürfen.

Dabei ist von besonderer Bedeutung, Personen, die sich im Rahmen humanitärer Hilfe engagieren, vor strafrechtlicher Verfolgung (Beihilfe zu illegalem Aufenthalt; § 96 AufenthG) zu schützen. Konkrete Problemsituationen ergeben sich hier insbesondere bei der gesundheitlichen Versorgung, der Betreuung und Beschulung von Kindern sowie der grundsätzlichen Beratung und Aufklärung.

## Ziele

- *Leitmotiv des Umganges mit illegal sich in der Stadt aufhaltenden Menschen ist in gleichem Maße die Unterstützung von Maßnahmen zur Beendigung der Illegalität als auch solcher zur Absicherung elementarer Lebensrisiken dieser Personen.*
- *Die Landeshauptstadt Hannover bekennt sich vor diesem Hintergrund zu ihrer Fürsorgepflicht für alle Menschen, die dauerhaft in der Stadt leben, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.*
- *Sie verfolgt das Ziel, Menschen in der Illegalität Hilfe und Beratung anzubieten, um Möglichkeiten der Beendigung ihrer Illegalität herbeizuführen und ihre elementaren Lebensbedürfnisse zu sichern. Insbesondere ist die grundgesetzliche Garantie von Menschenrechten auf Gesundheit, schulische Bildung und Schutz vor Ausbeutung zu beachten, die voraussetzungslos jedem im Geltungsbereich des Grundgesetzes befindlichen Menschen zugesprochen werden.*

01  
02  
03  
04  
05  
06  
07  
08  
09  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40

## 01 Handlungsansätze

02  
03 Die Landeshauptstadt Hannover wird sich weiter daran beteiligen, Verantwortungsträger und  
04 Öffentlichkeit über die Situation und Probleme des illegalen Aufenthaltes zu informieren und – auch  
05 über ihre Verbandsarbeit – für eine humanitäre Versorgung eintreten.

06  
07 Die Landeshauptstadt Hannover unterstützt in diesem Rahmen Bemühungen auf Bundesebene, eine  
08 Neuregelung des § 96 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zu erreichen, mit dem Ziel, humanitäre  
09 Hilfe von Strafverfolgung freizustellen. Sie unterstützt weiterhin die Forderung, in den Anwendungsbereichen  
10 hinweisen zum Aufenthaltsgesetz künftig klar zu stellen, dass freie Träger der Jugend- und  
11 Gesundheitshilfe sowie der Freien Wohlfahrtspflege keiner Mitteilungspflicht nach § 87 AufenthG  
12 unterliegen.

13  
14 Die Landeshauptstadt Hannover begrüßt und unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die  
15 Initiative der „Malteser Migranten Medizin“ und ihrer Kooperationspartner, ein niedrigschwelliges,  
16 legales Versorgungsangebot in Hannover anzubieten.

17  
18 Die Landeshauptstadt Hannover wird sich dafür einsetzen, dass die Migranten-Selbsthilfe-  
19 organisationen in die Lage versetzt werden, ein angemessenes Hilfe- und Beratungsangebot für illegal  
20 sich aufhaltende Menschen vorzuhalten, das insbesondere auch geeignet ist, Wege aus der  
21 Illegalität aufzuzeigen.

22  
23 Die Landeshauptstadt Hannover unterstützt Bemühungen um Klarstellung im Niedersächsischen  
24 Schulgesetz, wonach dem Recht auf Bildung durch Besuch öffentlicher Grund- und Hauptschulen,  
25 unabhängig vom Aufenthaltsstatus, nachgekommen werden kann. Die notwendigen schulärztlichen  
26 Untersuchungen sollen eingeschlossen sein.

27  
28 Die Landeshauptstadt Hannover geht davon aus, dass das Recht „jedes jungen Menschen auf  
29 Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen  
30 Persönlichkeit“ (§ 1 Kinder- und Jugendgesetz) auch so verstanden werden muss,  
31 dass Kindertagesstätten und andere Einrichtungen der Jugendhilfe jungen Menschen unabhängig  
32 von ihrem Aufenthaltsstatus zur Verfügung stehen müssen.

### Feld 3: Soziales

- 3.1 Kinder und Jugendliche
- 3.2 Familien
- 3.3 Ältere
- 3.4 Flüchtlinge
- 3.5 Sozialberatung
- 3.6 Illegale Migration**
- 3.7 Gesundheit
- 3.8 Kriminalprävention

**Feld 3:****Soziales****3.7****Gesundheit**

01

02

03

04

**Ausgangslage**

05

Migration hat unter anderem auch entscheidenden Einfluss auf die gesundheitliche Situation der betroffenen Menschen. Dies gilt nicht nur für mögliche, unmittelbar aus der Migrationssituation folgende, kurzfristige Versorgungsnotwendigkeiten, sondern auch für die mittel- und langfristige Versorgung im Aufnahmeland. Sprach- und Orientierungsprobleme, spezifische und ungewöhnliche Krankheitsbilder sowie kulturell, ethnisch, religiös oder individuell bedingte Schwellenängste können eine angemessene gesundheitliche Versorgung von Neueingewanderten erschweren.

12

Deshalb ist eine Verbesserung der Gesundheitsversorgung insbesondere für Neueingewanderte erforderlich. Auch eine möglichst rasche Anhebung ihres Kenntnisstandes über das deutsche Gesundheitssystem ist wünschenswert, nicht zuletzt für den vorbeugenden Gesundheitsschutz z.B. im Sinne der AIDS- oder Drogenprävention oder der Bekämpfung der Ausbreitung von Tuberkulose.

13

14

15

16

17

Vor allem sprachliche Barrieren verhindern, dass viele Informationen des Gesundheitswesens überhaupt zu den Migrantinnen und Migranten gelangen; im konkreten Krankheitsfall verhindern fehlende Dolmetscherdienste oft frühzeitige und richtige Hilfe.

18

19

20

21

Auf dem Gebiet der Stadt Hannover ist die Region Hannover zuständig für das öffentliche Gesundheitswesen. Positiv hervorzuheben ist, dass durch die Organisationen der Wohlfahrtspflege, migrantische Selbsthilfeorganisationen und Einrichtungen wie das „Ethnomedizinische Zentrum e.V.“ in der Stadt ein hohes Maß an Kompetenz in kultursensibler und kulturspezifischer Gesundheitsversorgung vorhanden ist.

22

23

24

25

26

27

**Ziele**

28

- Für die Landeshauptstadt Hannover kann – trotz fehlender originärer Zuständigkeit – kein Zweifel daran bestehen, dass sie einen hohen und individuelles Wohlergehen ermöglichenden Gesundheitsstatus aller ihrer Einwohnerinnen und Einwohner anstrebt, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltstitel.
- Der Zugang zur gesundheitlichen Versorgung muss für alle Einwohnerinnen und Einwohner sichergestellt werden.
- Die gesundheitliche Prävention muss insbesondere auch die Einwanderungsbevölkerung erreichen.
- Deshalb wird grundsätzlich angestrebt, die Dienste und Einrichtungen des Gesundheitswesens in Hannover kultursensibel auszurichten und auf die speziellen Bedarfslagen von Menschen mit Migrationshintergrund einzustellen.
- Die Landeshauptstadt Hannover wird mit ihren Möglichkeiten dabei helfen, der Ausbreitung ansteckender Krankheiten durch Information, Beratung und Aufklärung entgegenzuwirken.
- Die Landeshauptstadt Hannover wird das Angebot notwendiger, integrationsfördernder Versorgungsangebote, für die keine gesetzliche Regelung besteht, unterstützen.

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

## 01 Handlungsansätze

02  
03 Wegen der eingeschränkten Zuständigkeit der Landeshauptstadt Hannover ist in Gesundheitsfragen  
04 ein enger und guter Kontakt der mit Migrationsfragen Befassten, mit den Organisationen der gesund-  
05 heitlichen Selbstverwaltung sowie den entsprechenden Verwaltungseinheiten der Region Hannover  
06 (Gesundheitswesen, Klinikum, Betreuungsbehörde) notwendig.

07  
08 Die Stadt wird das „Ethnomedizinische Zentrum Hannover e.V.“ als Kompetenzzentrum weiter  
09 fördern, um es bei seinen Bemühungen um interkulturelle Kompetenz im Gesundheitswesen zu  
10 unterstützen.

11  
12 Dabei kommt vor allem der Ausweitung der gesundheitsbezogenen Dolmetscherdienste besondere  
13 Bedeutung zu. Da häufig entsprechende Mittel fehlen, soll auch über einen möglichen „Pool“ für  
14 entsprechende finanzielle Hilfen nachgedacht werden. Das Projekt „MiMi“ (Migranten für Migranten)  
15 mit dem Ziel, engagierte Menschen mit Migrationshintergrund zu kompetenten „Gesundheits-  
16 mediatoren“ zu schulen und als solche einzusetzen, soll verstärkend hinzukommen.

17  
18 Die Bemühungen zur Einführung eines niedrigschwelligen medizinischen Versorgungsangebotes für  
19 Menschen ohne aktuell gültigen Aufenthaltsstatus werden von der Stadt unterstützt und die  
20 entsprechenden Bemühungen freier Träger begrüßt (siehe Feld 3.8 „Illegale Migration“).

21  
22 Im Rahmen ihrer Drogenarbeit wird die Landeshauptstadt Hannover auch weiterhin dem hohen  
23 Anteil Abhängiger mit Migrationshintergrund Rechnung tragen und den Einsatz fremdsprachiger  
24 Drogenberater/innen und migrantenspezifischer Präventionskonzepte fördern.

25  
26 Gemeinsam mit der Region Hannover wird sich die Landeshauptstadt Hannover dafür einsetzen,  
27 gesonderte gesundheitliche Beratungsangebote für einzelne Einwanderungsgruppen zu schaffen.

### 32 Feld 3:

### 33 3.8

### Soziales

### Kriminalprävention

## 36 Ausgangslage

37 Straftaten, die von Menschen mit Migrationshintergrund begangen werden, wie auch gegen sie ge-  
38 richtete Straftaten mit einem rassistischen Hintergrund, führen zu einer starken Behinderung von  
39 Integrationsprozessen. Integrationsdefizite können dazu führen, dass Migrant/innen Opfer von  
40 Straftaten werden oder dass sie Straftaten begehen. Die wirkungsvollste Methode zur Senkung der

### Feld 3: Soziales

3.1 Kinder und Jugendliche

3.2 Familien

3.3 Ältere

3.4 Flüchtlinge

3.5 Sozialberatung

3.6 Illegale Migration

3.7 **Gesundheit**

3.8 **Kriminalprävention**

Kriminalitätsrate ist die Verhinderung von sozialer Ausgrenzung und die Gewährleistung gesellschaftlicher Teilhabe.

Bei der unmittelbaren Verbrechensbekämpfung sind vornehmlich Polizei und Justiz gefordert. Kriminalprävention kann jedoch nur gelingen, wenn sie als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird. Dies gilt auch für die lokale Ebene. So wurde im Jahr 1995 der Kommunale Kriminalpräventionsrat (KKP) in Hannover gegründet. Seinem Lenkungsausschuss gehören die Leiterinnen und Leiter der mit Kriminalität befassten Behörden sowie Institutionen, die zur Verhinderung von Gewalt und Verbrechen beitragen können, wie auch Mitglieder aus Rat und Stadtverwaltung an. In den monatlichen Sitzungen steht die Sicherheit in Hannover im Mittelpunkt. Dort werden Informationen ausgetauscht, Handlungsempfehlungen und Vorgehensweisen abgesprochen und Arbeitsgruppen initiiert, wie z.B. die auch auf Bundesebene anerkannte AG „Milieu, Prostitution, Menschenhandel“. Weitere Arbeitskreise beschäftigen sich mit Themen wie „Männergewalt in der Familie“ und „Jugendliche Intensivtäter“.

In Hannover wird in zahlreichen Projekten und Programmen von öffentlichen und freien Trägern, Vereinen, Gruppen, Initiativen und anderen Einrichtungen bereits seit langem vielseitige und wertvolle Präventionsarbeit geleistet. Der Rat stellt jährlich finanzielle Mittel für Präventionsprojekte zur Verfügung. In den Bereichen Schule und Jugendarbeit existieren „Präventionstöpfe“, aus denen Zuwendungen gewährt werden. Der Stadtsportbund Hannover erhält Mittel für den Jugendsport, mit denen die auch Präventionsprojekte finanziert werden.

Die Kriminalstatistik der Polizei für das Jahr 2006 weist dennoch eine hohe Jugendstraffälligkeit in Hannover aus. Die Gruppe der männlichen ausländischen und ausgesiedelten Jugendlichen ist dabei unter den Tatverdächtigen überproportional vertreten. Fast jeder dritte männliche ausländische Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren wurde im vergangenen Jahr verdächtigt, eine Straftat begangen zu haben. Einschränkend muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Zahlen der aus diesen Ermittlungsverfahren resultierenden Verurteilungen oder Freisprüche nicht bekannt sind bzw. nicht verwertet werden können. In einer aktuellen Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen werden weitere stichhaltige Einwände aufgelistet, die die unmittelbare Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik für die Zwecke der Präventionssteuerung einschränken (KfN-Forschungsberichte Nr.100, 2007, S.3-6).

Gleichwohl ist unbestreitbar, dass beispielsweise die Zahl der minderjährigen Intensivtäterinnen und -täter mit Migrationshintergrund gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil eindeutig überproportional hoch ist.

Einschlägige Untersuchungen verweisen zur Erklärung regelmäßig auf fehlende gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten, die (insbesondere männliche) Jugendliche und Heranwachsende mit Migrationshintergrund eher in Gefahr bringen, in ein kriminalisierendes Milieu hinein zu rutschen.

01 Als zusätzliche Gründe hierfür werden vor allem Erfahrungen sozialer Benachteiligung der Familien,  
 02 innerfamiliärer Gewalt und schlechte berufliche Perspektiven auch aufgrund fehlender oder unzurei-  
 03 chender Bildungsabschlüsse genannt.

04

05 Schon dieses Faktorenbündel lässt erkennen, dass es sich hier nicht um ein hannoversches Problem  
 06 handelt, denn diese Faktoren wirken in ähnlicher Weise nicht nur in ganz Deutschland, sondern auch  
 07 im benachbarten Ausland. Entsprechend zeigen die einschlägigen Studien, dass männliche ausländi-  
 08 sche Jugendliche in Deutschland und jenseits der Grenzen in den Bereichen Gewaltkriminalität und  
 09 Mehrfachtäterschaft auffällig sind. Allerdings muss auch darauf hingewiesen werden, dass im lang-  
 10 jährigen Vergleich der Anteil von ausländischen Tatverdächtigen in der Kriminalstatistik konstant im  
 11 Rückgang begriffen ist. „Während dieser Anteil 1993 noch 33,6 Prozent betragen hat, lag er 2005 bei  
 12 22,5 Prozent“ (KfN-Forschungsberichte Nr.100, 2007, S.5 mit Bezug auf die polizeiliche Kriminal-  
 13 statistik 2005). Dieser andauernde Rückgang ist auch bei Jugendlichen und Heranwachsenden zu  
 14 verzeichnen.

15

16 Ziel von Kriminalprävention ist Vorbeugung gegen Kriminalität und Gewalt. Unterschieden wird in  
 17 primäre Prävention: Verhinderung einer Straftat von vornherein z.B. durch Vermittlung von Sozial-  
 18 kompetenz bereits im Kindesalter, sekundäre Prävention: Veränderung der Umstände, die zu einer  
 19 Straftat führen können wie etwa Tatgelegenheit oder Opferverhalten sowie Einwirken auf junge  
 20 Menschen, die etwa aufgrund ihrer Milieuzugehörigkeit gefährdet sind und schließlich tertiäre  
 21 Prävention: Verhinderung einer erneuten Straffälligkeit.

22

## 23 Ziele

24 ➔ *In allen drei Präventionsbereichen (primäre, sekundäre und tertiäre Prävention) sollen die bisherigen*  
 25 *Aktivitäten fortgesetzt und mit dem Ziele verbessert werden, die Zahl der Straftaten, die von Menschen*  
 26 *mit Migrationshintergrund begangen werden, zu senken.*

27 ➔ *Durch Informationsarbeit soll typisches Opferverhalten reduziert und Zivilcourage gefördert werden.*

28 ➔ *Bei der Entwicklung von Intensivtäterschaften bei Minderjährigen soll eine Intervention zu einem*  
 29 *möglichst frühen Zeitpunkt erfolgen.*

30 ➔ *Eine Integration der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in das Bildungs-*  
 31 *system und den Arbeitsmarkt, nachrangig in andere sinnvolle Beschäftigungen, ist auch aus kriminal-*  
 32 *präventiver Sicht wünschenswert.*

33

34

35

36

37

38

39

40

### Feld 3: Soziales

3.1 Kinder und Jugendliche

3.2 Familien

3.3 Ältere

3.4 Flüchtlinge

3.5 Sozialberatung

3.6 Illegale Migration

3.7 Gesundheit

**3.8 Kriminalprävention**

## Handlungsansätze

---

Männliche Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die besonders gefährdet sind, Straftaten zu begehen oder Opfer von Straftaten zu werden, müssen im Zentrum der Kriminalpräventionsarbeit stehen. Bessere Sprachkenntnisse, eine höhere schulische und berufliche Qualifikation und verstärkte Hilfe beim Einstieg in den Arbeitsmarkt sind geeignet, um ein Abrutschen in die Kriminalität zu verhindern.

---

Zu unterstützen sind Ansätze zur Vermittlung von Fähigkeiten, Konflikte gewaltfrei zu lösen und mit Frustrationen konstruktiv umzugehen. Weiterhin müssen das traditionelle Rollenverständnis männlicher Überlegenheit ebenso wie die Akzeptanz innerfamiliärer Gewalt verändert werden. Entsprechende Projekte genießen besondere Unterstützung.

---

Die Einrichtung weiterer Bezirkspräventionsräte, wie sie in den Stadtbezirken Linden-Limmer und Döhren-Wülfel sowie Mitte (Runder Tisch zur Kriminalitätsverhütung) bereits bestehen, wird gefördert.

---

Im Rahmen der Arbeit des Kommunalen Kriminalpräventionsrates soll eine Kampagne für Zivilcourage entwickelt werden. Diese Kampagne soll das individuelle Engagement gegen Gewalt und Rassismus im öffentlichen Raum stärken.

---

01  
02  
03  
04  
05  
06  
07  
08  
09  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40



## Feld 4: Stadtleben

### 4.1 Religionen

#### Ausgangslage

In Hannover gibt es rund 180 religiöse Einrichtungen, die meist gleichmäßig verteilt im Stadtgebiet zu finden sind. Eine räumliche Konzentration bestimmter, insbesondere islamischer Einrichtungen, ist dennoch festzustellen (am Cityring und in der Nordstadt). Viele Gemeinden verfügen nicht nur über Gebetsräume, sondern auch über vielfältige Bauten, in denen beispielsweise das Gemeindeleben stattfindet.

Vor allem die beiden großen Volkskirchen (evangelisch-lutherische und römisch-katholische Kirche) unterhalten neben den eigentlichen Gotteshäusern auch Gemeinderäume, Kindergärten, Jugendzentren, Beratungsbüros, Altenbegegnungsstätten u.s.w. Diese gemeindliche Infrastruktur ist ein außerordentlich wichtiger Bestandteil im Zusammenleben in der Nachbarschaft und im Stadtteil. Insbesondere die katholische Kirche ist als Welteinheitskirche aus sich heraus schon international orientiert, so dass im letzten halben Jahrhundert mit den so genannten »Missionen« = muttersprachliche Gemeinden gegründet wurden. Sie sind bis heute aktiv und über die religiöse Kernaufgabe hinaus ein kultureller und gesellschaftlicher Schwerpunkt für Eingewanderte aus Italien, Kroatien, Polen, Portugal, Ungarn, Vietnam sowie Spanien und spanischsprechenden Ländern.

Es ist zu erwarten, dass ein steigender Bedarf an religiösen Einrichtungen im engeren Sinne bei den islamischen Glaubensrichtungen entstehen wird. Diese Prognose beruht auf dem vorhersehbaren Wachstum des Bevölkerungsanteils der Menschen mit Herkunft aus überwiegend muslimisch geprägten Ländern. Offen bleibt dabei, wie stark dieser Anstieg von einer gegenläufigen Säkularisierungsbewegung überlagert wird, letztlich also die Zahl der aktiv Gläubigen deutlich geringer steigt als die nominelle Zahl der Einwanderer. Gleichwohl darf ein Wachstum der Zahl islamischer Einrichtungen angenommen werden.

Umgekehrt bringt das Schrumpfen der volksskirchlichen Gemeinden den Rückzug und die Aufgabe bestimmter Einrichtungen in den Stadtteilen mit sich. Hier besteht die Notwendigkeit eines koordinierten und kommunizierten Rückzuges, um nicht wichtige Einrichtungen für die Stadtteile zu verlieren. Volksskirchliche Einrichtungen spielen bei der Frage der Integration eine außerordentlich wichtige Rolle, weil sie zum Beispiel als Träger von Kindergärten, Horten, Jugendangeboten etc. direkten Einfluss auf die Bevölkerung im Stadtteil und in der Nachbarschaft haben.

Die Zahl evangelikaler (schrifttreue ultraorthodoxe) Einrichtungen hat deutlich zugenommen. Ebenso ist ein wachsender Einfluss dieser Glaubensrichtung zu verzeichnen. Doch in der Frage der infrastrukturellen Angebote karitativer, diakonischer Natur spielen sie bisher eine sehr untergeordnete Rolle.

#### Feld 4: Stadtleben

##### 4.1 Religionen

##### 4.2 Kultur

##### 4.3 Sport

##### 4.4 Wohnen und

##### Stadtteilentwicklung

Auch die Zahl der Einrichtungen der weiteren Religionen steigt. Jüngst sind zwei buddhistische sowie eine jüdische Einrichtung neu entstanden, vor einigen Jahren erweiterte ein Sikh-Tempel die religiöse Landschaft der Stadt. Zudem streben auch die schon bestehenden Einrichtungen nach einer Verbesserung ihrer baulichen Situation.

So war bei der Analyse der Standorte islamischer Einrichtungen in Hannover festzustellen, dass diese Gebetseinrichtungen sich selten in einem repräsentativen, würdigen Umfeld befinden, sondern eher in Gewerbegebieten und anderen Quartieren mit niedrigem Miet- und Pachtniveau. Manche Trägergemeinden haben sich aufgrund geringer Finanzkraft mit Mietflächen in eher schlechtem Zustand abfinden müssen. Die Tendenz geht aber seit Jahren hin zum Kauf eigener Gebäude und zu baulichen Aufwertungen mit hohem Eigenleistungsanteil.

Die Rechtslage zur Schaffung religiöser Einrichtungen ist klar und eindeutig. So gewährt das Grundgesetz in Artikel 4 als sehr hoch einzustufendes Rechtsgut die freie Religionsausübung, die nach der ständigen Rechtsprechung das uneingeschränkte Recht zur Errichtung und Unterhaltung von religiösen Einrichtungen einschließt. Planungs- und bauordnungsrechtlich sind religiöse Einrichtungen fast überall zulässig. Die genaue Regelung, in welchen Gebieten „Anlagen für kulturelle und kirchliche Zwecke“ möglich sind, enthält die Baunutzungsverordnung.

Bei der Schaffung neuer religiöser Einrichtungen ist es in der Vergangenheit wiederholt zu Kritik und deutlichem Widerstand in den betreffenden Nachbarschaften gekommen. Betroffen ist hiervon insbesondere die Einrichtung von Moscheen wie etwa die in Bau befindliche Moschee der Ahmadiyya-Gemeinde in der Schwarzen Heide.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich – bedingt durch den Freistand preisgünstiger großflächiger ehemaliger Gewerbebauten – eine gewisse Konzentration islamischer Einrichtungen in der Nordstadt ergeben. Diese eher zufällige Entwicklung wurde zum Gegenstand öffentlicher Besorgnis. Geäußert wurden Befürchtungen vor religiösen Inseln, die der nachbarschaftlichen Kontrolle entzogen sich zu rechtsfreien Räumen entwickeln könnten. In diesem Kontext wirkten selbst angedeutete Minarette, wie sie auf der Moschee am Weidendamm im Jahr 2005 errichtet wurden, für einzelne Einwohnerinnen und Einwohner bereits provokant.

Tatsächlich ist sowohl aus den Erfahrungen der vergangenen vier Jahrzehnte mit muslimischen Einrichtungen in Hannover als auch aus entsprechenden Erfahrungen anderer Großstädte in Deutschland nichts bekannt, was die oft angeführte Gefahr einer Abwanderung von Schwellenhaushalten und eine damit einhergehende Verstärkung von Segregationstendenzen empirisch stützen würde. Gleichwohl müssen diese Sorgen beunruhigter Einwohnerinnen und Einwohner, die bislang nur in der Nähe zukünftiger oder angedachter Moschee-Standorte entstanden sind, sowohl ernst genommen, und muss angemessen auf sie eingegangen werden.

01 Eine Tatsache darf nicht unerwähnt bleiben: Auch in Hannover sehen sich alle jüdischen Einrichtungen  
 02 gezwungen, ihre Existenz unter ständigen Sicherheitsvorkehrungen zu führen. Dabei hat die  
 03 Bedrohung offensichtlich weniger religiöse, sondern eher politische Ursachen, die sich in antisemiti-  
 04 scher Gewaltbereitschaft äußert. Die sensible Sicherheitslage gewinnt am Ort der gemeinsamen  
 05 Religionsausübung eine besondere Qualität. Mit dieser Situation, die deutlich das Fehlen von  
 06 Normalität markiert, darf sich die Stadtgesellschaft nicht abfinden.

## 07 Ziele

- 08 **Ziele**
- 09 ➤ *Ausgehend von einer multireligiösen Realität fördert die Stadt das friedliche Nebeneinander und*  
 10 *konstruktive Miteinander der verschiedenen Glaubensgemeinschaften, aber auch der Nicht-Gläubigen im*  
 11 *wechselseitigen Umgang auf der Grundlage allseitiger Anerkennung. Es muss gemeinsam gelernt werden,*  
 12 *Differenzen zu ertragen und Konflikte so auszutragen, dass die Rechte und die Würde des Anderen dabei*  
 13 *nicht verletzt werden. Der theologische wie interreligiöse Dialog bleibt in der Verantwortung der*  
 14 *Glaubensgemeinschaften, wird jedoch von der Stadt nach Kräften unterstützt.*
- 15 ➤ *Kerngedanke ist dabei die Durchsetzung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Glaubensfreiheit.*  
 16 *Neben der individuellen Freiheit eines jeden Menschen, zu glauben, was er oder sie für richtig hält, gehört*  
 17 *zur Religionsfreiheit unzweifelhaft das Recht jeder Religionsgemeinschaft, ein eigenes Gotteshaus und*  
 18 *eine eigene Gebetsstätte zu bauen und zu betreiben.*
- 19 ➤ *Ziel aller Bemühungen im Sinne einer konsequenten Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes muss*  
 20 *das Einkehren von gelassener Normalität im Umgang mit religiösen Einrichtungen ungeachtet ihrer*  
 21 *spezifischen Glaubensrichtung sein.*

## 22 Handlungsansätze

23 **Handlungsansätze**

24 

---

25 Die Landeshauptstadt Hannover unterstützt religiöse Gemeinschaften bis hin zur Realisierung von  
 26 Gebetsräumen und anderen Gemeindevorrichtungen, um den Grundsatz der freien Religionsausübung  
 27 mit Leben zu füllen. Eine angemessene, würdevolle bauliche Präsenz im Stadtbild soll keiner reli-  
 28 giösen Gemeinschaft verwehrt werden. Respektierung und Achtung des Wertekanons der Verfassung  
 29 werden dabei vorausgesetzt.

30 

---

31 Die Landeshauptstadt Hannover appelliert an alle religiösen Gemeinschaften, den Integrationsprozess  
 32 und die demokratische politische Bildung von Migrantinnen und Migranten aktiv zu unterstützen.  
 33 Ebenso sollen sich die Gemeinschaften dem städtischen Umfeld durch Veranstaltungen und aktive  
 34 Öffentlichkeitsarbeit in deutscher Sprache öffnen.

35 

---

36 Um den unterschiedlichen Bestattungsritualen gerecht zu werden, unterstützt die Stadt die  
 37 Religionsgemeinschaften darin, ihre Rituale tatsächlich auch ausüben zu können. Sie ermöglicht  
 38 verschiedene Bestattungskulturen für Christen, Juden, Muslime, Buddhisten und weitere Religionen.

39 

---

40 Grundsätzlich sind Einrichtungen wie Kindergärten, Horte und Jugendangebote in konfessioneller

**Feld 4: Stadtleben**

- 4.1 Religionen
- 4.2 Kultur
- 4.3 Sport
- 4.4 Wohnen und Stadtteilentwicklung

Trägerschaft zu unterstützen. Wichtige Voraussetzung dabei ist, dass die Arbeit der Einrichtungen transparent und offen stattfindet.

Die Stadt Hannover setzt ihre Bemühungen zur Unterstützung des Dialogs zwischen den Religionsgemeinschaften fort. Auf dem Feld des interreligiösen Dialogs ist die Stadtverwaltung zwar gewiss nicht der Hauptakteur, unternimmt aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten Anstrengungen, um positive Initiativen aus der Stadtgesellschaft wie z.B. das „Haus der Religionen“ zu fördern. Sie fördert dadurch auch eine gewisse Selbstregulierung der Religionsgemeinschaften untereinander, welche sie selbst nicht leisten kann.

Darüber hinaus werden die geeigneten Bereiche der Stadtverwaltung von sich aus zwecks Information verstärkt auf Migrationsreligionsgruppen zugehen, um eine verbesserte gesellschaftliche Einbindung auch dieser Migrantengruppen als sozial verantwortliche Akteure in der Stadt zu fördern. Dies wird unter anderem erreicht, indem ein effektiverer Austausch zwischen der Stadtverwaltung und diesen Gruppierungen wechselseitige Berührungängste abbaut und eine verbesserte Früherkennung sich möglicherweise anbahnender Konflikte erlaubt.

---

## **Feld 4: Stadtleben**

### **4.2 Kultur**

Kulturelle Vielfalt ist Kennzeichen städtischen Lebens, dabei zugleich Herausforderung und Chance. In Hannover leben Menschen aus mehr als 160 Staaten. Viele engagieren sich in verschiedenen kulturellen, ethnischen und interkulturellen Vereinen oder Initiativen. Neben einer in einigen Stadtteilen (Linden, Nordstadt, Mitte) sehr ausgeprägten Vereins- und Initiativentätigkeit von und mit Migrantinnen und Migranten, verfügt Hannover über eine öffentliche, dezentrale Infrastruktur im Bereich Stadtteilkulturarbeit. Einrichtungen der Stadtteilkulturarbeit (kommunal und in freier Trägerschaft) wie Freizeitheime, Kulturtreffs, Kulturbüros, Kulturvereine und Stadtteilzentren bieten in 25 von insgesamt 52 Stadtteilen Hannovers ein vielfältiges Programm und Räume für unterschiedliche Aktivitäten.

Sie verstehen sich in ihrer Zielsetzung als Orte der Begegnung, des kulturellen Stadtteillebens, des bürgerschaftlichen Engagements und der wohnortnahen Bildung. Neben diesen stadtteilorientierten Kultureinrichtungen sind die zentralen Kulturinstitutionen wie Oper, Theater und Museen Anziehungspunkte für Menschen aus Hannover und dem Umland. Während die Ensembles und die Künstler der verschiedenen Kulturinstitutionen meist international sind, besteht das Publikum jedoch überwiegend aus der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Hier geht es darum, mehr Men-

01 schen Teilhabemöglichkeiten zu bieten und den Zugang in die Kulturinstitutionen weiter zu  
02 erleichtern.

03

04 Kulturelle Kompetenz ist eine „Schlüsselkompetenz für die Kunst des Lebens“ und fördert die indivi-  
05 duelle sowie auch die gesellschaftliche Entwicklung. Kulturelle Praxis und ästhetische Erfahrung för-  
06 dern Persönlichkeit und individuelle Begabungen und stärken die Wahrnehmungs- und Kritikfähigkeit  
07 des Einzelnen im Zusammenhang mit einer immer komplizierter scheinenden Welt. Ästhetisches  
08 Erleben und Erfahren fördern zudem die ebenso spielerische wie kritische Auseinandersetzung mit  
09 dem Fremd- und Selbstbild. Kulturelle Praxis kann daher Verschiedenheiten und Gemeinsamkeiten  
10 gerade auch im interkulturellen Kontext erfahrbar und verarbeitbar machen. In diesem Feld initiiert  
11 und fördert die Stadt Hannover regelmäßig Projekte insbesondere für Kinder und Jugendliche.

12

13 Wenn kulturelle Vielfalt in der Stadt sowohl Herausforderung als auch Chance ist, muss beides von  
14 den Menschen erlebt werden können, ohne Angst zu erzeugen. Für einen solchen Prozess ist die in-  
15 terkulturelle Öffnung der Einrichtungen im Stadtteil, aber auch die Öffnung von migrantischen  
16 Vereinen und Initiativen hin zum Stadtteil notwendig.

17

18 Eine Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Initiativen von Migrantinnen und Migranten so-  
19 wie den Einrichtungen und Institutionen auf der Stadtteilebene findet z.B. bei Stadtteilsten, und  
20 einzelnen Projekten und Veranstaltungen statt. Denn viele migrantische Gruppen besitzen keine ei-  
21 genen Räumlichkeiten, sondern treffen sich in Freizeitheimen, Stadtteil- und Kulturzentren.

22

23 Kulturelle Angebote (z.B. Veranstaltungen, Kurse) werden von Menschen mit Migrationhintergrund  
24 am ehesten dann genutzt, wenn sie direkt und mündlich oder über Multiplikator/innen angesprochen  
25 werden.

26

27 Die Erfahrungen mit verschiedenen Projekten im kulturellen Bereich zeigen, dass es wichtig ist, die  
28 Erfahrungen, Wünsche und Bedürfnisse der Beteiligten möglichst im Vorfeld einzubeziehen, sie zu  
29 beteiligen und Multiplikatoren der verschiedenen Gruppen anzusprechen. Dies erfordert seitens der  
30 Stadtteilinrichtungen die Bereitschaft, sich für neue, migrantische Teilnehmerkreise zu öffnen.

31

## 32 Ziele

33 ➔ *Alle Menschen sollten die Möglichkeiten haben, ihre individuellen Potenziale durch kulturelle Bildung*  
34 *entfalten zu können.*

35 ➔ *Begegnung und Austausch, Partizipation und Beteiligung sollen nicht nur an zentralen Orten, sondern*  
36 *auch dort stattfinden, wo die Menschen leben – in den Stadtteilen. Insbesondere wenn dabei interkultu-*  
37 *rell gearbeitet wird, ist darauf zu achten, dass Begegnung und Beteiligung gleichberechtigt erfolgen.*

38 ➔ *In Stadtteilkultureinrichtungen, Kulturinitiativen und Begegnungsstätten in den Stadtteilen müssen die*  
39 *Interessen und Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten berücksichtigt werden. Hierbei sind*  
40 *Beteiligungsformen zu entwickeln, die Schwellenängste abbauen und Menschen aktivieren.*

### Feld 4: Stadtleben

4.1 Religionen

4.2 **Kultur**

4.3 Sport

4.4 Wohnen und

Stadtteilentwicklung

- ☞ *Gleichzeitig geht es um die interkulturelle Öffnung der im Stadtteil tätigen Einrichtungen und der zentralen Kulturinstitutionen im Sinne einer gemeinsamen gesellschaftlichen Weiterentwicklung.*

## Handlungsansätze

Interkulturelle Initiativen und Vereinigungen von Migrantinnen und Migranten müssen gefördert und gestärkt werden, um interkulturelle Begegnungen auf Augenhöhe gestalten zu können. Dabei sollte auch ein Kulturaustausch mit den Herkunftsländern der Eingewanderten den Austausch innerhalb der jeweiligen Diaspora ermöglichen und fördern.

Zur Künstlerinnen- und Künstlerförderung (Bildende Kunst, Musik, Theater etc.) werden neben den bekannten Orten (Kubus, Theater etc.) verstärkt auch Auftritt- und Ausstellungsmöglichkeiten in den Stadtteilkultureinrichtungen geboten und damit die bereits vorhandene „Sprungbrettfunktion“ der Einrichtungen weiter entwickelt. Bereits bestehende Formen der Zusammenarbeit mit den verschiedenen kulturell aktiven Migrant/innenvereinen in den Stadtteilen werden intensiviert.

Um die interkulturelle Öffnung der Stadtteileinrichtungen weiter zu entwickeln und die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen zu verbessern, werden als erster Schritt Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Dieses Angebot richtet sich auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Organisationen und Netzwerken in den Stadtteilen.

Die Partizipation von Migrantinnen und Migranten bezogen auf stadtteilspezifische bzw. stadtweite Projekte und Programme muss auf verschiedenen Ebenen erprobt bzw. weiterentwickelt werden, um die Mitwirkungsmöglichkeiten zu verbessern: bei der Projekt- und Programmplanung der Kulturinstitutionen, beim Aufbau und der Unterstützung von Netzwerken mit Migrantinnen und Migranten im Stadtteil und bei der Entwicklung von Kultur-, Bildungs- und Qualifizierungsangeboten.

Die im Stadtteil Hainholz mit der Musikalisierung eines ganzen Stadtteils durch das Projekt „Musik in Hainholz“ gesammelten Erfahrungen weisen ein hohes Maß an integrativen Aspekten auf und werden als Basis für eine Ausweitung auf den Stadtteil Sahlkamp genutzt.

Die Zusammenarbeit verschiedener Kulturinstitutionen mit Stadtteil- und Jugendeinrichtungen wird intensiviert und ausgebaut, wie z.B. im Rahmen des für 2007/2008 geplanten Projektes „Culture Clash – die Entführung“, einer „Rap-Oper“ nach Motiven von Mozart an der 100 Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund aus Hannover mitwirken werden.



## Feld 4: Stadtleben

### 4.3 Sport

#### Ausgangslage

Sport bietet in besonderer Weise Chancen auf Integration, denn indem man Sport ausübt, werden unter anderem Teamgeist, Fairness und Akzeptanz, der Abbau von Vorurteilen durch wechselseitiges Kennen lernen sowie das Erleben von Zugehörigkeits- und Selbstwertgefühl sozusagen spielerisch mit vermittelt. Sport kann also verbinden, dies geschieht jedoch nicht „von selbst“. Auch im Sport müssen sich Etablierte und Hinzukommende aktiv wechselseitig auseinandersetzen. Beispielhaft sei nur auf das Zunehmen rassistischer Zwischenfälle bei Spielen im Bereich des Amateurfussball verwiesen (siehe auch Feld 5 „Demokratie“ unter Punkt 5.2 Antirassismus und Antidiskriminierung).

Bei aller Wertschätzung der Integrationspotenziale des Sports ist es daher nicht ausreichend, dass ein bloßer Kontakt zwischen den Vereinsmitgliedern entsteht. Gleichwohl kann der Sport Anerkennung und soziale Kontakte zur hiesigen Gesellschaft herstellen, eine Chance, die es insbesondere für weibliche Jugendliche mit Migrationshintergrund zu nutzen gilt.

Als positiver Nebeneffekt kann durch das Miteinander in gemischt ethnischen Gruppen im Sport auch eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Werten und Normen der jeweiligen Kulturen erreicht werden, wenn dies bewusst angestrebt und kompetent angeleitet wird.

Hannover präsentiert sich nicht nur als nationale, sondern auch als internationale Sportstadt mit herausragenden Events, daher können sich hier die positiven Wirkungen des Sports für integrative Zwecke besonders entfalten.

Die circa 340 Sportvereine in Hannover mit ihren gut 98.000 Mitgliedern leisten schon seit vielen

#### Feld 4: Stadtleben

4.1 Religionen

4.2 Kultur

**4.3 Sport**

4.4 Wohnen und

Stadtteilentwicklung

Jahren Integrationsarbeit, die von engagierten Vereinsvertreterinnen und -vertreter, ohne viel Aufhebens zu machen, geleistet wird.

Zusätzlich gibt es noch spezielle Projektarbeit, wie z.B. im Kampfsport. Dieses ist auch ein Mittel, um Gewaltbereitschaft durch Selbstdisziplinierung zu senken und um eine Stabilisierung des Selbstvertrauens, insbesondere bei Mädchen und jungen Frauen, zu erreichen.

Der Sport ermöglicht dort ein Miteinander, wo es wegen der Sprachschwierigkeiten sonst zu keiner Verständigung kommen würde. Die Vereine sind offen für alle Bevölkerungsgruppen und bieten z.B. Jugendlichen mit Migrationshintergrund attraktive Angebote, um sie zu binden. Allerdings ist davon auszugehen, dass sie zumindest ab Erreichen der Pubertät nicht mehr entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil im traditionellen Vereinssport anzutreffen sind. Auch wenn es bislang zu dieser Frage für Hannover keine statistische Repräsentativerhebungen gibt, sind sich die Expert/innen in diesem Punkt weitgehend einig. Insbesondere Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund nehmen in viel geringerem Maße als die übrige Bevölkerung am organisierten Sport teil. Männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund wechseln nach Durchlaufen der Pubertät nicht selten in Migrantensportvereine, so dass auch sie durchweg weniger im traditionellen Vereinssport anzutreffen sind.

## Ziele

- *Der Vereinssport leistet ein erhebliches Maß an Integrationsarbeit. Daher sollen die Vereine gefördert werden, die sich besonders in der Jugendarbeit engagieren.*
- *Um die positiven Seiten des Sports stärker als bisher zu nutzen, ist es erforderlich, Menschen mit Migrationshintergrund mehr als bisher über die bestehenden Vereinsstrukturen zu informieren, um dann die entsprechenden Zugangsmöglichkeiten aufzuzeigen. Das Ziel ist, weitere Sportvereinsmitglieder mit Migrationshintergrund zu gewinnen. Dabei ist nicht nur die aktive Sportausübung wichtig, sondern es sollten auch mehr Schlüsselpositionen in Sportvereinen wie Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Schiedsrichter/innen oder Vorstandsmitglieder von Menschen mit Migrationshintergrund besetzt werden.*
- *Der Zugänge zu Sportvereinen soll weiter erleichtert werden, damit sich Hemmschwellen abbauen und wechselseitiges Verständnis wächst. Hierzu ist ein Ausbau der Zusammenarbeit mit den Schulen sinnvoll.*

## Handlungsansätze

Um mehr Menschen mit Migrationshintergrund für die Sportvereine zu gewinnen und speziell Jugendliche in ihrem Engagement für den Sport zu fördern, sind weitere Sportförderprogramme durch die Politik und die Sportverbände aufzulegen, . Dabei sollten spezielle Sportartwünsche (z.B. Taekwondo und Karate oder Breitensportlich orientierte Geselligkeits- und Gesundheitssportangebote) berücksichtigt werden, um insbesondere auch Mädchen in die Vereine zu bringen.



---

01 Im Jahr 2006 wurde eine spezielle, mit 10.000 Euro jährlich dotierte städtische Frauenförderung im  
02 Sport für Initiativen und Projekte aufgelegt, die Frauen stärker in die Arbeit von Sportvereinen  
03 einbinden und für die Vorstandsarbeit oder als Übungsleiterin, Betreuerin oder Schiedsrichterin  
04 gewinnen soll. Gleichzeitig wird versucht, auch Frauen und Mädchen insbesondere mit Migrations-  
05 hintergrund, die bisher keinen Zugang zum Sport haben, zu sportlicher Betätigung und möglicher  
06 Vereinsarbeit zu motivieren (siehe Informationsdrucksache 1018/2007). Die Bemühungen werden  
07 fortgesetzt und mit Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

---

08  
09 Es wird eine Stelle gegen Rassismus im Sport im neuen Fachbereich Sport und Eventmanagement  
10 eingerichtet, der schon 2006 mit der Veranstaltung eines ersten Kongresses gegen Rassismus im  
11 Sport ein Zeichen gesetzt hat.

---

12  
13 Die Aktivitäten gegen Rassismus im Fanprojekt Hannover 96 werden verstärkt (Turnier gegen  
14 Rassismus).

---

15  
16 Das regelmäßige Angebot von Mitternachtssportveranstaltungen (ca. 9.000 Teilnehmer/innen 2006)  
17 trägt sehr zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei. Mit der Planung des  
18 „Mitternachtsschwimmens“ soll dieses erfolgreiche Projekt erweitert werden.

---

19  
20 Der Einsatz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern mit besonderer Sensibilisierung für die  
21 Interessen von Migrantinnen und Migranten in den Quartieren könnte diese Handlungsansätze  
22 unterstützen. Wichtig ist jedoch auch, die Eltern bei der Integration der Kinder mit einzubeziehen,  
23 da dadurch eine längerfristige Bindung an den jeweiligen Verein entsteht und es nicht zu einem  
24 Bruch beim Eintritt in das Erwachsenenalter kommt.

---

25  
26 Die Stadt kooperiert mit dem Stadtsportbund unter anderem nach den „Richtlinien zur  
27 Jugendförderung“, nach denen auch Projekte für Menschen mit Migrationshintergrund besonders  
28 gefördert werden. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (zurzeit 100.000 Euro)  
29 kann diese Projektförderung weiter intensiviert werden, indem die Vereine verstärkt auf diese  
30 Möglichkeit hingewiesen werden.

---

31  
32 Kooperationen mit Organisationen, die schon Kontakt mit Migrantinnen und Migranten haben, sind  
33 zu verstärken (z.B. Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Kulturvereine, weitere Einrichtungen  
34 im Stadtteil). Hier ist zu prüfen, ob „Schnupperangebote“ ausgebaut werden können, um weitere  
35 Mitglieder für die Sportvereine zu gewinnen. Nachmittagsangebote der Vereine in Schulen würden  
36 den Zugang zum organisierten Sport erleichtern, da Eltern auch eher ihr Einverständnis geben, wenn  
37 auch die Schule beteiligt ist.

---

38  
39 Sportangebote sollten nach Möglichkeit auch mit Bildungsangeboten verbunden werden (z.B. Haus-  
40 aufgabenhilfe, Sprachkurs).

---

**Feld 4: Stadtleben**

4.1 Religionen

4.2 Kultur

**4.3 Sport**

4.4 Wohnen und

Stadtteilentwicklung

Schulungen für die Besetzung von Schlüsselpositionen (Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Vorstandsmitglieder usw.) mit Menschen mit Migrationshintergrund sind zu intensivieren.

Im Bereich des vereinsungebundenen Sports sollen weitere Grünflächen, z.B. für Ballspiele, geöffnet werden.

Die Verwaltung erarbeitet zurzeit einen Sportentwicklungsplan. In diesem Plan wird auch auf gesellschaftliche Veränderungen, wie die wachsende Zahl von Menschen mit Migrationshintergrund, reagiert werden.

## Feld 4:

## Stadtleben

### 4.4

### Wohnen und Stadtteilentwicklung

#### Ausgangslage

Die Wohnung und der umliegende Stadtteil bilden für die allermeisten Menschen das Zentrum ihres Lebenszusammenhangs. Dementsprechend hat die Wahl des Wohnortes einen hohen Stellenwert. Die Wahlfreiheiten sind jedoch für einige Wohnungssuchende stark eingeschränkt. Dazu zählen insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund. Sie machen häufig die Erfahrung, dass sie als Wohnungsbewerber benachteiligt und abgelehnt werden. Es sind unter anderem auch solche Diskriminierungen, die Stadtteile für Menschen je nach ihrer Herkunft – neben anderen Faktoren wie Einkommen oder sozialem Status – mehr oder weniger leicht zugänglich machen.

So ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Mühlenberg, Vahrenheide, Hainholz und Linden-Süd mit je 48 bis 42 Prozent am höchsten und in Wülferode, Waldheim, Waldhausen, Isernhagen-Süd und Kirchrode mit jeweils rund vier bis zehn Prozent am niedrigsten – bei einem gesamtstädtischen Durchschnitt von knapp 25 Prozent. Die Anteile bei den Kindern im Vorschulalter mit Migrationshintergrund sind in den jeweiligen Stadtteilen entsprechend, z.B. 72 Prozent in Vahrenheide, 69 Prozent in Hainholz, 67 Prozent in Mühlenberg und 63 Prozent in Linden-Süd, während der Durchschnitt gesamtstädtisch bei 42 Prozent liegt.

Der Stadtteil hat für die Integration eine besondere Bedeutung, denn hier spielt sich das Alltagsleben ab. Als Leitbild für die Stadtteil- und Quartiersentwicklung galt bisher die ethnisch und sozial feingliederige Mischung der Haushalte. Mischung führt aber nicht zwangsläufig zu Integration, wie umgekehrt auch das kompakte Beieinanderwohnen von Menschen einheitlicher Herkunft nicht notwendig zu Desintegration führen muss.

01 Für Eingewanderte kann sich die Einbindung in Netzwerke von Menschen gleicher Herkunft durchaus  
02 als Erleichterung erweisen. Netzwerke und Milieus dieser Art können sich somit auf die ersten  
03 Schritte der Integration positiv auswirken. Die Stützung dieser Netzwerke und Milieus soll jedoch  
04 nicht zu einer gesellschaftlichen Abkapselung und zum Rückzug in eine separierte Welt führen. Für  
05 die Steuerung der Wohnbelegung müssen deshalb neue Balancen gefunden werden – Balancen in  
06 einem permanenten Prozess, der durch weitere Einwanderung, Binnenwanderung, gesellschaftlichen  
07 Aufstieg und persönliche Umorientierungen gekennzeichnet ist und einer eigenen Dynamik unter-  
08 liegt.

09  
10 Sozial und ethnisch gemischte Quartiere gibt es in Hannover in vielfältiger Ausprägung. Das  
11 Verhältnis der einzelnen Gruppierungen zueinander ist unterschiedlich. Das friedliche und ungestörte  
12 Mit- und Nebeneinander ist dabei die Regel. Doch das Bild in der Stadtöffentlichkeit wird durch das  
13 unangepasste Verhalten einzelner Personen oder Familien geprägt. Mit der medienwirksamen  
14 Bezeichnung „Sozialer Brennpunkt“ verfestigt sich die Brandmarkung eines Quartiers.

15  
16 Angst einflößende, lärmende Jugendbanden sowie mutwillige Verschmutzungen und Beschädigungen  
17 von Einrichtungen sind der sichtbare Ausdruck von Perspektivlosigkeit, wenn Jugendliche nicht in  
18 schulische bzw. berufliche Zusammenhänge eingebunden sind oder keine gesellschaftliche Aner-  
19 kennung erfahren.

20  
21 Die Bandbreite der strukturellen Unterschiede zwischen den Stadtteilen ist sehr groß. Sie verstärkt  
22 sich weiter durch die zunehmende Spreizung von arm und reich. Auch verteilt sich die eingewanderte  
23 Bevölkerung nicht einheitlich. Beispielsweise finden sich hohe Anteile von Ausländer/innen und  
24 Aussiedler/innen – als wichtigste Teilgruppen innerhalb der Bevölkerungsgruppe mit Migrations-  
25 hintergrund – gerade in Stadtteilen mit hohem Vorkommen von Belegrechtswohnungen. In Alt-  
26 bauquartieren wie z.B. in Linden gibt es nur hohe Ausländeranteile, dagegen aber niedrige  
27 Aussiedleranteile (zwischen ein und zwei Prozent).

28  
29 Aussiedler/innen konzentrieren sich insgesamt auf wenige Stadtteile, in denen ihr Bevölkerungsanteil  
30 dann deutlich über dem Stadtdurchschnitt von 4,5 Prozent liegt: Mühlenberg (20 Prozent), Mittelfeld,  
31 Sahlkamp (je elf Prozent) und Vahrenheide (neun Prozent). Die höchsten Ausländeranteile haben  
32 Linden-Süd mit 33 Prozent, Hainholz mit 30 Prozent, Vahrenheide mit 29 Prozent und Stöcken mit 27  
33 Prozent.

34  
35 Je kleinräumiger die Betrachtung wird, desto größer kann die Spannweite der strukturellen Unter-  
36 schiede werden. Die Strukturdaten allein können aber nur ein Hinweis auf mögliche Problemlagen  
37 sein, die tatsächliche Situation muss vor Ort überprüft werden.

38  
39 Die Einwanderung der vergangenen Jahre hat – zumindest auf Stadtteilebene – nicht dazu beigetra-  
40 gen, Segregation zu fördern. Die höchsten Zuzugsraten bei der ausländischen Bevölkerung hatten

#### Feld 4: Stadtleben

4.1 Religionen

4.2 Kultur

4.3 Sport

4.4 Wohnen und

Stadtteilentwicklung

Stadtteile mit bis dahin geringen entsprechenden Bevölkerungsanteilen: Wülferode, Davenstedt, Bothfeld, Kirchrode, Isernhagen-Süd, Waldhausen und Oberricklingen. Dagegen gab es in vielen Stadtteilen mit hohem Anteil von Einwohnerinnen und Einwohnern mit ausländischer Staatsangehörigkeit Abwanderungsverluste. Dies betrifft Linden, Mittelfeld, Nordstadt, Vahrenheide und die Calenberger Neustadt. Auch bei den Wanderungen der Aussiedler/innen zeigt sich ein vergleichbares Bild.

Zum Gelingen von Integration trägt auch bei, dass man sich mit seinem Wohnquartier identifizieren mag. Dabei spielt das Bild, das in der Stadtgesellschaft von einem Stadtteil erzeugt wird, eine maßgebliche Rolle. Die Mitwirkung von Eingewanderten und ihren Kindern in Stadtteilprogrammen wie der Integrativen Stadtteilarbeit und bei Imagekampagnen für Quartiere wie „Hannover heißt zu Hause“ ist daher eine Chance, Integration voran zu bringen, findet nach bisherigen Erfahrungen aber nur punktuell statt.

## Ziele

- *Für eine auf Integration ausgerichtete Wohnungsbelegung sind neue Balancen zwischen Stützung migrantischer Milieus und Vermeidung von Segregation herzustellen. Balancen lassen sich nur situativ aus den jeweiligen Gegebenheiten entwickeln.*
- *Die Möglichkeiten für eine ausbalancierte Belegung bestehen insbesondere im kommunalen Wohnungsbau. Eine Steuerung wird umso schwieriger, je stärker international operierende Beteiligungsgesellschaften den Wohnungsmarkt bestimmen. Der Erhalt der kommunalen Wohnungsbestände in der unmittelbaren Einflussosphäre der Stadt ist deshalb von herausragender Bedeutung.*
- *Der sozialräumlichen Polarisierung der Quartiere ist entgegenzuwirken, indem ansässige leistungsstarke Haushalte im Stadtteil gehalten werden und der Zuzug weiterer leistungsstarker Haushalte gefördert wird. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Haushalten mit Migrationshintergrund zu, die einen sozialen Aufstieg geschafft haben. Ihr Verbleib in der räumlichen Nähe im Quartier kann nach außen einer Stigmatisierung entgegenwirken und nach innen eine Vorbildfunktion übernehmen.*
- *Die soziale und politische Teilhabe von Eingewanderten ist auch auf der Ebene des Stadtteils zu fördern. Von hoher Bedeutung ist dabei die Mitarbeit in den Stadtbezirksräten. Ein Ziel muss es sein, Menschen mit Migrationshintergrund an der demokratisch legitimierten Macht teilhaben zu lassen.*
- *Weil Integration ein zweiseitiger Prozess ist, muss auch bei der alteingesessenen Bevölkerung die Bereitschaft vorhanden sein, Einwanderung zu akzeptieren. Bei den Menschen mit Migrationshintergrund muss das Engagement geweckt werden, sich mit ihrem Wohnumfeld und Stadtteil konstruktiv auseinander zu setzen. Die Identifikation aller Einwohner/innen mit dem Stadtteil ist ein Ziel für eine gelingende Integration.*
- *Die Motivation zur Mitwirkung von Eingewanderten hängt entscheidend davon ab, wie sich etablierte Netzwerke öffnen. Die Öffnung muss mit einer direkten Ansprache der Menschen mit Migrationshintergrund verbunden sein.*
- *Für die Wohnzufriedenheit haben die nachbarschaftlichen Beziehungen einen hohen Stellenwert. Die Festigung und Harmonisierung der Beziehungen ist ein wesentliches Ziel für eine gelingende Integration.*

- 01 ➤ Die Weiterentwicklung der Stadtteilmitten und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen  
 02 Raumes als Ort der Begegnung sind wichtige Ziele zur Förderung der Integration. Kulturspezifische  
 03 Anforderungen sollen deshalb bei der Gestaltung öffentlicher Plätze, Grünflächen, Sportflächen usw.  
 04 besonders berücksichtigt werden.
- 05 ➤ Für den privaten und öffentlichen Wohnungsbau hat die Berücksichtigung der Wohnwünsche von  
 06 Haushalten mit Migrationshintergrund hohe Bedeutung. Damit ein verträgliches Miteinander der Bewo-  
 07 ner/innen möglich ist, müssen zudem tradierte Spannungslagen zwischen einzelnen Einwanderungsgruppen  
 08 berücksichtigt werden.
- 09 ➤ Den sozialen, kulturellen und religiösen Einrichtungen kommt als wichtige Bezugspunkte des sozialen  
 10 Lebens für alle Einwohnergruppen in einem Stadtteil eine besondere Bedeutung für die Integration zu. Die  
 11 Aufgabe der Stadt besteht darin, Infrastruktureinrichtungen entsprechend den Erfordernissen in den  
 12 Stadtteilen zu sichern. Dem Stadtbezirksmanagement kann für die Einschätzung der Bedarfe und die  
 13 Umsetzung von Maßnahmen eine besondere Aufgabe zufallen.

## 14 Handlungsansätze

15  
 16  
 17 Die Ausbalancierung der Wohnungsbelegung lässt sich nur auf den Einzelfall bezogen im Dialog  
 18 zwischen Wohnungssuchenden, bestehenden Hausgemeinschaften, Wohnungsbaugesellschaften  
 19 und Stadt entwickeln. Eine dezentrale, auf das Wohnquartier bezogene Abstimmung mit den  
 20 Wohnungsunternehmen ist dafür eine grundlegende Voraussetzung, ebenso wie ein Monitoring des  
 21 Wohnungsmarktes und der Bewohnerstruktur.

22  
 23 Zur Eindämmung von aufkommender Polarisierung wirkt die Stadtteilplanung darauf hin, die Qualität  
 24 und das Image von Quartieren durch integrierte Handlungsansätze bei Neubau, Modernisierung,  
 25 Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ und Sanierung gezielt zu  
 26 verbessern. Hierfür stimmen die Akteure – Stadt, Wohnungswirtschaft, Kultur-, Sozial- und Bildungs-  
 27 einrichtungen sowie Netzwerke im Stadtteil – ihr Handeln aufeinander ab.

28  
 29 Ein Schwerpunkt, um die Qualität der Stadtquartiere weiter zu entwickeln und den Ruf zu verbessern,  
 30 ist die Gestaltung des öffentlichen Raumes. Dazu zählen Stadtplätze, Wohnstraßen, verkehrsberuhigte  
 31 Bereiche, Grünflächen und Spielplätze. Migrantinnen und Migranten an der Planung teilhaben zu  
 32 lassen, ist eine wesentliche Aufgabe der handelnden Akteure.

33  
 34 Wohnungsmodernisierungen und -neubau sollen darauf abgestellt werden, auch spezifischen  
 35 Interessen und Bedürfnissen der Eingewanderten und ihrer Kinder Rechnung zu tragen. Für die  
 36 Bedarfsermittlung und Projektentwicklung bilden der konstruktive Dialog mit der Wohnungswirtschaft,  
 37 sowie Programme „Soziale Stadt“ und Quartiersmanagement eine breite Grundlage.

38  
 39 Der Hannover-Kinder-Bauland-Bonus zur Förderung des Neubaus von Einfamilienhäusern soll ver-  
 40 mehrt auch von Menschen mit Migrationshintergrund genutzt werden. Als Nebeneffekt erhöht Eigen-

### Feld 4: Stadtleben

4.1 Religionen

4.2 Kultur

4.3 Sport

**4.4 Wohnen und**

**Stadtteilentwicklung**

tumbildung auch die gewünschte Identifikation mit dem Stadtteil. Um die Zielgruppe besser zu erreichen, werden im EinFamilienHaus-Büro mehrsprachige Beratungen und mehrsprachiges Informationsmaterial angeboten.

Zur Förderung der Kultursensibilität in öffentlichen Verwaltungen, Wohnungsunternehmen und bei den Trägern öffentlicher Einrichtungen ist es gleichermaßen wichtig, verstärkt auf die Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund zurückzugreifen. Personalschulungen und die vermehrte Einstellung von Fachkräften mit Migrationshintergrund sind grundlegende Ansatzpunkte für eine bessere Kommunikation miteinander.

Die Initiierung von Gemeinschafts- und Nachbarschaftsprojekten zur Gestaltung, Nutzung und Pflege von Freiflächen (Internationale Gärten) sowie das Angebot an Kleingärten sind Erfolg versprechende Ansätze, weil sich hier Menschen unterschiedlicher Herkunft kennen lernen und gemeinsam praktische Aufgaben lösen.

Die Bemühungen, Menschen mit Migrationshintergrund für ein persönliches Engagement für den Stadtteil zu gewinnen, werden fortgesetzt. Hierfür bieten sich Stadtteilprogramme wie die Integrative Stadtteilarbeit und Imagekampagnen für Quartiere samt Veröffentlichung gelungener Projekte mit der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an. Sie tragen dazu bei ein positives Bild in der Stadtöffentlichkeit zu stärken. Eine gezielte Ansprache ist ein notwendiger erster Schritt.

Ein weiterer Ansatzpunkt zur Integration ist die Förderung der Mitarbeit von Menschen mit Migrationshintergrund in formellen Stadtteilgremien und Vorständen, z.B. von Kleingartenvereinen und Beiräten sowie die Mitarbeit in sich selbst tragenden Netzwerken, wie Bürgervereinen, Foren, Seniorenetzwerken, Werbegemeinschaften und Komitees, beispielsweise zur Vorbereitung von Stadtteilfesten. Diese Mitarbeit kann allerdings nur gelingen, wenn sich die genannten etablierten Institutionen und Netzwerke für Menschen mit Migrationshintergrund öffnen. Hierbei wirkt die Stadt mit.

Als positives Signal der Öffnung wird der vielsprachigen Realität in den Stadtteilen verstärkt Rechnung getragen. So können mehrsprachige Hausordnungen und Mietverträge für Einwohner/innen mit noch geringen Deutschkenntnissen ein Zeichen sein, dass sie als Mitbewohner/innen willkommen sind. Auch Anliegerbeteiligungen und Repräsentativerhebungen sollten, um die Teilhabe dieser Einwohnergruppe weiter zu fördern, mehrsprachig abgefasst werden. Entsprechendes gilt für die aktive Teilhabe am Stadtleben. Über mehrsprachige Ankündigungen in hiesigen Printmedien oder durch Ankündigungen im Regionalteil fremdsprachiger Zeitungen erhöhen sich die Chancen, die Zielgruppen zu erreichen. Das Beispiel der dreisprachigen „Soziale Stadt Zeitung“ sollte Schule machen.



## Feld 5: Demokratie

### 5.1 Beteiligung

#### Ausgangslage

Erfolgreiche Integrationspolitik braucht politische Teilhabe und Partizipation. Dieser Grundsatz gilt im besonderen Maße für die lokale Ebene. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Meinungsbildung über die Grundausrichtung der Integrationspolitik nur zu einem geringen Teil über die lokale Debatte entschieden wird.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Einwanderungs-, Asyl- und Integrationspolitik setzen Bund und Länder und beziehen sich dabei immer häufiger auf Vorgaben der Europäischen Union. Fehlendes staatliches Engagement in der Integrationspolitik können Kommunen ebenso wenig korrigieren wie die Struktur des Bildungssystems. Kommunale Etats sind mit einer Kompensation zu gering ausfallender Bundes- und Landesmittel in integrationsrelevanten Politikbereichen überfordert. Für Integrationsprozesse bedeutsame Entwicklungen im wirtschaftlichen Sektor, wie etwa die Personalpolitik in den Unternehmen, entziehen sich weitgehend der Beeinflussung durch die (lokale) Politik.

Gleichwohl werden politische Erfolge und Misserfolge vor Ort sichtbar und bedeutsam, denn dieser Nahraum entspricht dem Handlungs- und Lebensbereich der Bürger. Dort werden politische Entscheidungen greifbar und alltagsrelevant.

Eine wesentliche Grundlage für ein eigenes Engagement ist die Identifikation einer breiten Mehrheit der Stadtgesellschaft mit den Zielen und Projekten der lokalen Integrationspolitik. Diese Grundlage kann nur dann geschaffen werden, wenn sowohl die Gruppen und Personen, die seit Jahren die lokale

#### Feld 5: Demokratie

##### 5.1 Beteiligung

5.2 Antirassismus und Antidiskriminierung

5.3 Bürgerschaftliches Engagement

5.4 Monitoring

Integrationsarbeit prägen, ebenso für die im LIP definierte Politik gewonnen werden können, wie die gesellschaftlichen Gruppen, die bisher einer auf interkulturelle Öffnung ausgerichtete Integrationspolitik abwartend bis abwehrend gegenüber standen.

Aus diesen Gründen ist eine Beteiligungsstrategie notwendig, die einerseits tatsächlich breite Schichten der Stadtgesellschaft erreicht, auf der anderen Seite jedoch auch den besonders interessierten Personen und Gruppen eine Beteiligungsmöglichkeit an der Entwicklung und Umsetzung der lokalen Integrationspolitik ermöglicht.

Die besondere Herausforderung einer beteiligungsorientierten Integrationspolitik besteht darin, dass sich die gesellschaftliche Grundstimmung offensichtlich eher in eine weniger integrationsfreundliche Richtung bewegt hat. Laut einer Langzeitstudie der Forschungsgruppe um den Soziologen Wilhelm Heitmeyer („Deutsche Zustände“, 2006) ist in den Jahren seit 2002 die Fremdenfeindlichkeit in Deutschland gestiegen. Demnach sind fast 60 Prozent der Deutschen der Meinung, „es leben zu viele Ausländer in Deutschland“. Der Forderung nach einer Abschiebung von Ausländern, sobald Arbeitsplätze knapp werden, stimmt über ein Drittel der Befragten zu. Diese Einstellungen erfordern ein energisches Gegensteuern. Lokale Integrationsprogramme können jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn sie die integrationspolitische Realität zur Kenntnis nehmen.

Zu dieser Realität gehört auch, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der eingewanderten Bevölkerung sich in seiner Alltagskultur bewusst von der deutschen Gesellschaft abgrenzt.

Ebenfalls zur Realität gehört, dass die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit von politischen Entscheidungsprozessen in Deutschland weitgehend ausgeschlossen ist. Ausländerinnen und Ausländer können weder an den Bundestags-, noch an den Landtagswahlen teilnehmen und besitzen auf der kommunalen Ebene, mit Ausnahme der Menschen aus den Staaten der EU, weder das aktive noch das passive Wahlrecht.

Die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle langfristig in Deutschland lebenden ausländischen Staatsbürger wird seit Jahren von verschiedenen politischen Gruppierungen gefordert. Parlamentarische Mehrheiten für eine dafür notwendige Änderung des Grundgesetzes zeichnen sich jedoch nicht ab.

Den politischen Parteien in Deutschland, bei denen die deutsche Staatsangehörigkeit keine Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist, hat sich nur eine sehr geringe Zahl von Ausländer/innen und deutschen Staatsbürgern mit Migrationshintergrund angeschlossen. In Parlamenten, in kommunalen Gremien und in leitenden Funktionen in öffentlichen Institutionen sind in Hannover, wie in ganz Deutschland, Menschen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert.

Migrantenorganisationen besitzen eine wichtige zentrale Funktion bei der Förderung des gesell-



01 schafflichen Beteiligungsprozesses von Menschen mit Migrationshintergrund und erhalten in vielen  
 02 Fällen finanzielle und organisatorische Unterstützung durch die Stadt. Diese Vereine und Organi-  
 03 sationen leisten in der Regel eine gute Beratungsarbeit und verfügen über wichtige Kompetenzen,  
 04 was Herkunftskultur, Sprache oder die Lösung spezifischer Probleme angeht. Sie bilden ein zivilge-  
 05 sellschaftliches Fundament für die Integration der Migrantinnen und Migranten in die Mehrheits-  
 06 gesellschaft, in dem diese ihre eigenen Vorstellungen und Interessen artikulieren und einbringen. Es  
 07 muss allerdings auch beachtet werden, dass manche Organisation jedoch eher „Heimat“ als  
 08 Orientierung in der deutschen Gesellschaft bietet.

## 09 10 Ziele

- 11 ➔ *Die Integrationspolitik in Hannover soll durch eine intensive Beteiligung breiter Schichten der*  
 12 *Stadtgesellschaft geprägt sein.*
- 13 ➔ *Die in Hannover lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sollen künftig stärker in die Planung und*  
 14 *Verwirklichung von stadtpolitischen Vorhaben einbezogen werden. Die gleichberechtigte Partizipation von*  
 15 *Mädchen und Frauen ist dabei eine wichtige Aufgabe.*
- 16 ➔ *Die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund zielt auf eine*  
 17 *gleichberechtigte Teilhabe in allen lokalen Politikfeldern ab. Eine Einengung auf integrationspolitische*  
 18 *Themen wird ausdrücklich abgelehnt.*

## 19 20 Handlungsansätze (Gremien und andere Beteiligungsformen)

21  
 22 **Rat und Bezirkräte** | Dem Rat der Landeshauptstadt Hannover, seinen Fachausschüssen und den  
 23 Bezirkräten kommt eine herausragende Bedeutung bei der Definition der Ziele und der Realisierung  
 24 der lokalen Integrationspolitik zu. Diese Gremien verfügen durch die Kommunalwahlen über die poli-  
 25 tische Legitimation, stadtpolitisches Handeln zu bestimmen, was insbesondere bei der Bereitstellung  
 26 von Haushaltsmitteln deutlich wird. In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, dass  
 27 das in Deutschland grundgesetzlich verankerte System der kommunalen Selbstverwaltung bereits  
 28 ein anspruchsvolles Modell von Partizipation und Beteiligung darstellt. In Hannover engagieren sich  
 29 64 Ratsmitglieder und 259 Bezirksratsmitglieder ehrenamtlich in der Kommunalpolitik. Weiterhin  
 30 sind 95 Bürgerinnen und Bürger in den 15 Fachausschüssen als Bürgervertreter tätig.

31  
 32 **Fachausschüsse** | Themen mit integrationspolitischer Bedeutung werden in fast allen Rats-  
 33 ausschüssen behandelt und können nicht auf einen Fachausschuss begrenzt werden. Besonders ge-  
 34 fordert sind hier der Schul-, der Jugendhilfe- und der Sozialausschuss.

35 Gleichwohl soll ein Fachausschuss die inhaltliche Federführung bei der Beratung von Integrations-  
 36 themen erhalten. Diesem Ausschuss werden zudem die Zuständigkeit für Fragen der internationalen  
 37 Kooperation und die kommunale Europaarbeit übertragen. Künftig könnte der Ausschuss dann den  
 38 Titel Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation führen. Der Ausschuss sollte  
 39 nach dem Vorbild des derzeitigen Migrationsausschusses mit beratenden Mitgliedern gebildet  
 40 werden, die von den Parteien benannt werden. Eine andere Option wäre es, für eine Änderung der

### Feld 5: Demokratie

#### 5.1 Beteiligung

5.2 Antirassismus und  
Antidiskriminierung

5.3 Bürgerschaftliches  
Engagement

5.4 Monitoring

Niedersächsischen Gemeindeordnung einzutreten, um den neuen Ausschuss zu einem „Ausschuss besonderen Rechts“ machen zu können. In diesem könnten dann aus den bislang bloß beratenden migrantischen Mitgliedern solche mit vollem Stimmrecht werden.

---

**Integrationsrat Hannover** | Der zur Begleitung der Aufstellung des LIP eingerichtete Lokale Integrationsrat soll seine Arbeit fortsetzen. In Abgrenzung zu den Integrationsräten auf der Stadtbezirksebene soll das Gremium künftig den Namen „Integrationsrat Hannover“ führen. Mindestens die Hälfte der vom Oberbürgermeister berufenen Mitglieder des Integrationsrates besitzen einen Migrationshintergrund.

Der Integrationsrat soll sich mindestens zu halbjährlichen Sitzungen treffen, die integrationspolitischen Entwicklungen in der Stadt erörtern und die Wirksamkeit der im Lokalen Integrationsplan definierten Maßnahmen überprüfen. Einmal im Jahr sollen sich die Integrationsräte der Stadtbezirke mit dem Integrationsrat Hannover zu einer gemeinsamen Sitzung treffen.

---

**Integrationsräte in den Stadtbezirken** | Nach Möglichkeit werden in allen 13 Stadtbezirken der Landeshauptstadt Hannover örtliche Integrationsräte gebildet. Soweit gewünscht, werden die örtlichen Integrationsräte von den Bezirksräten berufen. Diese Gremien führen dann die Bezeichnung Integrationsrat und erhalten den Zusatz des jeweiligen Stadtbezirkes. Es wird eine einvernehmliche Besetzung angestrebt. Sofern keine einvernehmliche Besetzung gelingt, erfolgt eine Besetzung entsprechend der Regelung der Niedersächsischen Gemeindeordnung für die Benennung beratender Mitglieder in Fachausschüssen. Über die Einsetzung eines Integrationsrates entscheidet der Bezirksrat auf der Grundlage eines Gesamtvorschlages. Die Integrationsräte in den Stadtbezirken bestehen maximal aus 20 Personen, von denen mindestens die Hälfte einen Migrationshintergrund besitzen soll. Der Bezirksrat kann aus seinen Reihen maximal fünf Personen (zusätzlich zur/zum Bürgermeister/in) benennen. In den Integrationsrat können alle Personen berufen werden, die ihren Wohnsitz im betreffenden Stadtbezirk haben oder deren Arbeitsstätte Stadtbezirk liegt. Die Personen müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Die Sitzungen des Integrationsrates sind öffentlich und werden von der Bezirksbürgermeisterin oder dem Bezirksbürgermeister geleitet.

Der Integrationsrat soll mindestens zu vier Sitzungen im Jahr einberufen werden. Die Integrationsräte aller Stadtbezirke werden zu einer jährlich stattfindenden gemeinsamen Sitzung mit dem Integrationsrat eingeladen. Die Integrationsräte erhalten gegenüber dem Stadtbezirksrat ein Vorschlagsrecht zur finanziellen Unterstützung von integrationspolitisch bedeutsamen Projekten. Die Integrationsräte in den Stadtbezirken sollen Projekte entwickeln die ein gutes Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft im Stadtbezirk fördern und bei Konflikten moderierend tätig werden.

01  
02  
03  
04  
05  
06  
07  
08  
09  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40



## Andere Beteiligungsformen

**Runder Tisch für Gleichberechtigung gegen Rassismus** | Der „Runde Tisch für Gleichberechtigung gegen Rassismus“ ist aus dem „Runden Tisch für ein interkulturelles Hannover gegen Rassismus, Fremdenhass und Ausländerfeindlichkeit“ hervorgegangen (gegründet 1994). Dieses Gremium versteht sich als ein Forum des fachlichen Austausches und der praxisbezogene Zusammenarbeit von Einrichtungen, Institutionen, Vereinen und Verbänden. Ziel ist das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher nationaler Herkunft, Weltanschauung und Religion in Hannover zu fördern. Der Runde Tisch ist insbesondere für Migrant/innenorganisationen offen. Die Geschäftsführung des Runden Tisches ist beim Büro Oberbürgermeister, Integration und Agenda 21, angesiedelt.

**Interkulturelle Arbeitsgruppe für Beteiligung und Engagement** | In Hannover besteht unter dem Leitmotiv „Freiwillig in Hannover“ das Netzwerk Bürgermitwirkung. Die Interkulturelle Arbeitsgruppe für Beteiligung und Engagement ist Mitglied dieses Netzwerkes. Diese Gruppe fördert seit 2001 die Beteiligung und das freiwillige Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Hannover. Sie möchte insbesondere dazu beitragen, Kommunikation und Begegnung zu fördern, Ideen und Projekte zu unterstützen, Informationen und Beratung anzubieten und Kooperationen zwischen unterschiedlichen Organisationen zu verbessern. Die Arbeitsgruppe veranstaltet in regelmäßigen Abständen Gesprächsforen und Fachdiskussionen. Die Geschäftsführung der Interkulturellen Arbeitsgruppe für Beteiligung und Engagement ist beim Büro Oberbürgermeister, Integration und Agenda 21 angesiedelt.

**Internationaler Medientreff** | Regelmäßig sollen fremdsprachliche Journalisten/innen zu einem städtischen Medientreff eingeladen werden. Zielgruppe sind die Journalistinnen und Journalisten,

### Feld 5: Demokratie

#### 5.1 Beteiligung

5.2 Antirassismus und  
Antidiskriminierung

5.3 Bürgerschaftliches  
Engagement

5.4 Monitoring

die für Zeitungen arbeiten, die hauptsächlich von Menschen mit Migrationshintergrund gelesen werden. Selbstverständlich werden diese Journalisten/innen, sofern sie ein entsprechendes Interesse bekundet haben, genauso mit städtischen Presseinformationen versorgt wie die Pressevertreter, die für die deutschsprachigen Medien schreiben. Der Medientreff wird organisiert wird von den Bereichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Grundsatzangelegenheiten im Büro Oberbürgermeister.

---

**Veranstaltungsreihe Europa in Hannover** | Die Landeshauptstadt setzt die Veranstaltungsreihe „Europa in Hannover“ fort. Dabei stehen die rund 20.000 in Hannover lebenden nichtdeutschen Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union im Mittelpunkt. In enger Kooperation mit den jeweiligen diplomatischen bzw. konsularischen Vertretungen und Kulturinstitutionen, den lokalen Vereinen und Verbänden und mit Unterstützung von privaten Sponsoren finden Nationentage im Rathaus statt. In dieser Reihe geht es um Kultur und Lebensart, die politischen Beziehungen zwischen den jeweiligen Ländern und Deutschland, aber auch um die gemeinsame europäische Perspektive. Als regelmäßige Nationentage sollen jährlich ein „Giorno Italiano“ und ein „Jour de France“ stattfinden, letzterer jeweils am 21. Januar (im Elyseevertrag fixierter französisch-deutscher Tag). Jährlich wechselnd können zwei weitere Tage stattfinden. Für das Jahr 2008 sind bereits ein „Dia de España“ und ein schwedischer Tag in der Planung. In Ausnahmefällen kann in dieser Veranstaltungsreihe auch ein Land im einbezogen werden, das nicht Mitglied der Europäischen Union ist. Die Veranstaltungsreihe wird organisiert vom Bereich Grundsatzangelegenheiten im Büro Oberbürgermeister.

---

**Informationsveranstaltungen zum kommunalen Wahlrecht sowie zu den Europawahlen für die nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und -bürger** | In den Jahren, in denen Kommunalwahlen stattfinden, wird die Landeshauptstadt für die Nutzung des kommunalen Wahlrechts durch die hier lebenden nichtdeutschen EU-Bürgerinnen und -bürger werben. Entsprechend wird in den Jahren, in denen das Europäische Parlament gewählt wird, bei den hier lebenden nichtdeutschen EU-Bürgerinnen und -bürgern für die Beteiligung an den EU-Wahlen geworben.

---

**Kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer** | Die Landeshauptstadt Hannover wird, insbesondere im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den kommunalen Spitzenverbänden, Aktivitäten zur Einführung eines kommunalen Wahlrechts für langfristig in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer unterstützen.

---

01  
02  
03  
04  
05  
06  
07  
08  
09  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40



## Feld 5: Demokratie

### 5.2 Antirassismus und Antidiskriminierung

#### Ausgangslage

Das Engagement gegen Rassismus und Diskriminierung spielt auf der nationalen und internationalen Politikebene eine große Rolle. So hat die Europäische Union mit ihren vier Antidiskriminierungsrichtlinien der Jahre 2000 bis 2004 alle Mitgliedsländer verpflichtet, ihre nationale Gesetzgebung um explizite Antidiskriminierungsgesetze zu ergänzen. Das hat in Deutschland deutlich verspätet mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) im August 2006 umgesetzt. Damit ist eine einheitliche gesetzliche Grundlage zum Schutz vor Benachteiligungen geschaffen worden.

Die eigentliche Neuerung – und nach diesem Ansatz arbeitet auch die Antidiskriminierungsstelle (ADS) der Landeshauptstadt Hannover – besteht darin, dass keine Unterschiede mehr zwischen den sechs aufgeführten Merkmalen gemacht werden, an denen Diskriminierung ansetzen können: aus Gründen der vermeintlichen „Rasse“ oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Alle sechs werden als gleichermaßen unzulässig und verwerflich gekennzeichnet und sind entsprechend zu verhindern.

Auch die wissenschaftliche Forschung in Deutschland hat die Themen Rassismus und Diskriminierung schärfer ins Auge gefasst. So weisen neuere Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Forschungsgruppe um den Soziologen Wilhelm Heitmeyer übereinstimmend darauf hin, dass diskriminierende und rechtsradikale Einstellungen mittlerweile in allen Schichten der Gesellschaft und in allen Regionen Deutschlands verbreitet sind.

#### Feld 5: Demokratie

5.1 Beteiligung

**5.2 Antirassismus und Antidiskriminierung**

5.3 Bürgerschaftliches Engagement

5.4 Monitoring

In der Region Hannover wurden für das Jahr 2006 insgesamt 81 rechtsextremistische Straftaten mit rassistischem\* Hintergrund registriert, davon elf Gewaltdelikte, bei denen insgesamt sechs Personen leicht verletzt wurden.

Hannover zeichnet sich bislang dadurch aus, dass im Stadtgebiet die organisierte rechtsradikale Szene nicht offen agiert, in einzelnen Orten des Umlands von Hannover sieht dies kritischer aus. Für die nähere Vergangenheit wäre z.B. auf die – nunmehr unterbundenen – Vorfälle in Langenhagen mit den so genannten „Wiesenauser Skins“ hinzuweisen. Nach Auskunft der Clearingstelle Rechtsextremismus des Landespräventionsrates Niedersachsen ist eine von 20 rechtsextremistischen Kameradschaften in ganz Niedersachsen in der Region Hannover ansässig.

Aber auch jenseits explizit neo-nazistischer oder rechtsextremer Gewalttaten gibt es eine Zunahme problematischer Einstellungen in weiteren Bevölkerungskreisen. Dies zeigt sich vor allem, wenn man den Blick über Nazismus, Rassismus und Antisemitismus hinaus auch auf andere Formen der Diskriminierung wie Sexismus, Homophobie, Altersdiskriminierung oder Formen sozialdarwinistischer Einstellungen weitert. Diese „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (Heitmeyer et al.) hat in den letzten Jahren insofern eine neue Qualität bekommen, als sie immer stärker auch bei bildungsnahen und einkommensstarken Schichten auftritt. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch die Friedrich-Ebert-Stiftung: „Rechtsextreme Einstellungen sind durch alle gesellschaftliche Gruppen und in allen Bundesländern gleichermaßen hoch vertreten“ („Vom Rand zur Mitte“ 2005 S.157), wobei rechtsextreme Einstellungen als ein Bündel aus Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus, Verharmlosung des Nationalsozialismus und Befürwortung einer Diktatur zusammengefasst werden.

Allerdings sind auch Migrantinnen und Migranten selbst keineswegs gefeit gegen Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. So gibt es Hinweise, dass insbesondere homophobe und antisemitische Einstellungen unter Eingewanderten aus dem Vorderen Orient sowie dem Nahen und Mittleren Osten zunehmen. Probleme bestehen auch bei der Gleichberechtigung der Geschlechter. Hier ist vor allem auf die Themen Zwangsheirat und Ehrenmorde zu verweisen, die in den vergangenen Jahren in den Medien zu großen Diskussion geführt haben. Allerdings gibt es bisher kaum repräsentative, empirische Studien zu diskriminierenden Einstellungen bei Migrantinnen und Migranten. Das Wenige an vorhandener Forschung deutet jedoch darauf hin, dass demokratiegefährdende Potenziale innerhalb der Migrantengruppen weder unterschätzt noch tabuisiert werden sollten.

Im Sport zeigen sich die genannten schleichenden gesellschaftlichen Veränderungen wie in einem Brennglas: Nachdem die übelsten rassistischen und antisemitischen Ausfälle in den oberen Ligen des organisierten Fußballs durch deutliche Gegenmaßnahmen unterbunden wurden, breiten sich zunehmend rassistische Vorfälle im Amateurbereich aus. Da dies keine neue Tendenz ist, engagiert sich die Stadt Hannover schon sehr lange gegen Gewalt und Rassismus im Fußballumfeld. 1985 wurde

01 etwa das Fanprojekt Hannover 96 gegründet, bei dem eine klare Positionierung gegen Rassismus  
 02 und Antisemitismus von Anfang an zum Programm gehörte. Ab 1997 kam als neue Initiative der  
 03 Mitternachtssport hinzu, der sportliche Aktivität nutzbar macht, um jugendlichen Aktivitätsdrang in  
 04 „schwierigen“ Stadtteilen wie Mühlenberg in konstruktive Bahnen zu lenken. Seit 2000 entwickelt  
 05 zudem ein von der Antidiskriminierungsstelle mit initiiertes Arbeitskreis aus Stadtverwaltung, orga-  
 06 nisiertem Fußball und Sportwissenschaft konkrete Maßnahmen, um speziell die rassistische  
 07 Ethnisierung von Konflikten im Jugendfußball zu stoppen.

08  
 09 Als ein Dauerthema unter den Beschwerden, denen die Antidiskriminierungsstelle der Landes-  
 10 hauptstadt Hannover nachgeht, haben sich Diskriminierungen bei der Einlasskontrolle in hannover-  
 11 schen Diskotheken erwiesen. Tatsächlich verging kein Jahr seit der Einrichtung der ADS 1999 ohne  
 12 mehrfache Beschwerden über rassistisch begründete Abweisungen durch Einlasskontrollpersonal.  
 13 Als problematisch wurden dabei sowohl die Innenstadt-Diskotheken des Raschplatz' und des Stein-  
 14 fors als auch die Großdiskotheken am Stadtrand genannt – es geht also nicht um Regelbrüche ein-  
 15 zelner Betreiberinnen und Betreiber.

16  
 17 Diese Situation ist von der ADS wiederholt in so genannten „Testings“ in Zusammenarbeit mit den  
 18 Medien öffentlich gemacht worden. Darüber hinaus hat das Büro Oberbürgermeister sämtliche han-  
 19 noverschen Diskotheken sowohl in 2006 als auch erneut in 2007 angeschrieben und darauf hinge-  
 20 wiesen, dass pauschale Abweisungen ganzer Menschengruppen aus Gründen der ethnischen  
 21 Herkunft oder der Hautfarbe nicht toleriert werden. Den Betreiberinnen und Betreibern wurde eine  
 22 Musterdienstanweisung für die Einlasskontrolle angeraten, die ein klares Bekenntnis zum Gleichbe-  
 23 handlungsgrundsatz und ein Verbot rassistischer Diskriminierungen enthält. Da eine nachhaltige  
 24 Wirkung dieser Appelle ausblieb, sind weitere Schritte zur Unterbindung dieser in jeglicher Hinsicht  
 25 schädlichen Praxis nötig. Mittelfristig muss darauf hingearbeitet werden, dass ein Konsens in der  
 26 Stadtgesellschaft entsteht, der rassistische und diskriminierende Taten und Strategien unmissver-  
 27 ständlich ächtet.

## 28 29 Ziele

- 30 ➔ *Die Durchsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, der sich aus dem Auftrag des Grundgesetzes und dem*  
 31 *Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ergibt, muss auf allen Ebenen der Stadtgesellschaft gefördert werden.*
- 32 ➔ *Demokratie fördernde Strukturen sind unter Einbezug der Stadtgesellschaft zu stärken.*
- 33 ➔ *Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Hannover müssen vor Diskriminierungen wegen der ethnischen*  
 34 *Herkunft oder der Hautfarbe, religiöser Zugehörigkeit oder Weltanschauung, des Alters, des Geschlechts,*  
 35 *der sexuellen Orientierung oder einer Behinderung geschützt werden. Dies gilt auch für Diskriminierungen,*  
 36 *die innerhalb der Migrantengruppen stattfinden.*
- 37 ➔ *Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor rechtsextremer und rassistischer Beeinflussung muss*  
 38 *verstärkt werden.*
- 39 ➔ *Der Gleichbehandlungsgrundsatz muss in allen Bereichen der Stadtverwaltung konsequent umgesetzt*  
 40 *werden.*

### Feld 5: Demokratie

5.1 Beteiligung

**5.2 Antirassismus und  
Antidiskriminierung**

5.3 Bürgerschaftliches  
Engagement

5.4 Monitoring

## Handlungsansätze

Die Landeshauptstadt Hannover wird die Verpflichtungen, die aus dem Beitritt zur „Europäischen Koalition Städte gegen Rassismus“ entspringen, aktiv mit Leben erfüllen. Diesem UNESCO-Netzwerk ist Hannover mit dem Beschluss der Ratssitzung vom 22.3.2007 beigetreten und befindet sich nun in einer Koalition mit 70 Städten wie London, Paris, Sarajewo, Wien, Rom, Madrid oder Stockholm. Der „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ der Europäischen Koalition Städte gegen Rassismus muss nun in städtisches Handeln übersetzt werden, was durch den vorliegenden Lokalen Integrationsplan weitestgehend geleistet wird. Insgesamt ist bei der Umsetzung des Aktionsplanes zweigleisig zu verfahren: Neben die konsequente und strikte Ausschöpfung aller rechtsstaatlichen Mittel muss die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Möglichkeiten im Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung treten. Als Leitbild für die Lokalisierung des Aktionsplans in Hannover kann die Umsetzung in Berlin gelten, das schon seit 2004 in der Städte-Koalition mitwirkt.

Die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle der Landeshauptstadt Hannover (ADS), die sich der Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern in Hannover wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsformen annimmt und auch präventive Aktivitäten betreibt, wird fortgeführt und gestärkt. Die Arbeit der ADS stellt einen Baustein für die Umsetzung des oben stehenden Zehn-Punkte-Aktionsplanes dar.

Zur weiteren Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplanes der Europäischen Koalition Städte gegen Rassismus wird die Einrichtung eines breiten Bündnisses interessierter Akteure der Stadtgesellschaft gegen Diskriminierung in Angriff genommen. In diesem Rahmen wird auch die mögliche Bildung eines Netzwerkes von kommunalen und nicht-städtischen Antidiskriminierungseinrichtungen zu diskutieren und zu prüfen sein.

Das Thema Einlasskontrollen in Diskotheken und anderen gastronomischen Betrieben wird offensiv angegangen. Die Landeshauptstadt Hannover wird in Konsultationen mit den Betreiber/innen verstärkt auf die Unzulässigkeit rassistisch-ausgrenzender Praktiken hinweisen. Ein dauerhafter Erfolg ist hier allerdings nur möglich, wenn es gelingt, die Wachsamkeit der Stadtgesellschaft insgesamt zu mobilisieren.

Die Unterstützung der Kampagne „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ durch die kommunale SOR-SMC-Servicestation im Büro Oberbürgermeister wird ausgebaut. Bislang konnten bereits sechs Schulen in Hannover den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ erringen. Die Stadt unterstützt weitere Schulen, die sich darum bemühen.

Die Schulung und Informationsarbeit zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wird auch innerhalb der Stadtverwaltung intensiviert. Dies wird Bestandteil einer umfassenden städtischen Dienstvereinbarung gegen Diskriminierung.



**Feld 5:****Demokratie****5.3****Bürgerschaftliches Engagement****Ausgangslage**

Bürgerschaftliches Engagement und eine aktive Bürgergesellschaft sind wichtige Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit unserer demokratischen (Stadt)Gesellschaft. Sie tragen wesentlich zum sozialen Zusammenhalt und zur Lösung gesellschaftlicher Probleme bei. Bürgerschaftliches Engagement stärkt die Lebensqualität der Menschen und den Zusammenhalt der lokalen Gemeinschaft und führt zu einem nicht unerheblichen Imagegewinn für die Stadt. Es ist gekennzeichnet durch Vielfalt und Individualität im städtischen Leben. Das bürgerschaftliche Engagement – Bürgerbeteiligung und Freiwilligenarbeit – hat in der Stadt Hannover eine lange Tradition.

Das bürgerschaftliche Engagement ist auch ein wichtiger Faktor im Zusammenhang mit der Integration von Migrantinnen und Migranten. Indem sie sich freiwillig engagieren, entwickeln sie soziale Kompetenzen und ein Gefühl der Zugehörigkeit zu der Gesellschaft, in der sie leben. Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten ist zugleich eine Ressource für eine positive Stadtentwicklung.

Nach dem Ergebnis wissenschaftlicher Untersuchungen engagiert sich etwa ein Drittel der deutschen Bevölkerung freiwillig. Der Anteil der freiwillig engagierten Menschen mit Migrationshintergrund liegt darunter. Detailstudien haben aber gezeigt, dass Menschen mit Migrationshintergrund sich nicht weniger, sondern anders und in anderen Organisationen engagieren als Deutsche ohne Migrationshintergrund.

Die Angebotspalette in der Stadt Hannover an Aktivitäten und Projekten des bürgerschaftlichen Engagements von und für Migrantinnen und Migranten ist vielfältig. Eine Recherche der Stadt Hannover aus dem Jahr 2004 kommt auf mehr als hundert Aktivitäten und Projekte – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – in den verschiedenen Stadtteilen. Diese Aktivitäten und Projekte tragen in besonderer Weise dazu bei, unterschiedliche Ethnien in Kontakt zu bringen und Verständigung und Toleranz zu fördern. Es werden Brücken geschlagen zwischen den Menschen verschiedener Kulturen und Lebenswelten in den Stadtteilen.

Die Stadt Hannover stärkt das bürgerschaftlichen Engagements als wichtigen Bestandteil der Stadtentwicklung und wird dies fortsetzen. Auch das bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten bietet wichtige Handlungsmöglichkeiten für ihre Integration sowie neue Chancen für das Zusammenwirken mit der Zivilgesellschaft bei der Aufgabenbewältigung in der Stadt Hannover.

Vor diesem Hintergrund ist in Verbindung mit dem Netzwerk Bürgermitwirkung die interkulturelle Arbeitsgruppe für Beteiligung und Engagement entstanden. Die Arbeitsgruppe initiiert und organisiert in regelmäßigen Abständen Gesprächsforen und Fachdiskussionen. So fand im Jahr 2004 ein

**Feld 5: Demokratie**

5.1 Beteiligung

5.2 Antirassismus und  
Antidiskriminierung**5.3 Bürgerschaftliches  
Engagement**

5.4 Monitoring

interkulturelles Werkstattgespräch „Wie funktioniert die Stadt“, in 2005 ein interkulturelles Werkstattgespräch „Möglichkeiten der Förderung von Migrantenorganisationen und -projekten“ und in 2006 das interkulturelle Werkstattgespräch „Integrationslotsen“ statt.

Grundsätzlich wird immer wieder deutlich, dass bürgerschaftliches Engagement nicht einfach veranlasst werden kann und nicht voraussetzungslos ist. Grundsätzlich wird immer wieder deutlich, dass bürgerschaftliches Engagement nicht einfach veranlasst werden kann und nicht voraussetzungslos ist. Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements erfordert Information und Ansprache, Gelegenheiten, Unterstützung und Anerkennung, aber auch eine Anbindung und Begleitung durch hauptamtliche Strukturen.

## Ziele

- *Die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund, wie auch ihr Engagement in und für Hannover, soll aufgewertet und verstärkt gefördert werden.*
- *Gesellschaftliche und politische Partizipation ist als eine Voraussetzung von bürgerschaftlichem Engagement von Migrantinnen und Migranten auszubauen.*
- *Da auch unter denen, die durch Einbürgerung oder Geburt in Deutschland das Stimmrecht haben, eine Teilnahme an der Wahl nicht selbstverständlich ist, muss von Seiten der Stadt aktiv für eine Wahlbeteiligung geworben werden.*
- *Eingewanderte und ihre Kinder sollen stärker als bisher in Einrichtungen und Netzwerken des bürgerschaftlichen Engagements integriert werden.*
- *Die stadtteilorientierten Anknüpfungspunkte für das bürgerschaftliche Engagement sollen verbessert werden.*
- *Bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sollte eine geschlechterbezogene Differenzierung berücksichtigt werden. Insbesondere kann durch bürgerschaftliches Engagement die demokratische Teilhabe für Frauen mit Migrationshintergrund gefördert werden.*

## Handlungsansätze

Um die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements voranzubringen, wird die vorhandene Infrastruktur für entsprechende Dienstleistungen so ausgebaut, dass insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund vermehrt Zugang finden. Zu diesem Zwecks werden neue Informations- und Kontaktstellen eingerichtet.

Projekten in den Stadtteilen mit aktiven Migrantinnen und Migranten, die als „interkulturelle Lotsen“ informieren und beraten, vermitteln und Kontakte herstellen, werden erweitert.

Es wird eine Bestandsaufnahme von Aktivitäten und Projekten in den Stadtteilen erstellt, um konkreten Handlungsbedarfe und -möglichkeiten zu erkennen.

01 Die Zusammenarbeit verschiedener Stadteinrichtungen und Initiativen zur Förderung des  
02 Engagements von Eingewanderten und ihrer Kinder wird gestärkt.

04 Es werden weitere Initiativen, Veranstaltungsformen und Informationskampagnen entwickelt, mit  
05 denen die unterschiedlichen Zielgruppen (Ältere, Jüngere, Frauen, Männer) besser erreicht und in  
06 Kommunikationsprozesse eingebunden werden können.

08 Durch die außerschulische Bildungsarbeit werden gezielt junge Menschen mit Migrationshintergrund  
09 für die Jugendgruppenleiterausbildung geworben.

11 Die interkulturelle Öffnung bei den Trägern des bürgerschaftlichen Engagements wird unterstützt,  
12 um Menschen mit Migrationshintergrund besser zu erreichen und in die Freiwilligenarbeit ein-  
13 zubinden.

15 Durch Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements bei Migrantinnen und Migranten sollen die  
16 positiven Integrationswirkungen besser genutzt werden.

## 21 **Feld 5: Demokratie**

### 22 **5.4 Monitoring**

#### 25 **Ausgangslage**

26 Zweck des Aufbaus eines Integrationsmonitorings ist es, Stand und Fortschritte des Integrations-  
27 prozesses in der Stadt an möglichst harten Fakten zu messen, Entwicklungstrends zu erkennen und  
28 daraus Schlussfolgerungen für die Steuerung der kommunalen Arbeit abzuleiten. Unter dem  
29 Fachbegriff „Monitoring“ versteht man dabei eine regelmäßig in festgelegten Zeitabständen erfol-  
30 gende, mehrdimensionale (mehrere Bereiche umfassende) Ablesung eines genau festgelegten Sets  
31 von Indikatoren. Anders also als bei einem einmalig erstellten Bericht (z.B. Armutsreport) geht es  
32 beim Monitoring von vornherein um die Bildung von Zeitreihen, um Veränderungen festzustellen. Ein  
33 weiterer Aspekt des Monitorings ist, dass nicht länger erst ein Untersuchungsauftrag beschlossen,  
34 anschließend untersucht und dann berichtet werden soll, sondern die relevanten Informationen  
35 permanent für Steuerungszwecke bereitgestellt werden. Integrationsmonitoring zeichnet sich da-  
36 durch aus, dass ausschließlich solche Indikatoren in den Set aufgenommen werden, die aussage-  
37 kräftig für die gesellschaftliche Entwicklung im Zusammenhang mit Einwanderungsprozessen sind.

39 Mit Monitoring soll es gelingen, ausgewählte Entwicklungen im gesamten Stadtgebiet und auch  
40 kleinteiliger über die Zeit zu beobachten, um schon aus diesen Beobachtungen heraus informiert zu

#### **Feld 5: Demokratie**

5.1 Beteiligung

5.2 Antirassismus und  
Antidiskriminierung

5.3 Bürgerschaftliches  
Engagement

**5.4 Monitoring**

sein, wenn eine Entwicklung nicht wie gewünscht verläuft oder sich gar eine Verschlechterung einzustellen droht. Der Aufbau eines solchen Systems für die Landeshauptstadt Hannover ist ein wichtiger Baustein des Lokalen Integrationsplans, insbesondere mit Blick auf die Steuerung seiner Umsetzung.

Da es unabdingbar ist, bei der Einführung eines Integrationsmonitorings von vornherein auf die Kompatibilität der Daten im Städtevergleich zu achten, ist es sinnvoll sich an übergreifenden Standards zu orientieren. Ende vergangenen Jahres legte die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement mit ihrem Materialienheft 2/2006 „Integrationsmonitoring“ das Ergebnis einer städteübergreifenden Arbeitsgruppe vor, in der mittlerweile auch die Landeshauptstadt Hannover mitwirkt. An diesen Vorgaben wird das sich das hannoversche Integrationsmonitoring orientieren.

Einen Mangel kann allerdings auch die Übernahme dieser Vorschläge nicht beseitigen, nämlich dass die bei den meisten Indikatoren geforderte Bezugnahme auf den Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund mit dem gegenwärtig zur Verfügung stehenden Datenmaterial noch gar nicht möglich ist. Während die Daten des Einwohnermeldeamtes nach erster und zweiter Staatsangehörigkeit ausgewertet werden können, lassen die vorhandenen statistischen Daten anderer Quellen durchweg nur die Unterscheidung zwischen deutschen und ausländischen Personen zu, was den Aussagewert mindert. Dieser Mangel ist kurz- und auch mittelfristig nicht behebbar. Trotzdem ist es richtig, als Entwicklungsziel daran festzuhalten, dass langfristig die Daten auf die Eigenschaft „mit Migrationshintergrund“ bzw. „ohne Migrationshintergrund“ bezogen werden können müssen.

## Ziele

☛ *Integrationsmonitoring soll sichtbar machen, wo Integrationsprozesse erfolgreich verlaufen und in welchen Bereichen Defizite bestehen. Dies geschieht mit Hilfe einheitlich definierter statistischer Kennzahlen, welche Auskunft über den jeweiligen Stand einiger Teilaspekte der Integration in die Stadtgesellschaft geben. Das Monitoringsystem verfolgt also das Ziel, den Stand von Integrationsprozessen über einen Zeitverlauf in seiner Entwicklung regelmäßig aufzuzeigen und überprüfbar zu machen.*

## Handlungsansätze

Die Landeshauptstadt Hannover beginnt mit dem Aufbau eines Integrationsmonitorings auf Grundlage der von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement vorgelegten Standards.

Alle zwei Jahre wird die Verwaltung dem Rat einen Bericht über den Stand der Umsetzung des Integrationsplanes und die Entwicklung des Integrationsmonitorings vorlegen.

## Feld 6: Stadtverwaltung

### 6.0 Einleitung

In einem Positionspapier zum Integrationsgipfel der Bundesregierung im Juli 2006 stellt der Deutsche Städtetag pointiert fest, dass die Kommunalverwaltung nicht nur zentrales Steuerungsorgan kommunaler Integrationsarbeit ist, sondern selbst auch eines ihrer bedeutendsten Praxisfelder. Die Umsetzung interkultureller Belange oder kurz – die interkulturelle Öffnung – betrifft die Aspekte Kundenfreundlichkeit und Bedarfsorientierung, Aus- und Fortbildung des Personals und Qualifikation und Beschäftigung von Einwanderinnen und Einwanderern. Interkulturelle Personalfortbildung gehört daher seit langem in vielen Kommunen zum Pflichtprogramm.

Die Landeshauptstadt Hannover hat in den vergangenen Jahren einige Aktivitäten in der Personal- und Organisationsarbeit unternommen, um die Themen Einwanderung und Integration zu fördern. Beispielhaft seien hier die Aktivitäten in der Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genannt, die Einrichtung des Referates für interkulturelle Angelegenheiten oder die Erstellung von Fachkonzepten in der Pädagogik und in der Stadtteilkulturarbeit. Es gilt nun, die Konzepte zu systematisieren und mit einer strategischen Ausrichtung zu untermauern. Dies soll in vier Arbeitsschwerpunkten geschehen: Ausbildung, Fortbildung und Personalwirtschaft – also den drei Feldern der Personalentwicklung – und der eigentlichen Organisationsentwicklung.

Bei einer interkulturellen Personalentwicklung geht es im Kern darum, die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auszubauen. Darüber hinaus kann interkulturelle Personalentwicklung durch gezielte Personalgewinnung auch in der Ausbildung dazu beitragen, dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadtgesellschaft sich auch in der Beschäftigtenstruktur der Stadtverwaltung widerspiegelt. Diese können mit ihren besonderen Kenntnissen und Kompetenzen dazu beitragen, dass die Berücksichtigung von interkulturellen Aspekten in sämtlichen Arbeitsbereichen noch besser gelingt.

Das Ziel einer interkulturellen Organisationsentwicklung besteht darin, die Leistungen und Dienste der Stadtverwaltung inhaltlich so zu gestalten, dass die durch Einwanderung gestiegene Pluralität in der Bevölkerung und die damit verbundenen Erwartungen der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im Verwaltungshandeln Berücksichtigung findet. Weiterhin gilt es, die jeweiligen Fachkonzepte in Bezug auf ihre bisherigen Integrationsbemühungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Darüber hinaus trägt eine angemessene Organisations- und Projektstruktur – will man einen verbindlichen und umfassenden Veränderungsprozess einleiten – zum langfristigen Erfolg der hannoverschen Integrationspolitik bei.

#### Feld 6: Stadtverwaltung

6.1 Ausbildung

6.2 Fort- und Weiterbildung

6.3 Personalwirtschaft

6.4 Interkulturelle

Organisationsentwicklung

**Feld 6:****Stadtverwaltung****6.1****Ausbildung**

01

02

03

04

**Ausgangslage**

05

Die Stadtverwaltung hat in den vergangenen Jahren deutliche Anstrengungen unternommen, die sich in einer Steigerung der Zahl von Auszubildenden mit Migrationshintergrund widerspiegeln. 2005 wurde in Werbemaßnahmen zur Qualifikation zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt erstmalig im Anzeigentext ein Passus aufgenommen, der junge Menschen mit Migrationshintergrund gezielt anspricht. Obwohl die Angaben zum Migrationshintergrund freiwillig sein müssen, liegen der Personalverwaltung gesicherte Zahlen vor, dass der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund im Verwaltungsbereich bis zu 20 Prozent beträgt. Dieser Erfolg ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in Stellenausschreibungen und auch auf den einschlägigen Ausbildungsmessen potenzielle Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund gezielt dazu ermutigt werden, sich zu bewerben.

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

16

Eine Hürde für den Zugang zur Verwaltung – so auch in Hannover – stellen Eignungstests dar. Hier geht es für die Fachverwaltung darum, die Balance zu finden, einerseits bestimmte Kompetenzen im Eignungstest zu überprüfen, um den Erfolg in der Ausbildung und in einer späteren Beschäftigung prognostizieren zu können. Andererseits gilt es aber auch, eine zu einseitige Ausrichtung von Eignungstests im Kompetenzprofil zu überprüfen, um nicht von vornherein bestimmte Gruppierungen auszuschließen. Die Stadtverwaltung hält – nach einigen Überarbeitungen in der Vergangenheit – an der derzeitigen Form des Eignungstests fest, hat aber durch einen mit der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen entwickelten Wissenstest das Augenmerk auf zusätzliche Kompetenzen gelegt. Zudem werden in den mündlichen Interviews mögliche Migrationshintergründe angesprochen.

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

**Ziele**

27

- *Die Stadtverwaltung gewinnt mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für die verschiedenen Ausbildungsberufe insbesondere in der Verwaltungsausbildung und damit auch für die spätere Arbeit in der Stadtverwaltung.*
- *Die Ausbildungsträger und die Landeshauptstadt Hannover bilden die Nachwuchskräfte so aus, dass sie für die Fragen der interkulturellen Öffnung aufgeschlossen sind und selbst interkulturelle Kompetenz entwickeln.*

28

29

30

31

32

33

34

**Handlungsansätze**

35

Die guten Erfahrungen der Personalgewinnung bei der Qualifizierung zur Verwaltungsfachwirtin bzw. zum Verwaltungsfachwirt werden bis 2015 auf alle Ausbildungsberufe (beginnend mit dem Einstellungsjahrgang 2008) übertragen, so dass der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund bis 2015 in allen Bereichen auf 20 Prozent gesteigert wird.

36

37

38

39

40



interkulturelle Öffnung beschäftigt hat, ist der Fachbereich Jugend und Familie, der beispielsweise im Bereich Kindertagesstätten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Schulungen anbietet.

Die bisherigen Zahlen zur Qualifizierung der interkulturellen Kompetenz belegen die oben genannte Tendenz. So konnten in fachübergreifenden Schulungen seit 1999 an 52 Schulungstagen 139 Frauen und 60 Männer fortgebildet werden. Ab 2006 bietet Arbeit und Leben eine Qualifizierung für interkulturelle Beauftragte an, die an 30 Schulungstagen von elf Frauen und sechs Männern genutzt wurde. In so genannten Inhouse-Schulungen – das sind Schulungen, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines gesamten Arbeitsgebietes angeboten werden – konnten seit 2001 an 34 Schulungstagen 299 Frauen und 134 Männer ihre interkulturelle Handlungskompetenz weiter entwickeln. Dazu gehörten neben den schon erwähnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Fachbereich Jugend und Familie und im Fachbereich Recht und Ordnung auch die Beschäftigten im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün im Bereich „Bäder“.

## Ziele

- *Zukünftig wird es darum gehen, bisher angebotene Einzelmaßnahmen zur Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz qualitativ und systematisch in ein Personalentwicklungskonzept zu integrieren. Die Inhalte einer Qualifizierung zur interkulturellen Kompetenz sind systematisch auszubauen und, soweit es die Unterschiedlichkeit der Zielgruppen zulässt, zu vereinheitlichen.*
- *Bislang 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifiziert worden. Bis zum Jahr 2015 werden schwerpunktmäßig in den Bereichen, die einen hohen Anteil an Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund haben, Qualifizierungen durchgeführt, sodass die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Qualifizierungen bis 2015 auf circa 2.000 gesteigert wird.*
- *Weiter zu entwickeln und umzusetzen ist ebenso ein Fortbildungsmodell zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ für die Führungskräfte. Nur, wenn es gelingt, die Mehrheit der Führungskräfte der oberen und mittleren Ebene davon zu überzeugen, dass die Berücksichtigung von interkulturellen Aspekten für die Zukunft der Verwaltung von herausragender Bedeutung ist, besteht auch Aussicht auf eine erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens.*

## Handlungsansätze

Ausgehend von einer noch vorzunehmenden Definition von interkultureller Kompetenz werden verpflichtende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt, die modular aufgebaut sind und die entsprechenden Bedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen und deren Aufgabenfelder berücksichtigen. In diesem systematischen Qualifizierungskonzept, das auf den bisherigen Erfahrungen aufbaut, werden ebenso Qualitäts- und Ergebnisziele verankert. Weiterhin sollte im Fortbildungskonzept auch die Anregung geprüft werden, wie Besuche in Migrantenselbstorganisationen zur Fortbildung der Beschäftigten beitragen.

Im Fachbereich Steuerung, Personal und zentrale Dienste werden Angebote zur Führungs-





lange gesehen und berücksichtigt. Diesen Bedarf in allen Fachbereichen der Verwaltung zu identifizieren und angemessen zu berücksichtigen wird eine wichtige Aufgabe der Personalwirtschaft im Rahmen der interkulturellen Öffnung darstellen.

## Feld 6:

## Stadtverwaltung

### 6.4

### Interkulturelle Organisationsentwicklung

#### Ausgangslage

In einer interkulturellen Organisationsentwicklung geht es im Kern darum, relevante Aspekte von Migration und Einwanderung in allen Diensten und Leistungen der Stadtverwaltung zu verankern und durch gezielte organisatorische Maßnahmen zu unterstützen. Mit der Bildung einer Lenkungsgruppe, die sich auf der Ebene der Verwaltungsführung des Themas Migration und Einwanderung als bedeutsames Querschnittsthema annimmt, ist ein erster, wesentlicher Schritt getan. Auf der Steuerungsebene wird mit der Formulierung von Leitsätzen, der Definition von Zielgruppen und Handlungsfeldern, der Analyse der Ausgangslage, sowie der Benennung und Priorisierung von Zielen und Maßnahmen die Anforderung an ein integrationspolitisches Gesamtkonzept erfüllt werden.

Wesentlich für den Erfolg ist – wie bei vielen Veränderungsvorhaben dieser Art – die Umsetzung in alltägliches Verwaltungshandeln. Deshalb können Handlungskonzepte zur Einwanderung und Integration nicht nur zentral gesteuert werden. Der Schlüssel für den Erfolg liegt in der Umsetzung der Handlungskonzepte in den vielfältigen Fachprozessen und der Bündelung der interkulturellen Aktivitäten in den Stadtteilen. Es sind die Führungskräfte in den Fachbereichen, die in ihrer Verantwortung dazu beitragen, dass in den jährlich stattfindenden Planungen Einwanderung und Integration im Leistungsprofil der Stadtverwaltung Hannover Berücksichtigung findet.

Die Steuerung des Gesamtprozesses obliegt der Verwaltungsführung, die gemeinsam mit den Fachverantwortlichen dieses Querschnittsthema vorantreibt. Steuerungsunterstützung steht im Bereich „Grundsatzangelegenheiten“ im Büro Oberbürgermeister und im Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste zur Verfügung. Nach den bisherigen Erfahrungen anderer Stadtverwaltungen ist es nicht ratsam, weitere Beauftragensysteme mit der Umsetzungsverantwortung zu betrauen.

#### Ziele

- ➔ Die Landeshauptstadt Hannover stellt sich der Aufgabe der interkulturellen Öffnung auch auf der strukturellen Ebene, um relevante Aspekte von Migration und Einwanderung in allen Diensten und Leistungen der Stadtverwaltung zu verankern und durch gezielte organisatorische Maßnahmen zu unterstützen.

## Handlungsansätze

---

Das Gesamtkonzept zur Umsetzung interkultureller Belange ist in die bereits vorhandenen Leitbildern und strategischen Konzepten, wie z.B. das Verwaltungsentwicklungsprogramm, mit einzubeziehen und diese gegebenenfalls anzupassen. Dieser Schritt ist notwendig, um auch den Beschäftigten deutlich zu machen, dass Einwanderung und Integration nicht ein weiteres zusätzliches Thema in ihrer Arbeit ist, sondern integrativer Bestandteil in der Leitorientierung der Verwaltungsführung und infolgedessen auch in den einzelnen Fachdiensten.

---

Um über das Gelingen der Integrationsförderung Aufschluss zu erhalten, braucht es eine Messung des Integrationserfolges. Es ist erforderlich, ein Controlling einzurichten, das die Verwaltungsführung als Steuerung dieses Gesamtprozesses durch das Zusammenstellen von Informationen über Leistung, Wirkung und Ressourceneinsatz unterstützt. Auch dieses Erfordernis ist in der derzeitigen Organisations- und Projektstruktur verankert.

---

Sobald sich der Lokale Integrationsplan mit den einzelnen Zielen und Maßnahmen in der Umsetzungsphase befindet, werden genauere Anforderungen an weitere notwendige Organisationsentwicklungsprozesse festgelegt.

---

Im Zuge der Vereinbarung von differenzierten Fachplanungen in den einzelnen Fachbereichen wird anschließend festgelegt, was die Umsetzung interkultureller Belange jeweils vor Ort erfordert (beispielsweise: mehr oder andere Dolmetscherdienste, Mehrsprachigkeit von Broschüren, mehrsprachige Beschäftigte, andere Fachlichkeiten, eine andere Öffentlichkeitsarbeit, Prozessbegleitung und zusätzliche fachliche Unterstützung). Weiterhin sollte die Idee geprüft werden, ob in der Stadtverwaltung (Bürgerbüro) eine Anlaufstelle („Integrationsbriefkasten“) für Beschwerden, Anregungen und Fragen zu Integration zur Verfügung stehen kann.

---

Um eine erste gezielte Unterstützung für diesen Umsetzungsprozess zu liefern, erhalten die Fachbereichsleitungen in ihrer Führungs- und Fachverantwortung das Angebot, ihre eigene interkulturelle Kompetenz weiter zu entwickeln. Erfahrungsgemäß wird in den Fachbereichen viel Überzeugungsarbeit notwendig sein, um Missverständnissen, Vorurteilen oder auch Widersprüchen in der Alltagsarbeit, die mit diesem Thema verbunden sind, begegnen zu können. Dieses Angebot soll im zweiten Halbjahr 2007 umgesetzt werden.

---

### Feld 6: Stadtverwaltung

6.1 Ausbildung

6.2 Fort- und Weiterbildung

6.3 Personalwirtschaft

**6.4 Interkulturelle**

**Organisationsentwicklung**



## Glossar

## Anhang

### ALBuM

Abkürzung für: „Arbeitsprozessorientiertes Lernen und Beraten für und mit Migrantinnen und Migranten“, eine mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Gemeinschaftsinitiative EQUAL) geförderte Arbeitsmarktoffensive mit und für Migrantinnen und Migranten im Wirtschaftsraum Hannover in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, die als Entwicklungspartnerschaft aus Migrantenorganisationen und Bildungseinrichtungen unter dem Motto „Gemeinsam interkulturelle Stärken leben!“ angelegt ist.

### ASTRA

Abkürzung für „Assessing transcultural competences for migrant workers as key access to the labour market“, ein Teilprojekt der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft ALBuM.

### Ausländer

Der Begriff Ausländer erschließt sich nur aus der Perspektive eines „Inlandes“. Als Ausländer werden folglich Menschen bezeichnet, die in Deutschland leben und eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Ausländer zu sein ist also ausschließlich eine Frage der Staatsangehörigkeit und des Aufenthaltsortes.

### Ausländerfeindlichkeit

siehe: Rassismus

### Aussiedler

Aussiedler/innen sind Menschen, die als Nachfahren jener deutschen Auswanderer, die sich im 18. und 19. Jahrhundert in Osteuropa, Südosteuropa und Asien niederließen, die durch Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes eröffnete Rückkehroption nach Deutschland in Anspruch genommen haben. Sie konnten seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts mit der Begründung ihrer Deutschstämmigkeit (das Bundesvertriebenengesetz benutzt den Begriff „deutsche Volkszugehörige“) nach Deutschland einwandern. Aussiedler/innen erhalten die deutsche Staatsangehörigkeit, ohne ihre vormalige Staatsangehörigkeit ablegen zu müssen. Obwohl rechtlich somit der alleingewesenen deutschen Bevölkerung gleich gestellt, haben Ausgesiedelte in der Regel dieselben Herausforderungen zu bewältigen wie andere Migrant/innen, da sie ebenfalls mit den gesellschaftlichen, sozialen, beruflichen und kulturellen Gegebenheiten in Deutschland nicht vertraut sind.

### Bildungslotsen

siehe: Integrationslotsen

## Bleiberechtsregelung

Um den gesetzlichen Auftrag zur Beendigung von so genannten „Kettenduldungen“ zu erfüllen, einigten sich die Innenminister von Bund und Ländern bei ihrer Konferenz am 17. November 2006 auf eine Regelung zum Bleiberecht für langjährig Geduldete. Danach können „wirtschaftlich und sozial integrierte ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige“ eine zunächst auf zwei Jahre befristete Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Ein solches Bleiberecht kann erhalten, wer seit mindestens acht Jahren in Deutschland lebt. Für Familien mit minderjährigen Kindern verkürzt sich der Zeitraum auf sechs Jahre.

## b2d

Eine Wirtschaftsförderungsaktivität der Landeshauptstadt Hannover in Form einer Unternehmenskontaktmesse mit dem Ziel, Aufträge in der Region Hannover zu halten und Unternehmen in der Region zu vernetzen und zu stärken. „b2d“ steht für „business to dialog“, was ungefähr heißt: Geschäftsleute ins Gespräch bringen. b2d ist Markenzeichen einer in Braunschweig ansässigen Organisation, die an neun weiteren Standorten ähnliche regionale Unternehmens-Kontaktmessen veranstaltet.

## Duldung

Duldung bedeutet im Ausländerrecht eine befristete Aussetzung der Abschiebung. Das heißt, der Aufenthalt des betreffenden Ausländers in Deutschland ist zwar legal – also amtlich registriert – aber nicht erwünscht. Geduldete sind zur Ausreise verpflichtet. Ihre Duldung beruht darauf, dass die Ausreise aus bestimmten Gründen nicht vollzogen werden kann. Rund 1.200 Menschen leben in Hannover als „Geduldete“, in ganz Deutschland sind es knapp 200.000. Die meisten von ihnen leben bereits länger als fünf Jahre hier.

## Eingewanderte

Einwanderung meint alle Formen grenzüberschreitender Migration mit dauerhaftem legalem Verbleib im Zielland. Der Begriff Eingewanderte wird hier bedeutungsgleich mit „Migranten“ verwendet. In der Fügung „Eingewanderte und ihre Kinder“ sind alle Menschen mit Migrationshintergrund gemeint.

## Ethnie / ethnische Herkunft

Unter Ethnie wird eine Großgruppe von Menschen verstanden, die für sich eine Zusammengehörigkeit aufgrund gleicher Herkunft im Sinne von Abstammung in Anspruch nimmt. In der Regel werden dabei vor allem sprachliche und kulturelle Gemeinsamkeiten ausgestellt. Ethnien beruhen jedoch nicht vorrangig auf diesen Gemeinsamkeiten, sondern auf einem geteilten „Wir“-Gefühl. Anders als bei der Staatsangehörigkeit, die von einer passausgebenden Behörde beurkundet wird, ist die Zugehörigkeit zu einer Ethnie eben hauptsächlich eine Frage des persönlichen Bekenntnisses des betreffenden Menschen. Auf die ethnische Herkunft wird vor allem dann Bezug genommen, wenn sie nicht mit der Staatsangehörigkeit zusammenfällt.

01  
02  
03  
04  
05  
06  
07  
08  
09  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40

## 01 Europäische Sprachprüfung B1

02 Das mit der europäischen Sprachprüfung B1 nachgewiesene Sprachniveau setzt die selbständige  
03 sprachliche Bewältigung von Alltagssituationen voraus und erfordert, auch Gefühle und Wünsche  
04 schriftlich niederlegen zu können. Ein gut motivierter und lerngeübter Teilnehmer soll dies in 600  
05 Unterrichtsstunden erreichen können. Für qualifizierte Berufstätigkeiten reicht dieses Niveau nicht  
06 aus. Hierfür müßte wenigstens das Niveau B2 vorausgesetzt werden, für das mindestens 400 weitere,  
07 also insgesamt 1.000 Unterrichtsstunden aufgewendet werden müssen.

## 08 Familien mit Zukunft

09 Es handelt sich um ein kinderorientiertes niedersächsisches Bildungsprogramm „Familien mit  
10 Zukunft – Kinder bilden und betreuen“. Siehe auch: [www.familie-mit-zukunft.de](http://www.familie-mit-zukunft.de)

## 12 Flüchtlinge

13 Im engeren, juristischen Sinne sind Flüchtlinge gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951  
14 Menschen, die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung aus Gründen der Rasse, Religion,  
15 Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen  
16 Überzeugung sich außerhalb des Landes befinden, deren Staatsangehörigkeit sie besitzen, und den  
17 Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können. Entsprechend sind juristisch gesehen nur  
18 Asylbewerber und Asylberechtigte Flüchtlinge in diesem Sinne. Der allgemeine Sprachgebrauch –  
19 insbesondere in der politischen Diskussion – weicht hiervon ab. Im vorliegenden Text werden ent-  
20 sprechend unter Flüchtlingen Menschen verstanden, die sich entweder im Asylverfahren befinden  
21 oder über deren Antrag bereits negativ entschieden wurde, die aber auf Grundlage einer Duldung  
22 legal in Deutschland leben.

## 24 Fremdenfeindlichkeit

25 siehe: Rassismus

## 27 FuN – Familie und Nachbarschaft

28 Das Programm „Familie und Nachbarschaft“ richtet sich an Eltern von Kindern bis eineinhalb Jahren  
29 und besteht aus Kursen zur Stärkung der Elternkompetenz sowie einem Coaching. Das Programm  
30 wird von der Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e.V. betreut.

## 32 HIPPY

33 Abkürzung für „Home Instruction Program for Pre-School Youngsters“. Es handelt sich um ein in  
34 Israel entwickeltes Eltern-Kind-Übungsprogramm für Eingewanderte, das Vorschulkinder fördern  
35 soll. Zentral für das Programm ist das freiwillige Engagement der Eltern. Im Rahmen des Programms  
36 führen Eltern jeden Tag 15 Minuten mit ihren Kindern Übungen und Spiele zur Sprachförderung  
37 durch. Durch Hausbesuche von Eltern (meist Frauen) aus dem gleichen Kulturkreis, die das Programm  
38 vorstellen, soll die Hemmschwelle zur Teilnahme gesenkt werden.

## Illegale Migration

Illegal ist der Aufenthalt von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die zwar in Deutschland leben, aber weder Aufenthaltstitel noch Duldung besitzen, somit weder im Ausländerzentralregister noch sonst behördlich registriert sind. Sie geraten in diese Situation typischerweise durch Überschreitung der erlaubten Aufenthaltsdauer nach legaler Einreise. Andere Möglichkeiten sind die Einreise mit gefälschten Dokumenten oder einem betrügerisch erworbenen Visum und der unregistrierte Grenzübertritt.

## Integration

Integration heißt allgemein Einbeziehung in ein bestehendes soziales System. In diesem Text wird Integration ausschließlich im Zusammenhang mit Einwanderung behandelt. Integration ist in diesem Sinne gelungen, wenn die eingewanderten Menschen gleichberechtigt am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Leben teilhaben, Grundgesetz und Rechtsordnung respektieren, sich ausreichend in deutscher Sprache verständigen können und sich darüber hinaus als aktiver Teil dieser Gesellschaft verstehen.

## Integrationslotsen

Integrationslotsen sind Menschen, die durch eine zusätzliche Qualifizierung als Wegbereiter zur Integration anderer beitragen können. Die zugrunde liegende Idee ist es, Menschen mit Migrationshintergrund, die einen gelungenen Integrationsprozess absolviert haben, als Multiplikatoren und Lotsen ehrenamtlich einzusetzen. Damit wird das Erfahrungswissen der Freiwilligen mit Migrationshintergrund für die Unterstützung von Integrationsprozessen genutzt. Nicht nur Migrant/innen profitieren von dieser ehrenamtlichen Tätigkeit, sondern auch Institutionen wie Schulen und Behörden. Die Integrationslotsen sind Mittler des Integrationsprozesses, ermöglichen Verständigung oder helfen bei behördlichen Routinen. Integrationslotsen werden vielfach – je nach inhaltlicher Fokussierung und Arbeitsfeld – auch unterschiedlich genannt, so z.B.: Formularlotsen, Bildungsotsen, Leselotsen, interkulturelle Lotsen usw.

## Interkulturelle Kompetenz

Interkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit zum beidseitig zufriedenstellenden Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen und Kontexten. Die Basis für erfolgreiche interkulturelle Kommunikation ist emotionale Kompetenz und Sensibilität für die wechselseitige Verschiedenheit. Interkulturell kompetent ist eine Person, die bei der Interaktion mit Menschen aus ihr unbekanntem Kulturen deren spezifische Konzepte der Wahrnehmung, des Denkens, Fühlens und Handelns erfassen und begreifen kann. Grundvoraussetzungen sind Sensibilität für Fremdwahrnehmungen und Selbstvertrauen sowie die Fähigkeit, das eigene Weltverständnis als relativ und nicht selbstverständlich zu begreifen (Selbstreflexivität).

## Interkulturelle Lotsen

siehe: Integrationslotsen

01  
02  
03  
04  
05  
06  
07  
08  
09  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40



## 01 Interkulturelle Öffnung

02 Interkulturelle Öffnung ist eine Strategie, die sich leiten lässt von dem Grundgedanken der Akzeptanz  
03 von Vielfalt als Chance für die gesellschaftliche Entwicklung und sich abgrenzt von einer Abwehr  
04 oder Abwertung spezifischer Herkunft, Lebenssituationen, Lebensstile, Sprachen und Religionen.  
05 Bezogen auf die Stadtverwaltung bedeutet dies, sämtliche Leistungen und Dienste der Stadt-  
06 verwaltung daraufhin zu überprüfen, ob sie der durch Einwanderung und andere Faktoren gestiege-  
07 nen Pluralität in der Stadtbevölkerung noch gerecht werden. Dabei geht es nicht nur um eine  
08 erweiterte Offenheit gegenüber den Eingewanderten und um das Einfordern von deren aktiver Teil-  
09 habe an der Stadtgesellschaft, sondern auch um einen bewusst zu gestaltenden Prozess der Reflexion  
10 über Normalitätsvorstellungen und Werte innerhalb der Bevölkerung wie auch der Stadtverwaltung.  
11 Interkulturelle Öffnung führt zur Veränderung der Aufbau- und Ablauforganisation, um beispiels-  
12 weise Zugangsbarrieren abzubauen. Angebote und Maßnahmen der infrastrukturellen und individu-  
13 ellen Versorgung werden so ausgerichtet, dass sie alle in der Stadt lebenden Menschen gleichermaßen  
14 wirksam erreichen.

## 16 Kompetenzagenturen

17 Kompetenzagenturen sind Bestandteil eines Bundesprogramms, an dem sich die Landeshauptstadt  
18 Hannover beteiligt. Seine Zielsetzung ist es, durch flankierende Maßnahmen an Allgemeinbildenden  
19 Schulen die Zahl der Schulabbrüche sowie der Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss zu redu-  
20 zieren. Kompetenzagenturen übernehmen als fachlich anerkannte Dienstleister eine wichtige  
21 Beratungs-, Vermittlungs- und Lotsenfunktion zur „passgenauen“ beruflichen und sozialen  
22 Integration besonders benachteiligter Jugendlicher.

## 24 Kontingentflüchtlinge

25 Im Alltagssprachegebrauch sind mit diesem Begriff nicht – wie es eigentlich korrekt wäre – Flüchtlinge  
26 nach den Kriterien der Genfer Konvention, die befristete Aufnahme in Deutschland finden, sondern  
27 jüdischstämmige Einwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Dauerbleiberecht in Deutschland  
28 gemeint. Hintergrund: Ende 1990 vereinbarte der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl mit dem da-  
29 maligen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Heinz Galinski, dass das vereinigte  
30 Deutschland ausreisewillige Menschen mit jüdischer Herkunft aus den Nachfolgestaaten der ehema-  
31 ligen Sowjetunion in unbeschränkter Anzahl dauerhaft aufnimmt. Im Anschluss hieran einigten sich  
32 die Ministerpräsidenten der Bundesländer am 9.1.1991 darauf, das „Gesetz über Maßnahmen für im  
33 Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge“ (HumHAG) auf die jüdischstämmi-  
34 gen Einwanderer anzuwenden. Es wurde ihnen also der Status „Kontingentflüchtlinge“ gegeben – ein  
35 Status, der zuletzt während des Krieges im Kosovo 1999 einem Kontingent von 5.000 Flüchtlingen  
36 erteilt wurde. Das HumHAG ist mittlerweile durch das Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im  
37 Jahr 2005 erloschen. Die Rechtsstellung der Kontingentflüchtlinge regelt nun § 60 des Aufenthalt-  
38 gesetzes.

## Migration

Im vorliegenden Text wird Migration gleichbedeutend mit Einwanderung benutzt. In der wissenschaftlichen Perspektive der Soziologie schließt Migration alle Prozesse ein, die mit einem dauerhaften Wohnortwechsel verbunden sind. Dieser kann, muss aber nicht grenzüberschreitend sein. Es geht also neben Einwanderung auch um Umzüge im selben Land (Binnenmigration), aber genauso um Auswanderung.

## Migranten

Migrantinnen und Migranten sind Menschen, die im Ausland geboren wurden und durch grenzüberschreitende Wanderung ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft legal nach Deutschland verlagert haben. Dies kann durch Einwanderung, Aussiedlung oder durch Flucht geschehen, sofern sich im letzteren Fall ihr Aufenthalt verstetigt hat. Entsprechend dieser Definition ist die Eigenschaft „Migrant/in“ nicht vererbbar. Die Generation ihrer Kinder zählt zu den „Menschen mit Migrationshintergrund“.

## Migrationshintergrund

Bei Menschen mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen, die entweder selbst oder deren Eltern eingewandert sind. Dies gilt unabhängig davon, ob die betreffende Person im Ausland oder in Deutschland geboren wurde und/oder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Für die Eigenschaft „mit Migrationshintergrund“ genügt, dass ein Elternteil Migrantin oder Migrant ist. Es handelt sich also um die Gruppe der Eingewanderten und ihrer Kinder. Um diese Gruppe statistisch korrekt zu erfassen, müssten zu jeder fraglichen Person zusätzlich zum eigenen Geburtsort auch die Geburtsorte beider Eltern bekannt sein. Da diese Daten in der Einwohnerstatistik nicht erfasst sind, wird für die Angaben zur Einwohnerschaft mit Migrationshintergrund in Hannover eine Behelfskalkulation durchgeführt: Als Personen mit Migrationshintergrund gelten hierfür alle ausländischen Staatsgehörigen plus alle Einwohner/innen, die zusätzlich zur deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen. Diese letztere Eigenschaft trifft üblicherweise auf Eingebürgerte, Aussiedler/innen und Abkömmlinge von eingebürgerten Eingewanderten zu. Dies ist ausdrücklich als Behelf zu verstehen, liefert aber die gegenwärtig bestmögliche Annäherung an die eigentliche Zielgröße.

## Pro-Aktiv-Center

Das Pro-Aktiv-Center ist eine Einrichtung, die gemeinsam vom JobCenter Region Hannover gemeinsam mit dem Land getragen wird. Es ermöglicht eine zusätzliche Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf. Durch aufsuchende Arbeit, Kooperation mit Schulen sowie gemeinsame Aktivitäten mit den JobCentern wird dort individuelle und bedarfsorientierte Unterstützung angeboten.

## Rassismus

Rassismus ist eine Praxis und eine Ideologie der Ausgrenzung und Abwertung von Menschen aufgrund ihnen zugeschriebener Eigenschaften. In seiner klassischen Form gründet Rassismus seine Abwertung auf die fiktive Annahme, dass Menschen in Rassen unterteilbar seien, die sich durch äu-

01 Berliche wie innere, vererbare und unveränderliche Merkmale „natürlich“ voneinander unterschei-  
02 den. Aktuellere Formen des Rassismus kommen durchaus ohne diese Form von Rassenbiologie aus,  
03 es bleibt ihnen aber gemeinsam, dass sie Menschen ohne Ansehung ihrer Individualität allein auf-  
04 grund einer angenommenen Gruppenzugehörigkeit ausgrenzen, demütigen, bedrohen oder an Leib  
05 und Leben gefährden. Die unterstellten Differenzen beschreiben aus rassistischer Perspektive also  
06 unaufhebbare Gruppengrenzen („wir“ gegen „die anderen“), aus denen sich Diskriminierung und  
07 Ausgrenzungspraktiken bis hin zum Massenmord „begründen“ lassen.

08  
09 Im alltäglichen Sprachgebrauch wird statt von Rassismus oft von Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit  
10 gesprochen, da Rassismus fälschlich mit dem völkermörderischen Rassenbiologismus des deutschen  
11 Nationalsozialismus kurzgeschlossen wird. Beide Ersatzbegriffe verwirren aber mehr, als sie klären,  
12 denn rassistische Diskriminierung bezieht sich weder nur auf Personen, die nicht die deutsche  
13 Staatsangehörigkeit besitzen („Ausländer“), noch trifft sie vorrangig „Fremde“. Es ist umgekehrt so,  
14 dass durch rassistische Ausgrenzungspraxis Nachbarn gezielt zu Fremden gemacht werden. Echte  
15 Fremdenfeindlichkeit (Xenophobie) hingegen gehört als soziale Phobie nicht zu den ideologischen  
16 Weltkonstrukten.

17

### 18 „Rucksack I und II“

19 Das Programm „Rucksack I“ richtet sich an Eltern von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren  
20 und ist an Kitas angebunden. Es geht um die Sensibilisierung für die Förderung der Sprachkompetenz  
21 der Kinder durch besonders fortgebildete engagierte Eltern als Multiplikator/innen im mobilen  
22 Einsatz. „Rucksack II“ ist das entsprechende Programm für Eltern mit Kindern im Alter von sechs bis  
23 zehn Jahren. Mit Blick auf das Alter der betroffenen Kindergruppe ist Rucksack II an Grundschulen  
24 angebunden.

25

### 26 Stützpunkt Hölderlinstraße

27 Der Stützpunkt Hölderlinstraße ist die zentrale Einsatz- und Koordinierungsstelle der Landeshauptstadt  
28 Hannover für beschäftigungsfördernde Maßnahmen. Es werden befristete Arbeitsplätze in neun ver-  
29 schiedenen Berufsbereichen angeboten. Hauptaufgaben der Koordinierungsstelle im Stützpunkt sind  
30 Planung, Initiierung und inhaltliche Gestaltung von Beschäftigungsprojekten, fachbereichsübergrei-  
31 fende Koordinierung sowie Beratung von Bürger/innen zu Fragen der Beschäftigungsförderung.

32

33

34

35

36

37

38

39

40

Alle Mitglieder des  
Migrationsausschusses der  
Landeshauptstadt Hannover  
sind zugleich auch  
Mitglied des Integrationsrates



## Mitglieder des Integrationsrates und des Migrationsausschusses

<b>Herr Sokrates Aslanidis</b>	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses	01
<b>Herr Abayomi Bankole</b>	Versicherungsmakler / African Action e.V.	02
<b>Frau Dr. Birgit Barden</b>	Leibniz-Universität / Hochschulbüro für Internationales	03
<b>Frau Edit Bastian</b>	Bezirksbürgermeisterin Stadtbezirk Vahrenwald-List	04
<b>Herr Dr. Arno Beyer</b>	NDR Landesfunkhaus Niedersachsen / Direktor	05
<b>Herr Friedrich-Wilhelm Busse</b>	Mitglied des Migrationsausschusses / CDU-Ratsfraktion	06
<b>Herr Hugo Cárdenas</b>	Dozent / Bildungsverein e.V. / Sun Taijiquan Association e.V.	07
<b>Frau Sevinç Çatan</b>	Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion DİTİB e.V. / Vorstand	08
<b>Frau Dr. Tatiana Czepurnyi</b>	Universität Hannover / Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk Hannover e.V.	09
<b>Herr Stephan Degenhardt</b>	Mitglied des Migrationsausschusses / SPD-Ratsfraktion	10
<b>Frau Sonja Eick</b>	Bezirksbürgermeisterin Stadtbezirk Mitte	11
<b>Herr Mesut Elal</b>	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses	12
<b>Herr Jans-Paul Ernsting</b>	Handwerkskammer Hannover / Hauptgeschäftsführer	13
<b>Herr Asghar Eslami</b>	Kargah e.V. / Koordinator	14
<b>Frau Sevinç Ezbük</b>	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses	15
<b>Frau Regina Fischer</b>	Mitglied des Migrationsausschusses / SPD-Ratsfraktion	16
<b>Herr Klaus Funke</b>	Katholische Kirche / Regionaldechant	17
<b>Frau Panagiota Fyssa</b>	Griechische Gemeinde Hannover / Vorstand	18
<b>Herr Prof. Klaus E. Goehrmann</b>	IHK Hannover / Vorsitzender	19
<b>Frau Hortensia Gonzalez</b>	Sozialarbeiterin / Migrationsdienst Caritas Hannover	20
<b>Herr Ahmet Güler</b>	Bund Türkisch-Europäischer Unternehmer / Vorsitzender	21
<b>Herr Mustafa Gündoğdu</b>	Mousse-T / Peppermint Park Records-Music-Studios GmbH	22
<b>Frau Christine Handke</b>	Mitglied des Migrationsausschusses / CDU-Ratsfraktion	23
<b>Frau Lilli Hartfelder</b>	Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.	24
<b>Herr Thomas Heidorn</b>	Job-Center Region Hannover / Geschäftsführer	25
<b>Frau Rosemarie Hochhut</b>	Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Hannover / Vorsitzende	26
<b>Herr Michael Höntsch</b>	Mitglied des Migrationsausschusses / Ratsfraktion Das Linksbündnis	27

## Anhang

01	<b>Herr Raif Hussein</b>	Palästina-Initiative Hannover / Politologe
02	<b>Frau Dr. Viktoria Janke</b>	Unternehmerin / CintCom
03	<b>Frau Grazyna Kamień-Söffker</b>	Übersetzerin / Radio Flora
04	<b>Herr Alptekin Kırıcı</b>	Mitglied des Migrationsausschusses / SPD-Ratsfraktion
05	<b>Frau Joanna Konopinska</b>	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
06	<b>Herr Dimitrij Konsewitsch</b>	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
07	<b>Frau Regine Kramarek</b>	Mitglied des Migrationsausschusses /
08		Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
09	<b>Herr Alfin Lala</b>	Hannover 96
10	<b>Frau Ingrid Lange</b>	Mitglied des Migrationsausschusses /
11		Ratsfraktion B90/Die Grünen / Bürgermeisterin
12	<b>Herr Ludwig List</b>	Mitglied des Migrationsausschusses /
13		Gruppe Hannoversche Linke
14	<b>Herr Horst Merkel</b>	AG Freie Wohlfahrtspflege
15	<b>Frau Havva Mermertaş</b>	Türkischer Elternverband Niedersachsen / Vorsitzende
16	<b>Herr Jens Meyburg</b>	Mitglied des Migrationsausschusses / FDP-Ratsfraktion
17	<b>Frau Nada Nangia</b>	Regionalverbund Kooperative Migrationssozialarbeit /
18		Arbeiterwohlfahrt
19	<b>Herr Homayun Madjid</b>	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
20	<b>Frau Selma Öztürk</b>	Islamische Schura Niedersachsen
21	<b>Herr Milan Pejić</b>	Erzpriester /
22		Serbisch-Orthodoxe Kirchengemeinde Heiliger Sava
23	<b>Herr Wolfgang Puschmann</b>	Evangelische Kirche / Stadtsuperintendent
24	<b>Herr Aliou Sangaré</b>	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
25	<b>Frau Brigitte Schlienkamp</b>	Mitglied des Migrationsausschusses / SPD-Ratsfraktion
26	<b>Herr Klaus Dieter Scholz</b>	Mitglied des Migrationsausschusses / CDU-Ratsfraktion
27	<b>Herr Dr. Giuseppe Scigliano</b>	Vertreter der Italiener in Deutschland INTERCOMITES
28	<b>Frau Dr. Faiema Sediq</b>	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
29	<b>Frau Koralia Sekler</b>	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
30	<b>Frau Margit Heidi Stolzenwald</b>	Bezirksbürgermeisterin Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken
31	<b>Herr Bernd Strauch</b>	Mitglied des Migrationsausschusses /
32		SPD-Ratsfraktion Bürgermeister
33	<b>Herr Thich Hanh Tan</b>	Abt der Vien-Giac-Pagode
34	<b>Herr Hessam Vossoughi</b>	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
35	<b>Frau Ingrid Wettberg</b>	Liberale Jüdische Gemeinde Hannover / Vorstand
36	<b>Herr Sebastian Wertmüller</b>	DGB-Hannover / Vorsitzender
37	<b>Herr Sebastian Wolters</b>	Land Niedersachsen /
38		Innenministerium Integrationsabteilung
39	<b>Herr Murat Yaşık</b>	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
40		

## Arbeitsgruppen der Verwaltung zum Lokalen Integrationsplan

### AG 1: Sprache-Bildung-Ausbildung

<b>Dieter Wuttig</b>	<b>  Leitung</b>	<b>  FB Bildung und Qualifizierung</b>
<b>Dr. Günter Max Behrendt</b>		<b>  Büro Oberbürgermeister</b>
<b>Petra Martinsen</b>		<b>  FB Bibliothek und Schule</b>
<b>Bettina Bertram-Weitzel</b>		<b>  FB Bibliothek und Schule</b>
<b>Marianne Heyden-Busch</b>		<b>  FB Bildung und Qualifizierung</b>
<b>Reinald Wegner</b>		<b>  FB Soziales</b>
<b>Stefan Rauhaus</b>		<b>  FB Jugend und Familie</b>

### AG 2: Berufliche Integration

<b>Kay de Cassan</b>	<b>  Leitung</b>	<b>  FB Wirtschaft</b>
<b>Jes-Peter Hansen</b>	<b>  Vertretung</b>	<b>  FB Wirtschaft</b>
<b>Silvia Hesse</b>		<b>  Büro Oberbürgermeister</b>
<b>Andreas Fritz</b>		<b>  FB Wirtschaft</b>
<b>Michael Großkopf</b>		<b>  FB Bildung und Qualifizierung</b>
<b>Udo Gniesmer</b>		<b>  FB Soziales</b>
<b>Wolfgang Mues</b>		<b>  FB Planen und Stadtentwicklung</b>

### AG 3: Soziale Integration

<b>Thomas Walter</b>	<b>  Leitung</b>	<b>  Jugend- und Sozialdezernent</b>
<b>Wolfgang Strotmann</b>	<b>  Vertretung</b>	<b>  FB Senioren</b>
<b>Annette Spremberg</b>		<b>  Büro Oberbürgermeister</b>
<b>Arzu Altuğ</b>		<b>  Büro Oberbürgermeister</b>
<b>Bärbel Kuhlmei</b>		<b>  FB Bildung und Qualifizierung</b>
<b>Uwe Grund</b>		<b>  FB Soziales</b>
<b>Volker Rohde</b>		<b>  FB Jugend und Familie</b>
<b>Gereon Visse</b>		<b>  FB Planen und Stadtentwicklung</b>
<b>Bereich Gesundheit</b>		<b>  Region Hannover FB 53</b>

01 **AG 4: Zusammenleben in der Stadt**

02

03 **Michael Heesch** | **Leitung** | FB Planen und Stadtentwicklung04 **Silvia Hesse** | Büro Oberbürgermeister05 **Udo Körber** | Büro Oberbürgermeister06 **Wolfgang Schatz** | FB Wirtschaft07 **Sigrid Orthmann** | FB Bildung und Qualifizierung08 **Gabriele Wedler** | FB Senioren09 **Eduard Humrich** | FB Senioren10 **Manfred Thebes** | FB Planen und Stadtentwicklung11 **Dr. Reinhard Wolf** | FB Planen und Stadtentwicklung12 **Gerhard Kumm-Dahlmann** | FB Tiefbau13 **Tamara Panitz** | FB Tiefbau14 **Hilke Bergerstock** | FB Umwelt und Stadtgrün15 **Gesina Schindler** | FB Umwelt und Stadtgrün

16

17

18 **AG 5: Interkulturelle Personal- und Organisationsentwicklung**

19

20 **Harald Härke** | **Leitung** | FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste21 **Helga Diers** | **Vertretung** | FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste22 **Arzu Altuğ** | Büro Oberbürgermeister23 **Markus Rensch** | FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste24 **Jürgen Kaether** | FB Recht und Ordnung25 **Michael Goldbecker** | Gesamtpersonalrat

26

27

28 **AG 6: Weitere Themen**

29

30 **Raimund Nowak** | **Leitung** | Büro Oberbürgermeister31 **Dr. Günter Max Behrendt** | **Vertretung** | Büro Oberbürgermeister32 **Dr. Georgios Terizakis** | Büro Oberbürgermeister33 **Ursula Schwiertzky** | FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste34 **Andreas Martin** | FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste35 **Dr. Brigitte Vollmer-Schubert** | Gleichstellungsbeauftragte36 **Angela Rühmann** | FB Recht und Ordnung37 **Hildegard Struchholz** | FB Recht und Ordnung38 **Manfred Thebes** | FB Planen und Stadtentwicklung

39

40





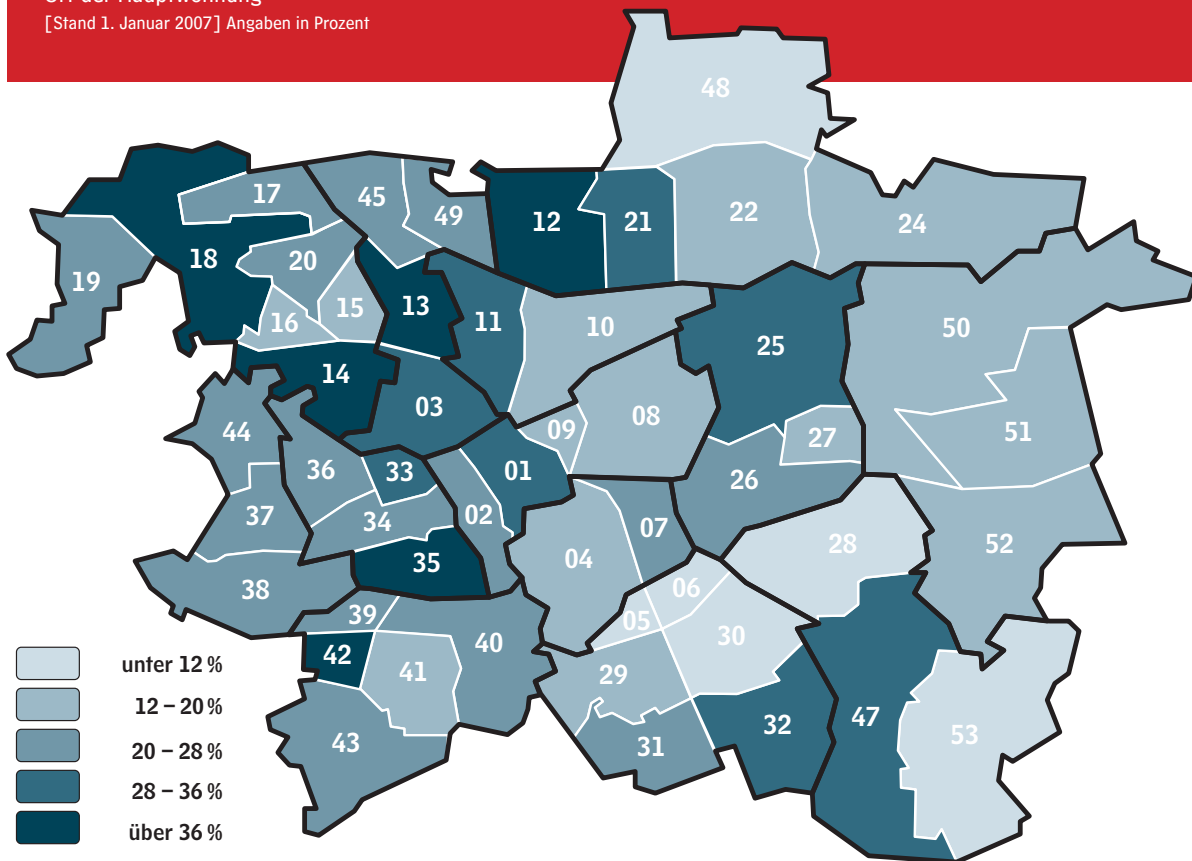
---

**Diagramme**

## Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund nach Stadtteilen

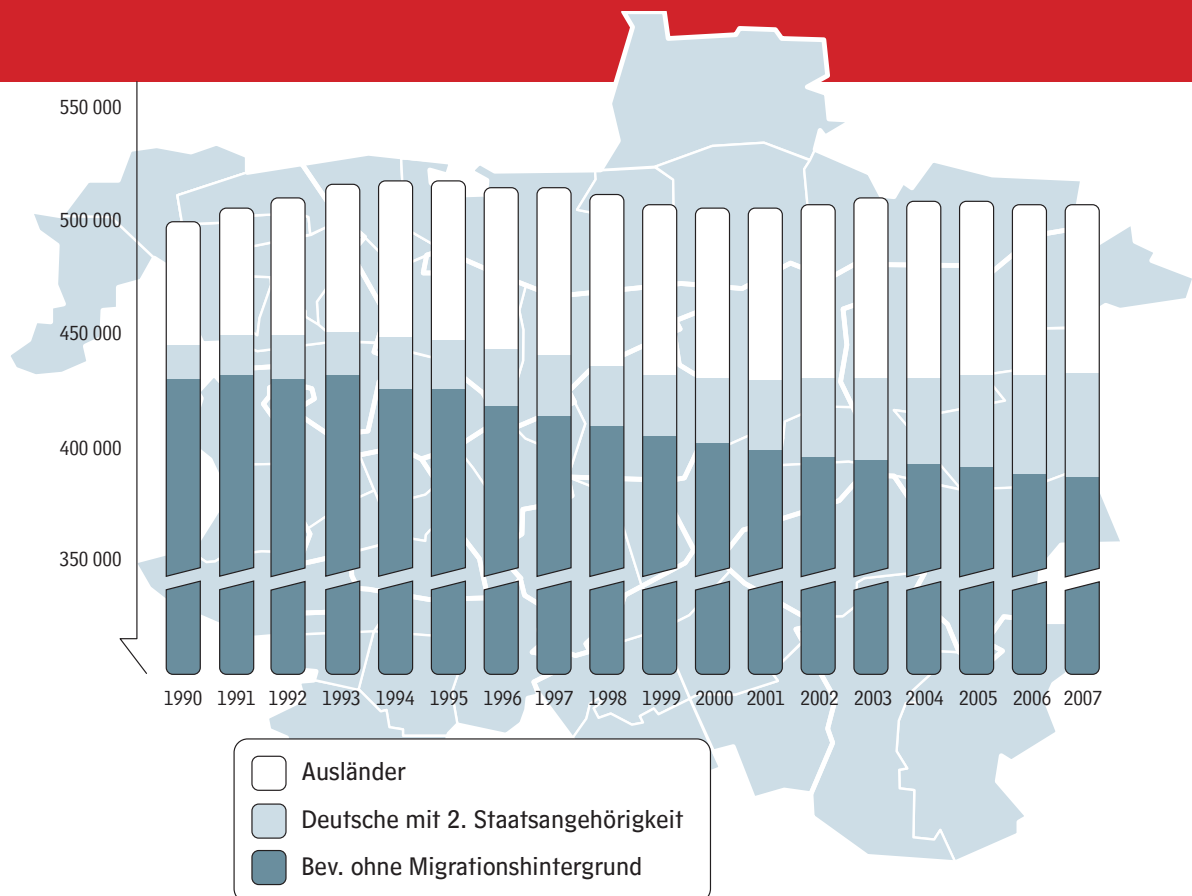
Anteil der Ausländerinnen und Ausländer sowie der Deutschen mit einer weiteren Staatsangehörigkeit an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

[Stand 1. Januar 2007] Angaben in Prozent



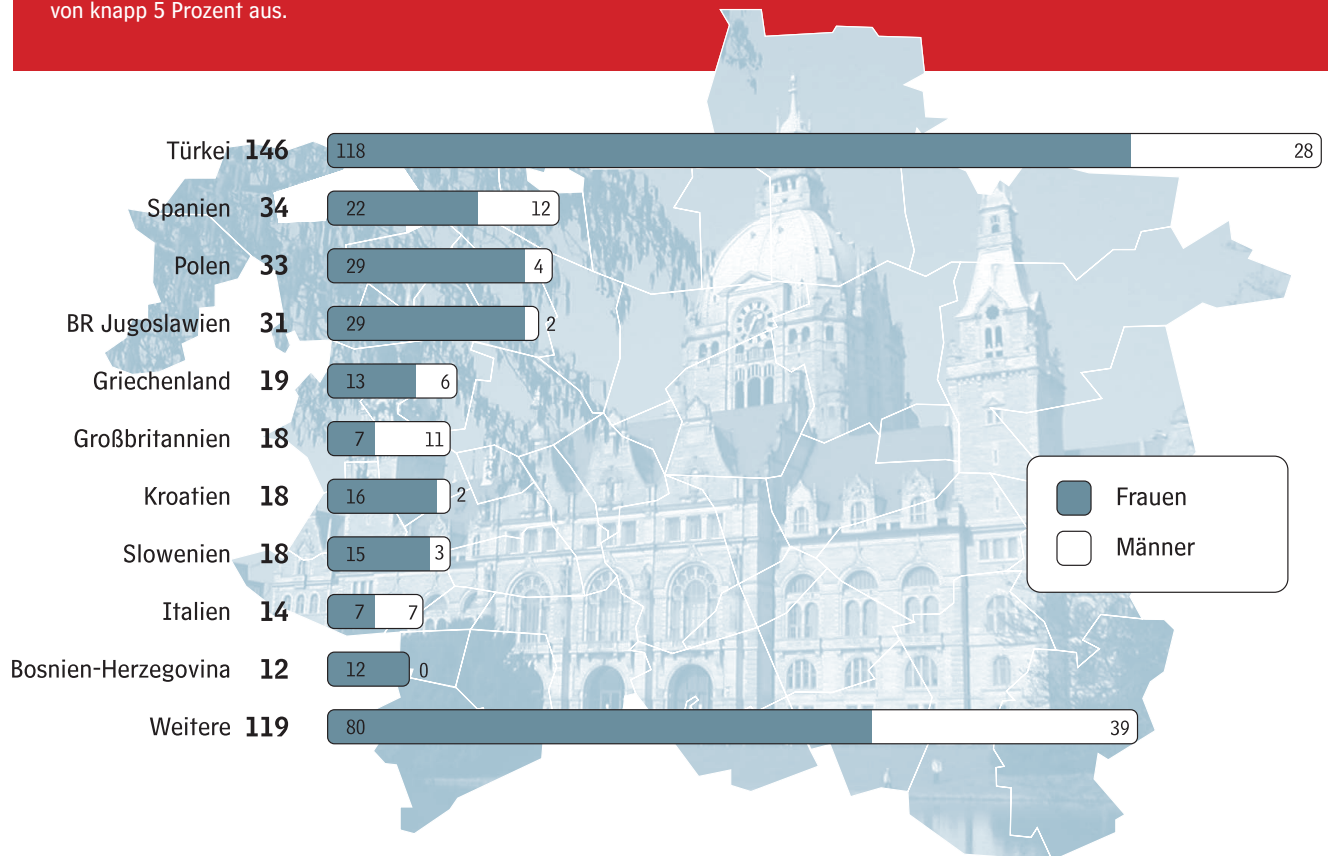
01 Mitte	11 Vahrenwald	21 Sahlkamp	31 Wülfel	41 Oberricklingen	51 Misburg-Süd
02 Calenberger Neustd.	12 Vahrenheide	22 Bothfeld	32 Mittelfeld	42 Mühlenberg	52 Anderten
03 Nordstadt	13 Hainholz	24 Lahe	33 Linden-Nord	43 Wettbergen	53 Wülferode
04 Südstadt	14 Herrenhausen	25 Groß-Bucholz	34 Linden-Mitte	44 Ahlem	
05 Waldhausen	15 Burg	26 Kleefeld	35 Linden-Süd	45 Vinnhorst	
06 Waldheim	16 Leinhausen	27 Heideviertel	36 Limmer	47 Bemerode	
07 Bult	17 Ledeburg	28 Kirchrode	37 Davenstedt	48 Isernhagen-Süd	
08 Zoo	18 Stöcken	29 Döhren	38 Badenstedt	49 Brinkhafen	
09 Oststadt	19 Marienwerder	30 Seelhorst	39 Bornum	50 Misburg-Nord	
10 List	20 Nordhafen		40 Ricklingen		

## Entwicklung der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in der Stadt Hannover 1990 bis 2007

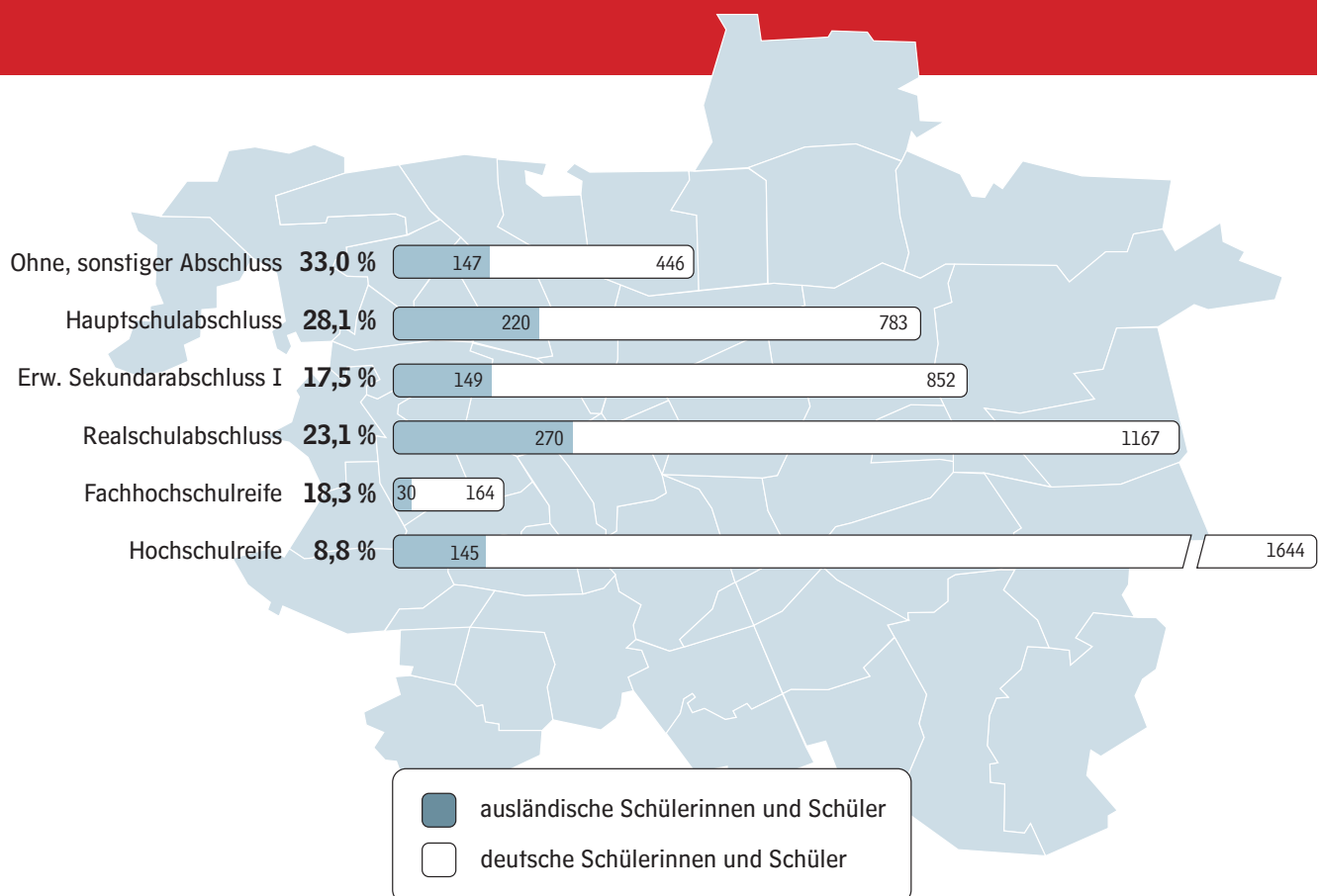


## Anzahl der ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Hannover nach 1. Staatsangehörigkeit

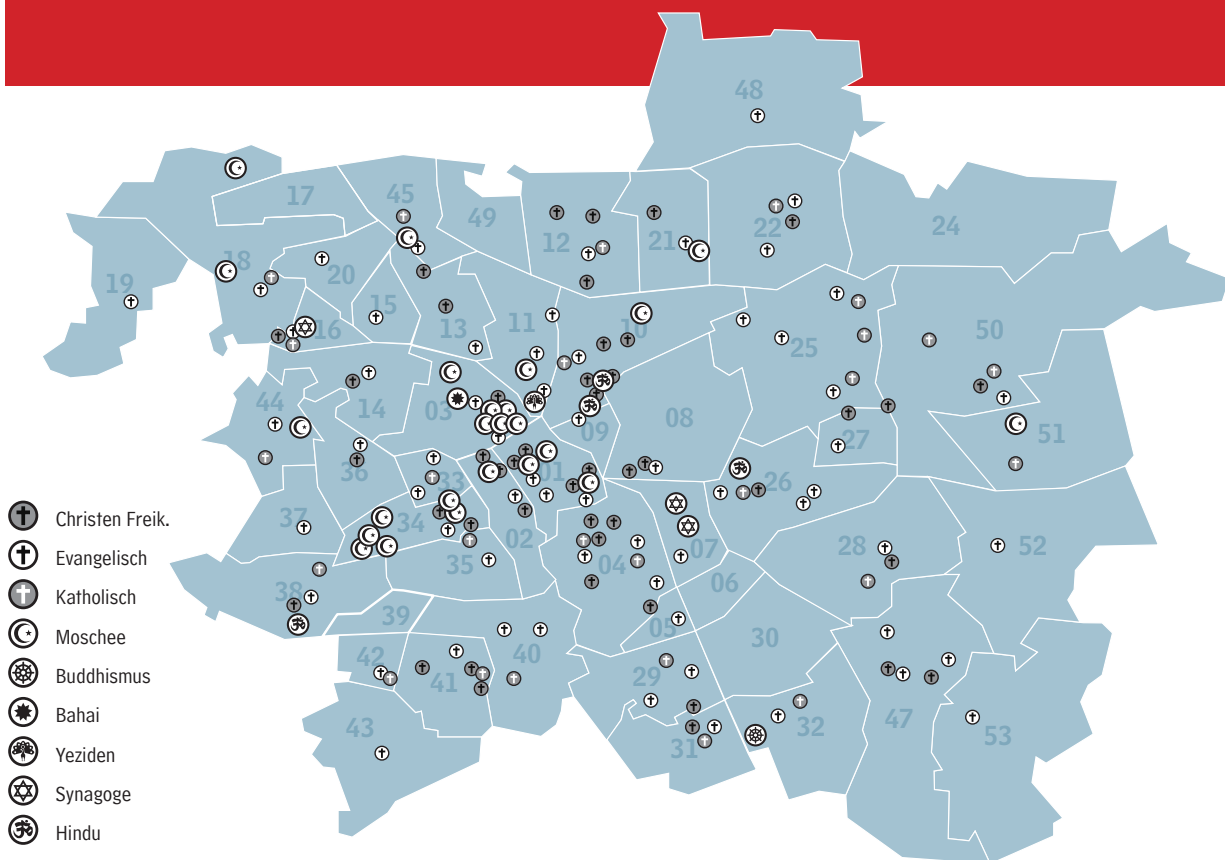
Zum Stichtag (Stand 31.12.2006) waren insgesamt 9.359 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der LHH beschäftigt, hiervon machen die 462 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausländischer Staatsangehörigkeit einen Anteil von knapp 5 Prozent aus.



## Abschlüsse der Schülerinnen und Schüler an hannoverschen Schulen im Schuljahr 2005 / 2006



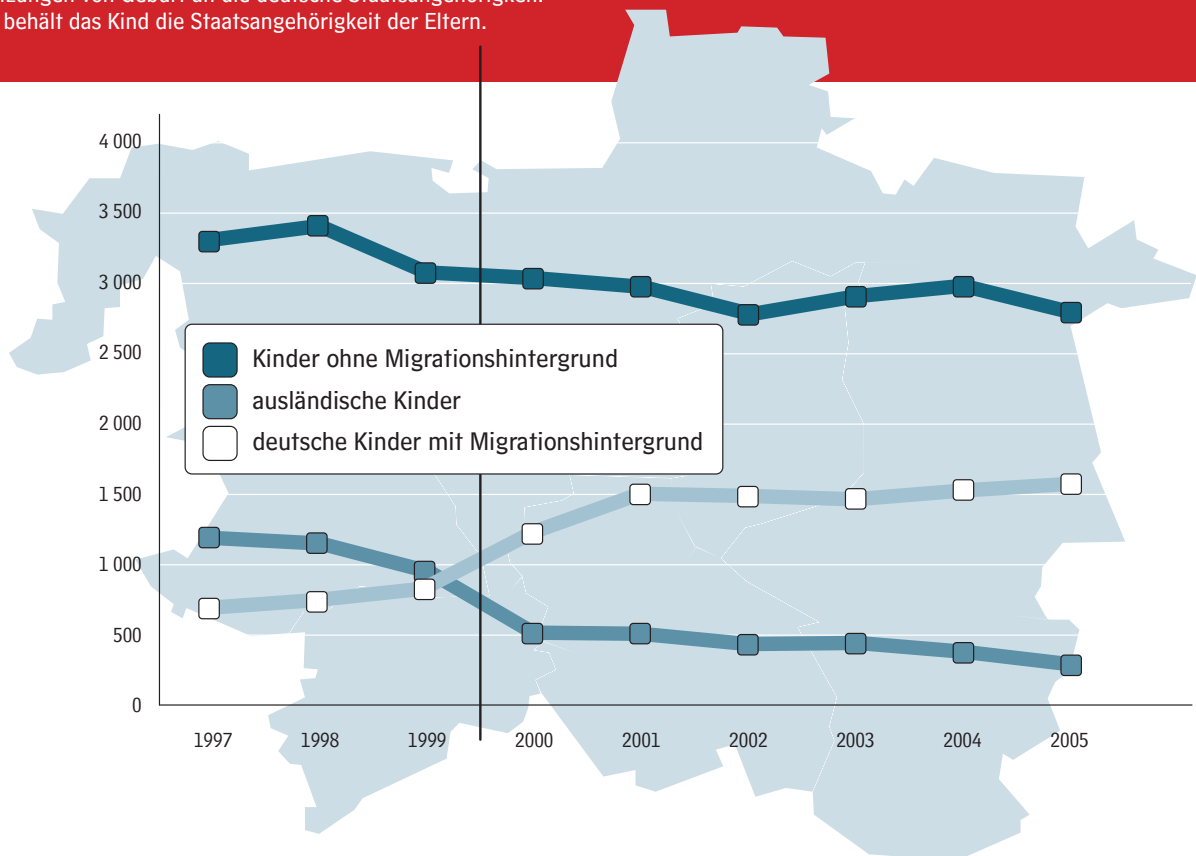
## Religiöse Einrichtungen in der Stadt Hannover



01 Mitte	11 Vahrenwald	21 Sahlkamp	31 Wülfel	41 Oberricklingen	51 Misburg-Süd
02 Calenberger Neustd.	12 Vahrenheide	22 Bothfeld	32 Mittelfeld	42 Mühlenberg	52 Anderten
03 Nordstadt	13 Hainholz	24 Lahe	33 Linden-Nord	43 Wettbergen	53 Wülferode
04 Südstadt	14 Herrenhausen	25 Groß-Bucholz	34 Linden-Mitte	44 Ahlem	
05 Waldhausen	15 Burg	26 Kleefeld	35 Linden-Süd	45 Vinnhorst	
06 Waldheim	16 Leinhausen	27 Heideviertel	36 Limmer	47 Bemerode	
07 Bult	17 Ledeburg	28 Kirchrode	37 Davenstedt	48 Isernhagen-Süd	
08 Zoo	18 Stöcken	29 Döhren	38 Badenstedt	49 Brinkhafen	
09 Oststadt	19 Marienwerder	30 Seelhorst	39 Bornum	50 Misburg-Nord	
10 List	20 Nordhafen		40 Ricklingen		

## Geburten in der Stadt Hannover von 1997 bis 2005

Seit dem 1. Januar 2000 gilt das neue Staatsangehörigkeitsrecht:  
Wer in Deutschland geboren wird, erhält unter bestimmten  
Voraussetzungen von Geburt an die deutsche Staatsangehörigkeit.  
Daneben behält das Kind die Staatsangehörigkeit der Eltern.



## Impressum

Landeshauptstadt Hannover

Diskussionsentwurf zum Lokalen  
Integrationsplan Hannover  
Stand: 20.09.2007

Redaktion:  
Büro Oberbürgermeister  
[Grundsatzangelegenheiten]

Arzu Altuğ  
Dr. Günter Max Behrendt  
Raimund Nowak  
Claudia Ruhrort  
Dr. Georgios Terizakis